



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

22
16.670



St 16.670



Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." Will, dated 1880.)

Received 13 Oct., 1899





Sechszwanzigster Jahresbericht
des
Leopoldstädter
Communal-Real- und Obergymnasiums
IN WIEN.

Am Schlusse des Schuljahres 1890

veröffentlicht

von

JOHANN HALMSCHLAG

Director.

Inhalt:

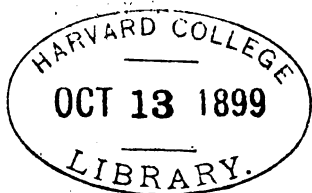
1. Dr. Alfred Burgerstein: Chronologisch-statistischer Rückblick auf die ersten fünfzig Jahre des Gymnasiums.
2. Leopold Winkler: Die Dittographien in den nikomachianischen Codices des Livius (I. Theil).
3. Schulnachrichten.

WIEN.

Verlag der Direction des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums.

1890.

Sl 11.070



Constantius fund

Chronologisch-statistischer Rückblick auf die ersten fünfundzwanzig Jahre des Gymnasiums.

Von Dr. Alfred Burgerstein.

Am 11. October 1889 trat das Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium, welches in Tausende jugendlicher Geister die Keime wissenschaftlichen Denkens gelegt hatte, in das zweite Vierteljahrhundert seines stillen Wirkens.

Bei Abschluss des fünfundzwanzigsten Schuljahres wurde ich angeregt, mir ein Bild des verflossenen Zeitstückes zu skizzieren, und ich stellte verschiedene statistische Daten zusammen; später dachte ich, dass wohl viele von denen, die zu unserer Bildungsstätte in irgend einer Beziehung standen oder stehen, eine — wenn auch trockene — historisch-statistische Darstellung des Ganzen nicht ohne einiges Interesse überblicken würden. So entstand die vorliegende kleine Arbeit.

Dieselbe gliedert sich in drei Theile. Der erste Theil enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten, die Anstalt betreffenden Ereignisse in chronologischer Reihenfolge. Ich habe es unterlassen, eine förmliche Geschichte des Gymnasiums zu schreiben, da dieser Gegenstand von dem unvergesslichen Director Regierungsrath Dr. Alois Pokorny bereits in mehreren, mit Sachkenntnis und Objectivität verfassten Essays behandelt wurde (cfr. die Jahresberichte 1865, 1868, 1874, 1878, 1882). Der zweite Theil enthält zunächst ein Verzeichnis sämmtlicher (100) Lehrkräfte, die im Laufe der fünf Lustren an der Anstalt gewirkt haben; ferner eine Zusammenstellung aller in den Jahresberichten enthaltenen Abhandlungen. Der dritte Theil beschäftigt sich mit Schülerstatistik. Die Zahlen, betreffend Geburtsort, Muttersprache, Religionsbekenntnis, Wohnung, Classification und nichtobligate Gegenstände wurden in Procenten ausgedrückt, da diese Darstellung ein anschaulicheres Bild der numerischen Schülerverhältnisse gibt, als die Aufschreibung absoluter Zahlen. Die

letzteren erscheinen nur in den Tabellen I (Schülerzahl), IX (Geldleistungen) und X (Schülerlade).

Schließlich wollte ich auch noch statistische Daten über die Berufswahl und die gegenwärtige Stellung der Abiturienten der Anstalt zusammenstellen, habe aber dann aus mehreren Gründen darauf verzichtet.

I. Chronik der Anstalt.

1864. 18. Februar. Beschluss des Wiener Gemeinderathes, je ein Untergymnasium im zweiten und sechsten Gemeindebezirke zu errichten.

22. März. Beschlussfassung des Gemeinderathes über die Benennung „Realgymnasium“ und den Lehrplan.

3. Juni. Ministerielle Genehmigung der Errichtung der beiden Realgymnasien im II. und VI. Bezirke und Ertheilung des Öffentlichkeitsrechtes.

26. August. Ernennung des Dr. Alois Pokorny, Prof. am k. k. akademischen Gymnasium in Wien, zum Director des Leopoldstädter Realgymnasiums (bestätigt durch h. Ministerialerlass vom 30. September).

11. October. Feierliche Eröffnung der Anstalt (Taborstraße 24) durch den Bürgermeister Dr. Andreas Zelinka.

12. October. Beginn des Unterrichtes in Ia und Ib.

1865. 15. Mai. Beginn des Turnunterrichtes.

30. October. Beginn des Gesangunterrichtes.

1866. 1. Juli. Gründung der Theodor Gülcher'schen Bücherstiftung.

5. November. Beginn des französischen Unterrichtes.

1867. 19. Februar. Das Schulgeld wird auf 9 fl. 45 kr. pro Semester festgesetzt.

27. April. Laut h. Ministerialerlasses ist der Zeichenunterricht für alle Schüler der I. und II. Classe, sowie für jene Schüler der III. und IV. Classe, welche die realistische Bildung einschlagen, obligat.

16. Juli. Beschluss des Gemeinderathes, die beiden Communal-Realgymnasien zu Obergymnasien zu erweitern.

1868. 12. März. Die Lehrmitteldotation wird vom Gemeinderathe auf 1800 fl. festgesetzt.

22. Juli. Stiftung der Gabriel Schlesinger'schen Stipendien à 25 fl. halbjährig für 10 arme Schüler (5 christliche, 5 mosaische).

1. October. Eröffnung des Obergymnasiums.

26. November. Beginn des Stenographieunterrichtes.

1869. 17. März. Gründung der Schülerlade.

16. November. Veranstaltung einer Schillerfeier zu Gunsten der Schülerlade.
1870. 15. Februar. Überreichung einer Denkschrift dem Gemeinderathe vom Lehrkörper über den projectierten Neubau des Gymnasiums.
13. December. Schülerakademie zu Gunsten der Schülerlade.
1871. 12. bis 24. Februar. Unterbrechung des Unterrichtes infolge der großen Überschwemmung.
13. December. Schülerakademie zu Gunsten der Schülerlade.
1872. 17. Juli. Erste Maturitätsprüfung.
19. October. Ministerialverordnung, durch welche dem Unterrichte im Griechischen in der III. Classe die fünfte und dem Unterrichte im Deutschen in der VI. Classe die dritte Lehrstunde zugelegt wird.
1873. 2. December. Feier anlässlich des fünfundzwanzigjährigen Regierungsantrittes Seiner Majestät des Kaisers.
6. December. Wohlthätigkeitsakademie von Seite der Schüler
1874. 18. October. Schulfeier anlässlich der 25jährigen Lehrthätigkeit des Directors Dr. Al. Pokorny.
10. December. Stiftung zweier Ignaz Frank'schen Stipendien à 150 fl.
1875. 18. December. Schülerakademie zum Besten der Schülerlade.
1876. 21. Jänner. Beschluss des Gemeinderathes, einen Neubau des Gymnasiums auf der Area der Sperllocalität ausführen zu lassen.
1. März. Erlass des n. ö. Landesschulrathes, wonach das Zeichnen für alle Schüler der III. und IV. Classe obligat ist.
1877. 11. October. Feierliche Eröffnung des neuen Communal-Real- und Obergymnasiums (Kl. Sperlgasse 2).
1879. 24. April. Patriotische Schulfeier anlässlich der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten.
3. Mai. Magistratserlass, wonach das Schulgeld halbjährig auf 15 fl. für das Untergymnasium und auf 20 fl. für das Obergymnasium erhöht wird.
8. December. Schülerakademie zum Besten der Schülerlade.
1880. 8. Juni. Stiftung des Rudolf Pokorny'schen Stipendiums im Betrage von 42 fl. Silber jährlich.
30. November. Schulfeier anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Thronbesteigung Kaisers Josef II.
1882. 17. October. Erniedrigung der Lehrmitteldotation (laut Magistratserlass) von 1800 fl. auf 1500 fl.¹⁾
23. December. Schulfeier anlässlich der 600jährigen Herrschaft der Habsburger Dynastie.
1884. 4. Juni. Beschluss des Gemeinderathes, wonach eine Umwandlung der beiden Realgymnasien in reine Gymnasien nicht

¹⁾ Seit 1888 beträgt die Dotation 1000 fl.

- stattfinden soll, wohl aber Änderungen in der Organisation der Realgymnasien (Näheres im Jahresberichte 1885, S. 38).
24. November. Sterbetag des Seniors der Anstalt, Prof. J. Kummer.
1885. 16. December. Ministerialverordnung bezüglich genauer Revision der Schülerbibliotheken.
1886. 2. Jänner. Ministerialverordnung bezüglich der Termine der Aufnahmeprüfung (Juli, September) in die I. Classe.
26. Jänner und 2. März. Ministerialerlass, wonach in den Semestralzeugnissen die Location, ferner die Sittennote „musterhaft“ und die Fortgangsnote „ausgezeichnet“ entfallen.
8. September. Beschluss des Gemeinderathes, wonach das Schulgeld (wie an Staatsmittelschulen) auf halbjährig 25 fl. erhöht wird.
29. December. Todestag des Directors Reg.-Rath Dr. Alois Pokorny (die Leiche wurde von Innsbruck nach Wien überführt und daselbst am 4. Jänner 1887 beerdigt).
1887. 7. Jänner. Prof. Joh. Halmschlag wird zum provisorischen Leiter der Anstalt bestellt.
26. Juli. Beschluss des Gemeinderathes bezüglich Änderungen in der Verwendung mehrerer Räumlichkeiten der Anstalt (unter anderem wurden ein Zeichensaal und der Lehrsaal für Naturgeschichte cassiert, respective die betreffenden Räumlichkeiten zu Lehrzimmern adaptiert).
1888. Schulfest anlässlich der Errichtung und Enthüllung einer Gedenktafel für den verstorbenen Director Reg.-Rath Dr. A. Pokorny.
4. September. Ernennung des provisorischen Leiters Prof. Johann Halmschlag zum Director der Anstalt.

II a. Lehrkörper.

Im Folgenden sind alle Lehrpersonen zusammengestellt, die an der Anstalt thätig waren. Die im Schuljahr 1888/89 wirkenden Lehrkräfte sind durch einen vorgesetzten * bezeichnet.

Es bedeuten: Pr. = Professor; Sp. = Supplent; Nl. = Nebenlehrer; As. = Assistent; Pc. = Probecandidat; Vl. = Volontär; Lt. = Leitender Turnlehrer; Ht. = Hilfsturnlehrer. — D. = Deutsch, E. = Englisch, F. = Französisch, Ge. = Darstellende Geometrie, Gs. = Gesang, H. = Geographie und Geschichte, K. = Kalligraphie, L. = Latein, M. = Mathematik, Na. = Naturgeschichte, Ph. = Physik, Prp. = Propädeutik, R. = Religion, St. = Stenographie, T. = Turnen, Z. = Zeichnen.

Die Jahreszahlen bezeichnen nicht Kalenderjahre, sondern Schuljahre; es bedeutet beispielsweise 1875 das Schuljahr 1874—75.

1. Alois Pokorny, Phil. Dr., k. k. Regierungsrath [Na., Ph.], Director 1865—87 (gest. 29. Dec. 1886).
2. Johann Kummer [L. Gr.], Pr. 1865—84 (gest. 24. Nov. 1884).
3. Ignaz Dorn [Z.], Pr. 1865 (gest. 5. April 1869).
4. P. Franz Fischer, Theol. Dr. [R.], Pr. 1865—77 (gest. 5. Febr. 1877).
5. Vincenz Leitinger [M., Ph.], Sp. 1865, Pr. 1866—70 (gest. 30. Oct. 1870).
6. Eduard Rösler, Phil. Dr. [H.], Sp. 1865, später Pr. a. d. k. k. Universität in Graz (gest.).
7. Josef Windisch, Piaristen-Ordenspriester, Pr. am k. k. akadem. Gymnas. Wien als Nl. für K. 1865—88 (gest. 16. Jänner 1888).
8. Franz Wostry [T.] L. T., 1865—83, d. z. Inspector der Staatseisenbahn-Gesellschaft in Wien.
- *9. Johann Halmschlag [L., Gr., St.], Pr. 1866—88; provis. Leiter 1887—88; Director seit 1889.
10. Josef Mayr [Z.], Pr. 1866—78, auch Nl. für K. (seit 29. Nov. 1878 in Pension).
11. Emanuel Hannak, Phil. Dr. [H.], Sp. 1866; Pr. 1867—73, E. z. Director des städtischen Pädagogiums in Wien.
12. Richard Heinzl, Phil. Dr. [L., Gr.], Sp. 1866, Pr. 1867—68, d. z. o. ö. Prof. a. d. k. k. Universität Wien.
13. Johann Fuchshofer, Phil. Dr. [Na., M., Ph.], Vl. 1866—67, d. z. Custos a. d. k. k. Universitätsbibliothek Wien.
14. Jacob Binder [Gs.], Nl. 1866 (gest. 1868).
15. Anton Eymar [F.], Sp. 1867—72, später Pr. a. d. Wiener Handelsakademie.
16. Franz Mair [Gs.], N. L. 1867—69, d. z. Bürgerschuldirektor in Wien.
- *17. Adolf J. Seidl [L., Gr., D.], Sp. 1868—70, Pr. seit 1871.
18. Carl Hölzl [Na., M., Ph., Ch.], Vl. 1868, Sp. 1869, Pr. 1870—78 (gest. 23. Aug. 1878).
19. Josef Langl [Z.], Sp. 1868—70, d. z. Pr. a. d. Staats-O.-R. Wien, II. Bez.
20. Albin Horn [T.], Ht. 1868—72, d. z. I. T. am Com.-R.-O. G. Wien, VI. Bez., u. a. d. Staats-O.-R. in Wien, II. Bez.
- *21. Heinrich Koziol [L., Gr.], Pr. seit 1869.
- *22. Josef Nahrhaft [L., Gr.], Pr. seit 1869.
- *23. Victor Kraus Ritter v., Phil. Dr. [H.], Sp. 1869—70, Pr. seit 1871 (als Reichsrathsabgeordneter seit dem 2. Sem. 1888 beurlaubt).
24. Hermann Scherff [L., Gr.], Sp. 1870, d. z. Pr. am k. k. Franz Josef-Gymn. Wien.
- *25. Theodor Schulz [M., Ph.], Sp. 1870—71, Pr. seit 1872.
26. Gottlieb Kürschner, Phil. Dr. [H.], Pc. 1870, d. z. Pr. am Staats-O.-G. Troppau.

- *27. Ludwig Großbauer, Volksschul-Oberlehrer in Wien [Gs.], Nl. seit 1870.
- *28. Konrad Kürschner, Phil. Dr. [L., Gr.], Pr. seit 1871.
- 29. Samuel Hammerschlag, Religionslehrer der israelitischen Cultusgemeinde in Wien [R.], Pr. 1871—73.
- 30. Adam Fleischmann [L., Gr.], Sp. 1871, d. z. Director am böhm. Staats R.-O.-G. Kolin.
- 31. Adolf Lichtenheld, Phil. Dr. [L., Gr., D.], Sp. 1871—74, d. z. Pr. am Staats-O.-G. Wien, IX. Bez.
- 32. Friedrich Kolbe [Z.], Sp. 1871, d. z. Pr. am Staats-G. Ried.
- 33. Alois Patrik Duncan [E.], Sp. 1871—73 (gest. 3. Jän. 1873).
- 34. Johann Loserth [H. D.], Pc. 1871, d. z. Prof. a. d. k. k. Universität in Czernowitz.
- *35. Ignaz Möller [M., Ph.], Sp. 1871, Pr. seit 1872.
- 36. Ferdinand Weiß [Z.], Sp. 1871, d. z. Pr. am Staats-G. in Freistadt.
- 37. Emil Hain [M., Ph.], Pc. 1871—72, d. z. Bürgerschullehrer in Wien.
- 38. Johann Rathay [L., Gr., D.], Pr. 1872—79 (gest. 14. April 1879).
- *39. Josef Zycha [L., Gr., St.], Pr. seit 1872; Nl. für St. seit 1889.
- 40. Johann Obermann, Phil. Dr. [M., Ph.], Sp. 1872, d. z. Pr. am Staats-O.-G. in Wien, II. Bez.
- *41. Victor v. Renner [H., D.], Sp. 1872—74; Pr. seit 1875.
- *42. Ignaz Ellminger, akad. Maler [Z.], Sp. 1872—76; Pr. seit 1877.
- 43. Johann Plašil, Phil. Dr. [M. Ph.], Pc. 1872, d. z. Director a. d. Staats-Mittelschule in Kuttenberg.
- 44. August Hofer [H., D.], Sp. 1872, d. z. Prof. am n. ö. Landes-Lehrerseminar in Wr.-Neustadt (VIII. Rg.-Cl.).
- *45. Jonathan Wolf, Phil. Dr., Religionslehrer der israelitischen C. G. und Mitglied der k. k. Prüfungscommission für Volks- und Bürgerschulen in Wien [R.], Sp. 1872; Hl. seit 1873.
- 46. Konrad Novina-Smaglovsky Ritter v. [F.], Sp. 1873.
- 47. Johann Vavrovsky [M., Ph.], Sp. 1873—74, d. z. Pr. a. d. Staats-O.-R. Wien, VII. Bez.
- 48. Johann Böhm [T.], Ht. 1873—74, d. z. Bürgerschullehrer und Lt. a. d. Com.-O.-R. in IV. Bez., Wien.
- 49. Rudolf Ekhart [H.], Pc. 1873, d. z. Pr. an d. k. k. L.-B.-A. in Salzburg.
- 50. Anton Ehrenberger, Ph. Dr. [M., Ph.], Pc. 1873, d. z. Pr. a. d. Landes-O.-R. Krems.
- *51. Ralph Reginald Lewis [E.], Sp. 1873—89 (gest. 5. Nov. 1889).
- *52. Egid August Filek Edler v. Wittinghausen, Jur. Dr. [F., D.], Pr. seit 1874.

53. Franz Kofler, Phil. Dr. [H., Prp.], Sp. 1874, d. z. Pr. a d. Landes-O.-R. Wr.-Neustadt.
54. Moriz Handl [M., Ph.], Vl. 1874.
55. Josef Schnellinger [M., Ph.], Sp. 1875, d. z. Pr. am Staats-R.-O.-G. Ungar.-Hradisch.
56. Franz Lang [H.], Sp. 1875—76, d. z. Pr. a. d. deutsch. Landes-O.-R. Brünn.
57. Josef Tuni [H., D., T.], Ht. 1875—77, d. z. Pr. a. d. italien. Staats-U.-R. Zara.
- *58. Hubert Fuß, Phil. Dr. [L., Gr.], Sp. 1875—76, Pr. seit 1877 (als Reichsrathsabgeordneter seit dem 2. Sem. 1888 beurlaubt).
59. Georg Rick [Z.], As. 1875 (gest. Jänner 1876).
60. Stephan Hoelzl [M., Ph., n.], Pc. 1875—76, d. z. Bürger-schullehrer in Wien.
- *61. Alfred Burgerstein, Phil. Dr. [M., Ph., N.], Sp. 1876, Pr. seit 1877.
- *62. Carl Ziwsa [L., Gr.], Sp. 1876; Prof. seit 1881.
63. Emanuel Michalek [Z.], As. 1876—78.
64. Carl Pichler, Phil. Dr. [H.], Pc. 1876, Sp. 1877—78, d. z. Pr. am Staats-O.-G. Znaim.
65. Josef Tapper [Z.], Sp. 1877, d. z. Pr. a. d. Staats-Gewerbe-schule Innsbruck.
66. P. Johann Ziffer [R.], Sp. 1877, d. z. Pfarrer in Hauskirchen N.-Ö.
67. Victor Schmidbauer [L., Gr.], Sp. 1877—78, dann Pr. am Staats-G. in Oberhollabrunn (gest. 16. December 1882).
68. Georg Deschmann [Na., M., Ph.], Pc. 1877—78, d. z. Pr. a. d. deutschen Staats-R. Pilsen.
- *69. P. Anton Brendler, Piaristen-Ordenspriester, Rector des gr. Löwenburg'schen Convictes [R.], Pr. seit 1878.
70. Ludwig Pollak [T.], Ht. 1878 (gest. ?).
- *71. Markus Salzmann [T.], Ht. 1878, Lt. seit 1883.
- *72. Josef Tappeiner [Z.], Sp. seit 1878.
73. Franz Babsch [H., D.], Sp. 1879, d. z. Pr. a. d. Staats-O.-R.-Görz.
74. Ludwig Katscher [Z.], Sp. 1879, d. z. Sp. a. d. Staats-U.-R. Wien, II. Bez.
- *75. Emil Friedl [Na., M., Ph., St.], Pr. seit 1880, Nl. für St. seit 1889.
- *76. Anton Prix [Z.], Pr. seit 1880.
77. Jacob Mayer [L., Gr.], Sp. 1880, d. z. Pr. am Staats-O.-G. Krumau.
78. Josef Folnesics [H.], Sp. 1880, d. z. Custos am k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie.
79. Heinrich Sedlmayer, Phil. Dr. [L., Gr.], Sp. 1881, d. z. Pr. am k. k. Franz Josef-Gymn. Wien.
80. Carl Fuchs, Phil. Dr. [H., D., Prp., St.], Sp. 1881—85, d. z. Pr. am Staats-Gymn. Wr.-Neustadt.

81. Carl Kulhanek [T.], Pc. 1881.
82. Konrad Böhm [L., Gr.], Sp. 1882, d. z. Sp. am Com.-R.-O.-G. in Wien, VI. Bez.
83. Paul Hofmann v. Wellenhof, Phil. Dr. [H., D.], Sp. 1882 bis 1884, d. z. Pr. a. d. Landes-O.-R. Graz.
84. Anton Polaschek [L., Gr., Prp.], Sp. 1883—87, d. z. Pr. am Staatsgymnasium Czernowitz.
85. Josef Krauszler [M., Ge., T.], Ht. 1884, d. z. Lt. am k. k. Franz Josef-Gymnasium und Sp. a. d. Staats-O.-R., II. Bez., Wien.
86. Siegmund Brief [L., Gr.], Pc. 1884—85, d. z. Sp. am Staats-Gymn. in Hernals.
87. Ignaz Spiegel [L., Gr.], Pc. 1884—85, d. z. cand. med.
- *88. Max Guttmann [T.], Pc. 1884—85, Ht. seit 1888.
89. Johann Zimmer [T.], Pc. 1884.
- *90. Leopold Hofmann [H.], Sp. 1885—89, d. z. Pr. a. d. Com.-O.-R. Wien, I. Bez.
- *91. Leopold Winkler [L., Gr.], Pc. 1885, Sp. seit 1886.
92. Franz Kunz [L., Gr., St.], Pc. 1885, d. z. Sp. am Staats-Gymn. Meidling.
93. Carl Fechter [T.], Ht. 1885, d. z. Nl. am Com.-R.-O.-G. Wien, VI. Bez.
- *94. Franz Sebald [T.], Sp. seit 1886.
95. Leopold Öller [T.], Ht. 1886—87, d. z. a. d. Rainer'schen Privat-U.-R. Wien, III. Bez.
96. Franz Schneider [L., Gr.], Pc. 1886, d. z. Sp. a. d. Staats-Mittelschule Reichenberg.
- *97. August Hantschel [L., Gr., T.], k. k. Oberlieutenant d. n. a. Landwehr, Sp. seit 1887.
- *98. Johann Wiesner [D., L., Gr.], k. k. Oberlieutenant d. n. a. Landwehr, Sp. seit 1888.
99. Ludwig Egger [L., Gr.], Sp. 1888, d. z. Sp. am k. k. akadem. Gymn. Wien.
- *100. August Burkart [L., Gr.], Sp. 1888—89, d. z. Sp. am Com.-R.-O.-G. Wien, VI. Bez.

II b. Programm-Abhandlungen.

1865. A. Pokorny: Entstehung und Einrichtung der Wiener Communal-Realgymnasien. E. Roesler: Über die Namen der Wochentage. — 1866. J. Halmschlag: Über T. Lucretius Carus' Verhältnis zu seinen Quellen. — 1867. E. Hannak: Das Museum und die Bibliotheken in Alexandria. — 1868. A. Pokorny: Die Fortentwicklung der Wiener Communal-Realgymnasien und deren Erweiterung zu Obergymnasien. — 1869. K. Hoelzl: Der Bauern-

garten als künstliche Pflanzenformation. H. Koziol: Zur Kritik und Erklärung des Apuleius. — 1870. Denkschrift über den projectierten Bau des Leopoldstädter Gymnasiums (dem Gemeinderathe am 15. Februar 1870 vom Lehrkörper überreicht). H. Koziol: Zur Kritik und Erklärung der kleineren Schriften des Apuleius (I. Theil). — 1871. V. v. Kraus: Englische Diplomatie im Jahre 1527. Ein Beitrag zur Geschichte Ferdinands I. mit einem Anhang bisher noch ungedruckter Briefe aus diesem Jahre. J. Nahrhaft: Beiträge zur homerischen Syntax. — 1872. H. Koziol: Zur Kritik und Erklärung der kleineren Schriften des L. Apuleius (II. Theil). — 1873. V. v. Kraus: Zur Geschichte Österreichs unter Ferdinand I. 1519—22. — 1874. A. v. Reuß. Die Augen der Schüler des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums in Wien. A. Pokorny: Das erste Decennium des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums (1864—74). — 1875. J. Rathay: Über den Unterschied zwischen Lied und Spruch bei den Lyrikern des 12. und 13. Jahrhunderts. — 1876. A. Burgerstein: Über den Einfluss äußerer Bedingungen auf die Transpiration der Pflanzen. — 1877. H. Fuß: Das gegenseitige Verhältnis der Monomachien im 3. und 7. Gesange der homerischen Ilias nebst einem Anhang über die Episoden der *τεχνοσκοπία* und *ὄρκια* im 3. Buche. J. Halmschlag: Prof. Dr. Franz Fischer (Nekrolog). — 1878. A. Pokorny: a) Das neue Schulgebäude des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums; b) die feierliche Eröffnung des neuen Schulgebäudes am 11. October 1877. — 1879. V. v. Kraus: Maximilians I. Beziehungen zu Sigmund von Tirol in den Jahren 1490—1496. A. Pokorny: Worte der Erinnerung an Carl Hoelzl (Nekrolog). J. Schmidt: Johann Rathay (Nekrolog). — 1880. J. Zycha: Bemerkungen zu den Anspielungen und Beziehungen in der XIII. und X. Rede des Isokrates. — 1881. J. Möller: Von den convexen Rhomboëdern (mit einer Tafel). — 1882. A. Pokorny: Ein Votum über den Fortbestand der communalen Realgymnasien in Wien. A. Burgerstein: Über das Empfindungsvermögen der Wurzelspitze (mit Rücksicht auf die Untersuchungen von Ch. Darwin). — 1883. C. Ziwsa: Die eurhythmische Technik des Catullus. II. Theil. Die Figuren der repetitio, conversio und redditio. (Der I. Theil erschien im Jahresberichte des k. k. Staatsgymnasiums in Hernals 1879). — 1884. C. Ziwsa: Proben lateinischer Gedichte des XVII. Jahrhunderts über Wiens Befreiung von der zweiten Türkenbelagerung. — 1885. A. Prix: Der Zeichenunterricht als gymnasialer Bildungsfactor. J. Halmschlag: Prof. Johann Kummer (Nekrolog). — 1886. J. Zycha: Zum Gebrauch von *περὶ* (bei Homer, Hesiod, Pindar, Herodot und den Tragikern). — 1887. A. Burgerstein: Worte der Erinnerung an Dr. Alois Pokorny (Nekrolog). J. Zycha: Zum Gebrauch von *περὶ* bei den Historikern und Rednern. — 1888. V. v. Renner: Türkische Urkunden, den

Krieg des Jahres 1683 betreffend, nach den Aufzeichnungen des Marc' Antonio Mamucha Della Torre. — 1889. J. Wiesner: Über suffixales E in Grimmelshausens „Simplicissimus“. Ein Beitrag zur Grammatik der frühneuhochdeutschen Schriftsprache.

III. Schüler-Statistik.

Die gewonnenen Resultate sind in den Tabellen I—XI zusammengestellt:

Tabelle I enthält zunächst die (absolute) Zahl der Schüler am Anfange und Ende eines jeden Schuljahres. Sieht man vom Weltausstellungsjahre ab, so steigen sowohl die Anfangs- als auch die Endzahlen vom ersten Schuljahre angefangen continuierlich bis zum Jahre 1877, in welchem das Maximum mit 609 Anfangs- und 537 Endschülern erreicht wird. Von da an sinken wieder — im wesentlichen bedingt durch die 1878 erfolgte Eröffnung des k. k. Staatsgymnasiums im zweiten Bezirke — beide Zahlenreihen (exclusive 1880) bis zum Jahre 1884. Im letzten Quinquennium wechseln Zu- und Abnahme. Die Summe aller Anfangsschüler beträgt 11.402, jene aller Endschüler 10.165; die Zahlen verhalten sich zu einander wie 100 : 89·15.

Tabelle I enthält ferner die (absolute) Zahl der Schüler der ersten Classe am Anfange und Ende eines jeden Schuljahres. Die Zahlen steigen (abgesehen von einer kleinen Depression im Jahre 1870) vom ersten Schuljahre bis 1871, welches Jahr das Maximum mit 180 Anfangs- und 144 Endschülern aufweist. [Ein erfolgreiches Arbeiten mit 90 Schülern in der Classe steht wohl an der Grenze der pädagogischen Leistungsfähigkeit.] In der Folge oscillieren die Zahlen; auch hört im Jahre 1878 der übermäßige Schülerandrang in die erste Classe auf. Das Minimum fällt in das Jahr 1884 mit 92 Anfangs- und 79 Endschülern. Die Summe aller Anfangsschüler beträgt 3257, die aller Endschüler 2701. Diese Zahlen verhalten sich zu einander wie 100 : 82·93. Die Schülerzahl war daher:

	I. Classe	II.—VIII. Classe	I.—VIII. Classe
Anfangsschüler . .	3257	8145	11402
Endschüler . . .	2701	7464	10165
Abfall in Procenten	17·07	7·36	10·85

Mit Rücksicht darauf, dass im Laufe eines jeden Schuljahres ein paar neue Schüler eintreten, kann man sagen: Von den Gesamtschülern sind durchschnittlich 10·8 Procent im Laufe des Schuljahres ausgetreten. Von den Schülern der ersten Classe allein 17 Procent, von jenen der zweiten bis achten Classe 8·3 Procent. Man ersieht also, dass vor Schluss des Schuljahres die meisten Schüler in der ersten Classe — in der Regel wegen Unfähigkeit — austreten. Aus demselben Grunde fallen durchschnittlich in der ersten Classe die meisten Schüler durch.

Tabelle II gibt das procentuale Verhältnis der „Gymnasiasten“ und „Realisten“ („Griechen“ und „Franzosen“) an. Die Basis der Berechnung bildete die Schülerzahl der dritten und vierten (im Schuljahre 1866 nur der dritten) Classe. Die Gymnasiasten sinken von 77·2 Procent im Jahre 1867 allmählich auf das Minimum von 54·3 Procent im Jahre 1871; dann zeigt sich eine continuierliche Steigerung bis zum Jahre 1879, in welchem das Maximum mit 85 Procent erreicht wird. Im letzten Decennium wechseln Zu- und Abnahme unregelmäßig ab. Die für die Realisten geltenden Zahlen bewegen sich natürlich im entgegengesetzten Sinne. Das Maximum mit 45·7 Procent (um 8·6 Procent kleiner als das Minimum der Gymnasiasten) fällt in das Schuljahr 1871, das Minimum mit nur 15 Procent in das Jahr 1879. Der fünfundzwanzigjährige Durchschnitt ergibt 70·5 Procent Gymnasiasten und 29·5 Procent Realisten, also ein Verhältnis nahezu gleich 7 : 3.

Tabelle III enthält die Vertheilung der Schüler nach dem Geburtsort, respective Geburtsland. Würde man die Zahlenresultate dieser Tabelle graphisch darstellen, so würden die einzelnen Ländercurven einen sehr unregelmäßigen Verlauf haben.

Die Zahl der „Wiener“ bewegt sich zwischen 46·2 Procent (1876 und 1878) und 62·7 Procent (1865). Das Mittel beträgt 53·2 Procent. — Die in Niederösterreich exclusive Wien geborenen Schüler variieren zwischen 3·3 Procent (1872) und 10·1 Procent (1885). — Die Zahl der Schüler, deren Wiege in Böhmen gestanden, schwankt zwischen 1·3 Procent (1865) und 5·6 Procent (1876). — Stark ist die Zahl der Mährer. Ihre Zahl steigt von 7·2 Procent (1887 und 1888) bis auf 17·7 Procent (1872 und 1875). — In ziemlich weiten Grenzen bewegt sich die Zahl der Galizier (einschließlich einiger Schüler aus der Bukowina). Das Minimum beträgt 1·3 Procent (1865 und 1866), das Maximum 10·4 Procent (1878). — Sehr wenige Schüler kamen aus Oberösterreich, Salzburg und Schlesien. Die Grenzwerte bewegen sich zwischen 0·6 Procent (1866) und 2·0 Procent (1879). — Noch geringer ist die Schülerzahl aus Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol. Im Jahre 1870 war aus den genannten vier Kronländern kein einziger Schüler an der Anstalt. Das erste Schuljahr zeigt allerdings 4 Procent, der fünfundzwanzigjährige Durchschnitt beträgt jedoch bloß 0·77 Procent. — Aus Ungarn stammte durchschnittlich der zehnte Theil aller Schüler. Minimum 7·4 Procent (1886), Maximum 15·1 Procent (1866). — Siebenbürgen, Croatien und Slavonien lieferten im Mittel etwa $\frac{1}{2}$ Procent der Gesamtschüler. — Aus dem Auslande recrutierten sich 4·4 Procent, wovon 2·8 Procent auf die Balkanländer, hauptsächlich auf Rumänien entfallen.

Tabelle IV enthält vergleichende Daten bezüglich der Muttersprache. Ich habe hier fünf Kategorien unterschieden und reproduciere aus der Tabelle die folgenden Zahlen:

	Minimum	Maximum	Mittel aus 25 Jahren
Deutsch	85·7	96·6	91·7 Procent
Czechisch . . .	0·0	4·6	2·1 „
Polnisch	0·0	3·4	1·6 „
Magyarisch . . .	0·7	5·5	2·8 „
Andere	0·7	3·5	1·8 „

Es war somit die Muttersprache bei der überwiegenden Majorität der Schüler die deutsche. Im letzten Decennium zeigt sich indes eine (allerdings sehr kleine) Verminderung des deutschen und eine entsprechende Steigerung des magyarischen und polnischen Idioms. Die Schülerzahl mit polnischer Muttersprache beträgt im ersten Lustrum 0·48 Procent (im Mittel); im fünften Lustrum 1·86 Procent, also das Vierfache, im vierten Quinquennium 2·36 Procent, also fast das Fünffache.

Aus Tabelle V, welche die Schülerstatistik bezüglich des Religionsbekenntnisses darstellt, geht hervor, dass mit Ausnahme der beiden ersten Schuljahre die Israeliten stets die überwiegende Majorität bildeten. Der fünfundzwanzigjährige Durchschnitt ergibt rund 29 Procent römisch-katholische, 69 Procent mosaische und 2 Procent andersgläubige Schüler. Das Verhältnis der Katholiken und Israeliten war folgendes: Das Maximum der Katholiken, 56·0 Procent, sowie das Minimum der Israeliten, 42·7 Procent fallen in das erste Schuljahr. Von da an sinkt die Zahl der Katholiken und steigt die Zahl der Israeliten (mit Ausnahme einer ganz unwesentlichen Zunahme; respective Abnahme im Jahre 1872) continuierlich bis zum Jahre 1877, in welchem das Minimum der Katholiken mit 19·5 Procent, und gleichzeitig das Maximum der Israeliten mit 78·6 Procent erreicht wird. Darauf folgt continuierlich eine langsame Zunahme der Katholiken und Abnahme der Israeliten bis auf 29·1 Procent, respective 69·1 Procent im Jahre 1885. In den letzten vier Jahren tritt wieder eine Verminderung der Katholiken bei gleichzeitiger Zunahme der Israeliten ein.

Die Zahl der evangelischen Schüler (zumeist A. C.) ist eine sehr geringe. Die Extreme sind 0·6 und 4·6 Procent, das Mittel 1·8 Procent. Eine noch geringere Zahl bilden die Schüler anderer Confessionen (griechisch-orientalisch, türkisch-mosaisch etc.). Die Extreme sind 0·0 und 1·3 Procent, das Mittel 0·3 Procent.

Tabelle VI gibt Aufschluss über die Lage des Wohnortes. Begreiflicherweise wohnten die meisten Schüler im II. Bezirke. Das Minimum beträgt 62 Procent, das Maximum 85·2 Procent, das 25jährige Mittel 75·1 Procent, so dass durchschnittlich Dreiviertel in der Leopoldstadt wohnten. Es folgt dann der I. Bezirk mit 13·4 Procent im Mittel (Minimum 8·1, Maximum 25·7 Procent), hierauf der III. Bezirk mit 5·4 Procent und der IX. Bezirk

mit 3·2 Procent im Mittel. Alle übrigen Wiener Bezirke zusammen geben bloß 0·6 Procent. Aus der Umgebung Wiens (insbesondere aus Floridsdorf, Jedlese, Leopoldau) kamen 2·3 Procent. Nicht uninteressant ist der Vergleich der Wohnungsverhältnisse in den ersten und in den letzten fünf Jahren. Es wohnten nämlich in den

		ersten fünf Jahren	letzten fünf Jahren	
im	I. Bezirk	22·3 Procent	8·9	—13·4
"	II. "	64·8 "	77·3	+12·5
"	III. "	10·1 "	3·8	— 6·3
"	IV. bis VIII. "	0·2 "	0·7	+ 0·5
"	IX. "	1·7 "	6·4	+ 4·7
in den Vororten		0·9 "	2·9	+ 2·0

Es hat somit die Zahl der „Leopoldstädter“ um 12·5 Procent, die Zahl der Schüler aus dem IX. Bezirk um 4·7 Procent, jene der Vororte Wiens um 2 Procent zugenommen. Dagegen hat die Zahl der Citybewohner um 13·4 Procent und jene der „Landstraßer“ um 6·3 Procent abgenommen.

Ein besonderes Interesse dürfte die Classificationstabelle (VIII.) haben. Die Zahlen derselben beziehen sich durchwegs auf das Endergebnis des zweiten Semesters mit Einrechnung der Resultate der Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen. Die Zahl der Vorzugsschüler schwankte zwischen 6·4 Procent (1869 und 1867) und 15·5 Procent (1876). Das fünfundzwanzigjährige Mittel ergibt 10·2 Procent. Es erhielt somit durchschnittlich ein Zehntel der Schüler ein Vorzugszeugnis. — Die Zahl jener, die ein Zeugnis erster Fortgangsklasse (direct oder infolge Wiederholungsprüfung) erhielten, betrug im ersten Schuljahre (1865) nur 56·0 Procent (Minimum); im 24. Schuljahre (1888) wurde das Maximum mit 79·2 Procent erreicht. Der Mittelwert ergibt 70·2 Procent. — Die zweite Fortgangsklasse schwankt zwischen 5·3 Procent (1870) und 21·2 Procent (1886). Das Mittel gibt 11·3 Procent. — Die dritte Fortgangsklasse bewegt sich zwischen einem Minimum von nur 2 Procent (1889) und dem Maximum von 14·1 Procent! (1867). Insbesondere kommen im ersten Decennium relativ viele dritte Classen vor. Das Mittel beträgt 7·85 Procent. Die Zahl der ungeprüft Gebliebenen ist naturgemäß eine äußerst geringe.

Durch Addition der „Vorzug“ und „erste Classe“ erhält man die Zahl der Schüler, welche „durchgekommen“ sind. Das Minimum liegt im ersten Schuljahre mit 64 Procent; im zweiten Jahre steigt die Zahl auf 70·2 Procent und vom dritten Jahre angefangen sinkt sie niemals unter 74 Procent. Das Maximum mit 87·4 Procent fällt in das Schuljahr 1884. Das fünfundzwanzigjährige Mittel ergibt 83·3 Procent. Es sind somit rund vier Fünftel durch-

gekommen und ein Fünftel durchgefallen, was als ein günstiges Resultat bezeichnet werden muss. Im folgenden gebe ich noch eine Übersicht der fünfjährigen Mittel:

	Vorzug	I. Classe	II. Classe	III. Classe	Ungeprüft
1865—1869	8·5	65·8	13·3	11·5	0·9
1870—1874	12·2	64·9	10·1	12·1	0·7
1875—1879	13·0	68·4	10·1	8·0	0·4
1880—1884	9·2	75·8	11·1	3·5	0·3
1885—1889	7·9	75·8	11·9	4·1	0·3

Die Zahl der approbierten Abiturienten betrug am Schlusse des Schuljahres 1889 — 477; davon erhielten 70 (14·7 Procent) ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung.

Tabelle VIII. Nichtobligate (freie) Gegenstände. Nach der durchschnittlich stärksten Frequenz ordnen sich die freien Gegenstände in nachstehender Reihenfolge: Kalligraphie, Turnen, Stenographie, Englisch, Französisch, Gesang.

Kalligraphie. Basis der Berechnung: Die Schüler der I. und II. Classe. Auf das Maximum mit 89 Procent im Anfangsjahre 1867 folgt zwei Jahre später das Minimum mit 40·5 Procent. Das Mittel beträgt 64 Procent. Im allgemeinen war die Frequenz eine gute, im letzten Decennium sogar eine sehr befriedigende.

Turnen. Basis der Berechnung: Alle Schüler der Anstalt. Das Maximum fällt in das erste Schuljahr mit 81·3 Procent, das Minimum mit 45·2 Procent erscheint 1876; das Durchschnittsmittel beträgt 53·2 Procent. Die Schwankungen sind nicht bedeutend, besonders im letzten Decennium nur gering.

Stenographie. Basis der Berechnung: Die Schüler des Ober-gymnasiums. Die Zahlen zeigen mehrfache, wenn auch nicht bedeutende Oscillationen. Das Maximum beträgt 63·4 Procent, das Minimum 29·6 Procent, das Mittel 47·2 Procent. Mit Rücksicht darauf, dass die Stenographie in der Regel in zwei Jahreskursen erlernt wird, muss die Frequenz als eine sehr gute bezeichnet werden.

Englisch. Basis der Berechnung: Die Schüler des Ober-gymnasiums. Auf das Maximum mit 35·2 Procent im Jahre 1874 folgt gleich im nächsten Jahre (1875) das Minimum mit 10·2 Procent; das Mittel ist 20·4 Procent.

Französisch. Basis der Berechnung: Die Schüler folgender Classen: 1868. III., IV.; 1869. III.—V.; 1870. III.—VI.; 1871. III.—VII.; 1872—1880. III.—VIII.; 1881—1889. IV.—VIII.; das Maximum beträgt 35·4 Procent (analog wie im Englischen), das Minimum nur 6·6 Procent.

Gesang. Basis der Berechnung: Alle Schüler der Anstalt. Vom Jahre 1867, in welches das Maximum mit 27·8 Procent fällt, sinkt die Frequenz rasch auf 6·4 Procent im Jahre 1870. Das Mittel ergibt 16·7 Procent.

In Tabelle IX sind die Geldleistungen der Schüler zusammengestellt. Im ganzen betragen die Aufnahmestaxen 8027 $\frac{1}{2}$ fl., die Lehrmittelbeiträge 23013·7 fl., das Schulgeld 246.379·3 fl.; die Gesamtleistung war 277.420·5 fl. Die Eingänge aus dem Schulgelde steigen allmählich theils infolge der Zunahme der Schüler, theils infolge der Erhöhung des Schulgeldes. Letzteres betrug in den fünf aufeinanderfolgenden Lustren in Gulden: I. 18.037·3; II. 46.867; III. 53.196; IV. 58.936·5; V. 69.392·5.

In Tabelle X sind die Einnahmen und Ausgaben der Schülerlade, sowie die Unterstützungen der Schüler seitens der Anstalt zusammengestellt. Die Gesamteinnahmen der Schülerlade betragen während der 21 Jahre ihres Bestehens 10.276 fl. 99 kr. Die Einnahmen der einzelnen Jahre sind sehr ungleich; sie schwanken zwischen 172 fl. 39 kr. im Jahre 1877 und nahezu 1500 fl. (1499 fl. 93 kr.) im Jahre 1880. Die fetten Jahre für die Schülerlade waren jene, in denen Schülerakademien abgehalten wurden. Die letzteren lieferten ein Reinerträgnis von zusammen 3277 fl. 16 kr. Die jährlichen Ausgaben der Schülerlade bewegten sich zwischen 14 fl. 40 kr. (1869) und 470 fl. 13 kr. (1882). Die Gesamtausgaben betragen 5355 fl. 19 kr. (gleich 52·1 Procent der Einnahmen). Ziemlich bedeutend waren die Ausgaben im letzten Decennium. Als Verwalter der Schülerlade fungierte von 1869 bis 1885 Prof. J. Nahrhaft; seit 1886 wird der Fonds von Prof. C. Ziwsa verwaltet.

Was die Unterstützungen dürrtiger und würdiger Schüler betrifft, so wurden im ganzen 191 Schüler mit 2059 fl. 39 kr. theilt. Daraus ergibt sich pro Kopf ein Betrag von 10 fl. 78 kr. An Büchern wurden 8295 Bände unter 1625 Schüler vertheilt; es entfallen somit pro Schüler 5·1 Bände.

Aus Tabelle XI ist ersichtlich, wie viele Procente der Schüler von der Zahlung des Schulgeldes befreit waren. Für die ganze Befreiung finden wir das Minimum im Jahre 1869 mit 14·7 Procent, das Maximum im Jahre 1888 mit 36·7 Procent. Das Mittel beträgt 25·4 Procent, so dass also durchschnittlich der vierte Theil der Schüler von der Entrichtung des Schulgeldes befreit war. Sehr gering war die Zahl der Halbbefreiten. Der (zehnjährige) Durchschnitt beträgt bloß $1\frac{3}{4}$ Procent.

I. Schülerzahl
(absolut).

II. Gymnasiasten und Realisten
(Procente).

Schul- jahr	Schülerzahl der Anstalt		Schülerzahl der I. Classe		Schul- jahr	Gymna- siasten	Realisten
	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende			
1865	98	75	98	75	1865	—	—
1866	168	151	104	94	1866	—	—
1867	224	199	115	96	1867	77·2	22·8
1868	318	286	135	114	1868	72·0	28·0
1869	394	347	141	119	1869	62·3	37·7
1870	426	376	140	113	1870	61·8	38·2
1871	483	412	180	144	1871	54·3	45·7
1872	502	423	159	114	1872	57·6	42·4
1873	475	408	167	135	1873	60·6	39·4
1874	508	440	168	134	1874	61·9	38·1
1875	520	469	153	129	1875	64·4	35·6
1876	573	502	159	130	1876	68·6	31·4
1877	609	537	170	145	1877	77·2	22·8
1878	574	518	129	111	1878	83·3	16·7
1879	565	499	127	102	1879	85·0	15·0
1880	574	516	131	114	1880	82·4	17·6
1881	542	482	116	98	1881	75·9	24·1
1882	508	461	113	88	1882	69·4	30·6
1883	487	447	103	86	1883	74·6	25·4
1884	458	419	92	79	1884	73·3	26·7
1885	471	434	115	106	1885	70·5	29·5
1886	488	446	111	96	1886	72·0	28·0
1887	480	441	106	87	1887	75·6	24·4
1888	467	433	110	98	1888	69·9	30·1
1889	490	444	115	94	1889	70·8	29·2
Zusammen	11402	10165	3257	2701	Mittel	70·5	29·5

III. Geburtsort.

(Procente).

Schuljahr	Wien	Nieder- österreich	Böhmen	Mähren	Galizien Bukowina	Oberöster- reich Salzburg Schlesien	Kärnten Krain Steiermark Tirol	Ungarn	Siebenbürg- Croatien Slavonien	Balkan- länder	Anderer Länder
1865	62.7	6.7	1.3	9.3	1.3	1.3	4.0	10.7	—	1.3	1.4
1866	58.0	6.6	4.6	9.9	1.3	0.6	1.3	15.1	—	1.3	1.3
1867	55.1	9.3	2.4	12.2	4.4	1.5	1.0	11.2	—	1.9	1.0
1868	59.7	7.3	4.7	10.3	4.7	1.0	1.0	9.0	0.3	1.0	1.0
1869	57.0	6.9	4.4	11.3	5.8	1.1	0.8	7.9	0.6	2.8	1.4
1870	56.9	6.2	3.1	14.2	6.0	0.3	—	7.8	0.2	3.9	1.3
1871	50.5	4.4	4.4	15.5	7.5	1.2	0.2	9.7	0.7	4.9	1.0
1872	51.3	3.3	3.8	17.7	7.1	1.0	0.5	9.2	0.5	4.9	0.7
1873	51.7	4.0	4.2	13.7	8.3	1.0	0.7	10.0	0.7	4.2	1.5
1874	50.7	4.5	5.4	12.6	8.5	1.6	0.4	9.4	—	4.2	2.7
1875	47.3	4.4	5.0	17.7	7.4	1.9	0.4	10.0	—	3.6	2.3
1876	46.2	5.2	5.6	16.5	9.0	1.6	0.4	9.3	0.2	3.4	2.6
1877	47.9	5.1	4.4	16.1	8.7	1.5	0.4	10.0	0.6	3.3	2.0
1878	46.2	4.4	4.6	15.6	10.4	1.3	0.4	11.5	0.8	3.5	1.3
1879	47.7	3.4	3.2	16.1	9.2	2.0	0.6	12.4	0.6	3.6	1.2
1880	49.6	5.0	4.1	13.7	8.1	1.5	0.8	12.1	0.8	3.1	1.2
1881	46.7	7.6	4.4	14.9	8.5	1.7	0.8	11.1	0.6	2.3	1.4
1882	48.4	7.5	4.3	13.3	9.0	1.7	0.9	11.0	0.4	2.6	0.9
1883	51.9	7.3	4.0	11.1	9.1	1.6	0.9	10.9	0.7	1.6	0.9
1884	55.1	8.7	4.0	8.5	8.0	1.2	1.0	9.7	1.4	1.0	1.4
1885	54.4	10.1	3.6	7.8	8.2	0.7	0.7	10.8	0.9	1.4	1.4
1886	59.2	6.3	4.5	7.8	8.7	0.7	0.7	7.4	0.7	2.0	2.0
1887	60.3	6.8	3.2	7.2	6.6	1.1	0.4	8.8	0.2	3.6	1.8
1888	57.5	8.1	2.6	7.2	7.2	0.9	0.2	9.2	0.9	3.2	3.0
1889	57.4	7.9	3.2	8.6	8.1	0.9	0.7	8.3	0.9	2.0	2.0
Mittel	53.2	6.3	3.9	12.4	7.3	1.2	0.8	10.1	0.5	2.8	1.6

IV. Muttersprache
(Procente).

Schuljahr	Deutsch	Czecho- slavisch	Polnisch	Magyarisch	Andere
1865.	92·0	1·3	—	4·0	2·7
1866	90·8	4·6	—	3·3	1·3
1867	91·7	2·9	0·5	3·4	1·5
1868	92·7	3·0	1·0	2·0	1·3
1869	95·3	1·6	0·9	1·1	1·1
1870	92·3	2·3	2·3	1·3	1·8
1871	95·4	1·2	1·2	1·5	0·7
1872	96·0	0·7	1·2	1·4	0·7
1873	95·8	—	1·5	2·0	0·7
1874	96·6	0·2	1·6	0·7	0·9
1875	93·5	1·1	1·2	3·1	1·1
1876	92·8	1·8	1·5	2·1	1·8
1877	93·9	2·2	1·3	1·7	0·9
1878	93·3	2·7	1·2	1·3	1·5
1879	87·2	2·2	3·4	4·2	3·0
1880	86·7	3·7	2·5	4·4	2·7
1881	85·7	4·0	2·7	5·5	2·1
1882	88·2	2·8	2·6	4·1	2·3
1883	90·9	2·0	1·4	4·2	1·5
1884	89·6	2·6	2·6	3·3	1·9
1885	91·5	1·6	1·9	3·0	2·0
1886	88·6	2·3	2·7	3·7	2·7
1887	88·9	2·7	2·0	3·2	3·2
1888	91·4	1·6	1·6	1·9	3·5
1889	92·4	2·0	1·1	2·5	2·0
Mittel	91·7	2·1	1·6	2·8	1·8

V. Religionsbekenntnis
(Procente).

Schuljahr	Katholiken	Evangelisch	Israeliten	Andere Confessionen
1865	56.0	1.8	42.7	—
1866	50.7	4.6	44.7	—
1867	48.0	8.8	52.7	0.5
1868	39.7	3.3	56.3	0.7
1869	34.1	2.2	62.6	1.1
1870	29.9	1.8	67.5	0.8
1871	26.5	1.7	71.8	—
1872	26.7	1.7	71.4	0.2
1873	25.0	1.5	73.5	—
1874	24.9	1.1	74.0	—
1875	22.8	1.9	75.3	—
1876	21.2	1.6	77.2	—
1877	19.5	1.9	78.6	—
1878	20.6	1.3	77.9	0.2
1879	23.2	0.6	76.2	—
1880	23.8	0.6	75.6	—
1881	24.8	0.6	74.4	0.2
1882	24.7	1.1	74.0	0.2
1883	26.1	0.9	73.0	—
1884	28.8	1.2	70.0	—
1885	29.1	1.6	69.1	0.2
1886	27.8	2.0	69.3	0.9
1887	25.6	2.5	71.2	0.7
1888	23.6	3.0	72.1	1.3
1889	25.0	2.2	72.1	0.7
Mittel	28.9	1.8	68.9	0.3

VI. Wohnung
(Procente).

Jahr	I. Bezirk	II. Bezirk	III. Bezirk	IV.—VIII. Bezirk	IX. Bezirk	Außer- halb Wien
1865	24·0	62·7	10·7	—	2·6	—
1866	14·5	69·7	13·2	—	2·6	—
1867	23·9	65·4	8·8	—	1·4	0·5
1868	25·7	62·0	9·3	0·3	0·7	2·0
1869	23·4	64·2	8·3	0·6	1·3	2·2
1870	18·4	68·6	7·5	0·3	1·6	3·6
1871	15·5	71·9	7·8	—	2·9	1·9
1872	16·8	72·8	5·4	1·2	1·4	2·4
1873	15·0	76·2	4·9	0·7	1·0	2·2
1874	12·5	77·0	3·8	0·9	2·9	2·9
1875	12·0	75·2	6·0	1·1	2·1	3·6
1876	10·1	78·6	3·7	0·4	3·5	3·7
1877	8·7	82·9	2·9	0·2	3·3	2·0
1878	8·1	85·2	3·3	0·4	1·3	1·7
1879	9·0	83·6	3·4	—	2·0	2·0
1880	9·3	83·0	2·7	0·8	1·7	2·5
1881	10·9	79·1	3·5	0·4	3·0	3·1
1882	9·0	80·3	3·2	0·9	3·4	3·2
1883	11·8	76·6	3·6	1·6	4·2	2·2
1884	11·1	77·1	3·1	1·4	5·2	2·1
1885	9·0	75·0	4·6	1·6	7·3	2·5
1886	9·0	78·0	3·4	0·9	6·3	2·4
1887	8·6	76·6	3·9	0·5	6·8	3·6
1888	8·1	79·7	4·1	0·2	5·8	2·1
1889	9·9	77·0	2·9	0·2	5·9	4·1
Mittel	13·4	75·1	5·4	0·6	3·2	2·3

VII. Classification (Procente).

Jahr.	I. Classe mit Vorzug	Erste Classe	Zweite Classe	Dritte Classe	Ugeprüft blieben	Vorzug + I. Cl.
1865	8·0	56·0	18·7	13·3	4·0	64·0
1866	8·0	62·2	21·2	8·6	—	70·2
1867	12·6	65·8	7·5	14·1	—	78·4
1868	7·3	72·7	7·7	12·3	—	80·0
1869	6·4	72·6	11·2	9·2	0·6	79·0
1870	9·8	69·7	5·3	13·6	1·6	79·5
1871	11·2	67·5	9·5	11·6	0·2	78·7
1872	11·1	63·6	12·8	12·3	0·2	74·7
1873	13·7	63·0	11·8	11·3	0·2	76·7
1874	15·2	60·7	10·9	11·8	1·4	75·9
1875	11·8	68·1	7·9	12·0	0·2	79·9
1876	15·5	65·3	9·0	9·2	1·0	80·8
1877	12·5	68·3	10·6	8·2	0·4	80·8
1878	13·5	70·2	8·3	7·6	0·4	83·7
1879	12·0	70·0	14·6	3·2	0·2	82·0
1880	8·1	71·7	15·9	4·3	—	79·8
1881	7·7	77·2	12·0	2·7	0·4	84·9
1882	9·5	76·8	8·7	4·6	0·4	86·3
1883	9·8	76·8	9·8	3·4	0·2	86·6
1884	10·8	76·6	9·3	2·6	0·7	87·4
1885	9·0	74·4	12·0	3·7	0·9	83·4
1886	7·4	75·1	13·9	3·4	0·2	82·5
1887	6·4	74·1	11·3	8·0	0·2	80·5
1888	7·1	79·2	10·0	3·2	0·5	86·3
1889	9·5	76·4	12·1	2·0	—	85·9
Mittel	10·2	70·2	11·3	7·8	0·5	80·3

VIII. Nichtobligate Gegenstände

(Procente).

Jahr	Kalli- graphie	Steno- graphie	Franzö- sisch	Englisch	Gesang	Turnen
1865	—	—	—	—	—	81·3
1866	—	—	—	—	27·8	59·0
1867	89·0	—	—	—	19·1	50·7
1868	51·8	—	28·0	—	18·2	51·4
1869	40·5	60·7	33·8	—	12·7	46·7
1870	63·7	63·4	35·4	—	6·4	55·1
1871	54·2	37·9	28·3	22·4	13·1	67·4
1872	41·4	30·1	26·0	15·6	10·4	51·8
1873	48·2	47·8	26·5	20·0	12·0	58·8
1874	51·6	34·1	21·7	35·2	19·8	51·8
1875	51·8	29·6	20·6	10·2	19·2	45·4
1876	53·3	37·7	18·0	18·4	15·5	45·2
1877	52·9	42·0	24·2	25·2	19·3	46·7
1878	63·3	50·0	10·4	18·5	18·1	55·4
1879	63·1	50·3	18·7	25·8	17·2	51·7
1880	70·8	53·3	15·8	31·6	18·6	48·8
1881	71·1	60·2	22·3	23·2	21·8	57·9
1882	75·2	46·0	20·7	24·3	20·2	45·8
1883	71·1	50·7	18·9	19·2	11·8	50·3
1884	77·8	52·1	20·2	15·0	17·4	50·8
1885	84·3	48·6	15·4	16·4	17·8	52·3
1886	80·1	43·4	6·6	17·9	17·0	52·2
1887	74·4	47·0	7·8	19·2	13·4	54·0
1888	69·4	52·3	9·5	15·4	15·2	51·5
1889	73·7	58·6	11·7	13·3	17·8	53·4
Mittel	64·0	47·1	19·8	20·4	16·7	53·4

IX. Geldleistungen (Gulden ö. W.).

Jahr	Aufnahms- taxen	Lehrmittel- beiträge	Schulgeld	Zusammen
1865	212·10	106·05	1304·10	1622·25
1866	243·40	181·65	2343·60	2768·65
1867	272	464	4345·30	4081·30
1868	310	656	4970·70	5936·70
1869	350	824	6123·60	7297·60
1870	364	892	6766·20	8022·20
1871	444	984	9700·80	11128·80
1872	424	1036	10122	11582
1873	414	968	9777	11159
1874	432	1020	10401	11853
1875	422	1088	10446	11956
1876	414	1182	11157	12753
1877	382	1230	11421	13033
1878	312	1156	10329	11797
1879	326	1154	9843	11323
1880	296	1168	13021	14485
1881	242	1094	12250	13586
1882	252	1036	11690·5	12978·5
1883	270	988	11232·5	12490·5
1884	248	942	10742·5	11932·5
1885	294	956	10860	12110
1886	284	990	11510	12784
1887	268	966	16887·5	18121·5
1888	256	944	15010	16210
1889	296	988	15125	16409
Summe	8027·5	23013·7	246379·3	277420·5

X. Schülerlade
(Absolute Zahlen).

Jahr	Einnahmen (G u l d e n)	Ausgaben	U n t e r s t ü t z u n g e n			
			mit Geld		mit Büchern	
			Schüler	Gulden	Schüler	Bände
1869	215·99	14·40	3	14·40	6	28
1870	396·40	57·54	4	37·60	30	96
1871	414·99	268·84	9	88	61	230
1872	362·96	279·26	9	96·65	79	367
1873	187·33	48·92	2	10	45	288
1874	1003·64	163·67	10	96	46	286
1875	226·91	112·95	8	62	61	276
1876	930·89	199·73	13	125·80	70	298
1877	172·39	99·11	9	59·70	85	269
1878	290·79	261·33	10	78	87	342
1879	175·07	229·21	2	15	90	317
1880	1499·93	292·70	3	32·50	72	334
1881	656·01	396·45	5	42·68	102	437
1882	667·94	470·31	9	107	98	569
1883	430·66	348·22	13	149·90	97	591
1884	415·45	316·62	10	120·50	109	510
1885	483·86	360·63	15	168·16	92	618
1886	411·26	329·37	10	118	100	627
1887	403·82	352·57	14	192	92	573
1888	431·65	374·54	17	205	98	590
1889	499·05	378·82	16	240·50	105	649
Summe	10276·99	5355·19	191	2059·39	1625	8295

XI. Zahl der von der Schulgeldzahlung befreiten Schüler
(Procente).

Jahr	ganz	halb	Jahr	ganz	halb
	befreit			befreit	
1865	25·5	—	1878	32·2	—
1866	23·2	—	1879	36·8	—
1867	21·6	—	1880	22·3	0·6
1868	17·1	—	1881	30·1	1·0
1869	14·7	—	1882	27·3	3·0
1870	17·0	—	1883	28·0	1·1
1871	19·9	—	1884	28·4	0·7
1872	19·1	—	1885	31·3	1·1
1873	16·0	—	1886	27·8	1·6
1874	18·2	—	1887	29·0	1·6
1875	24·3	—	1888	36·7	4·6
1876	25·3	—	1889	36·0	2·3
1877	27·4	—	Mittel	25·4	1·8

Anmerkung: Die kleinen Fehler in der Summe der Mittelwerte bei Tabelle III (+ 0·1 Procent) und den Tabellen V und VII (— 0·1 Procent) erklären sich durch die Kürzung und Correctur der Decimalbrüche, welche sich als Mittelwerte der einzelnen Postenreihen ergaben.

Die Dittographien in den nikomachianischen Codices des Livius.

Von Leopold Winkler.

(I. Theil.)

Wie groß auch die Zahl derjenigen Handschriften sein mag, auf die sich der Text der ersten Dekade der livianischen Geschichtsbücher stützt, wie viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn auch seit Jahrhunderten von hervorragenden Gelehrten angewendet worden ist, um aus dem vorliegenden handschriftlichen Material zu einer unbestrittenen Fixierung des Textes jener Bücher zu gelangen, so muss man doch zugleich mit dem Geständnis, dass die Forschung hier unendlich viel geleistet hat, bekennen, dass auch heute noch, um mit Niebuhr zu sprechen, „sehr viel zu thun ist, besonders in der ersten Dekade“.

Der Grund hiervon liegt hauptsächlich in dem Umstande, dass die besten Handschriften der ersten Dekade des Livius, die uns zu Gebote stehen, an zahllosen Stellen voneinander abweichen und ihr Stammcodex selbst schon vielfach ungenau und fehlerhaft geschrieben war. Zu den besten Handschriften der ersten Dekade aber werden gezählt der codex

1. Veronensis = V
2. Mediceus = M
3. Wormaciensis = W
4. Parisinus = P
5. Bambergensis = B
6. Upsaliensis = U
7. Helmstadiensis I. = H
8. Einsiedlensis = E
9. Harleianus I. = Harl.
10. Leidensis I. = L
11. Florentinus S. Marci = F

Was nun die einzelnen dieser Handschriften betrifft, so steht der Zeit nach unzweifelhaft obenan der cod. Veronensis, der zu den sogenannten *codices rescripti* gehört. Über seinen Wert war man lange im Unklaren, bis Theodor Mommsen in einer ausführlichen Abhandlung der Berliner Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1868, S. 29 bis 216, überzeugend nachwies, dass der cod. Ver. eine von allen anderen Handschriften abge sonderte Stellung einnehme. Zu bedauern ist, dass wir nur Bruchstücke der Bücher III bis VI erhalten haben; aber so viel ist gewiss, dass dieser cod. rescriptus auf eine vorzügliche Recension des Livius weist.

Die übrigen aufgezählten Handschriften begreift man unter dem Namen: *nikomachianische Codices*. Sie gehen nämlich insgesamt auf die Recension zweier gelehrter Männer, beide Nikomachus geheißen, und eines dritten, Namens Victorianus, zurück, die am Schlusse des vierten und Anfang des fünften nachchristlichen Jahrhunderts gelebt haben. Dies wird durch unten nachfolgende, am Ende der einzelnen Bücher in den Handschriften erhaltene Subscription bezeugt, deren Wortlaut durch Otto Jahn folgendermaßen festgestellt ist:

1. Nicomachus Flavianus v. c. III. praefect. urbis emendavi apud Hennam.
2. Nicomachus Dexter v. c. emendavi ad exemplum parentis mei Clementiani.
3. Victorianus v. c. emendabam domnis Symmachis.

Von diesen drei Subscriptionen erscheint am Schlusse aller Bücher der ersten Dekade nur die dritte, im Vereine mit der ersten am Schlusse des 6., 7. und 8. Buches, zusammen mit der zweiten am Schlusse des 3., 4. und 5. Buches.

Wenn wir nun von allen jenen Codices, die aus der nikomachianischen Recension geflossen sind, auf diese selbst einen Rückschluss ziehen dürfen, so ergibt sich mit Gewissheit, dass entweder schon die den beiden Nikomachi und dem Victorianus zu Gebote stehenden Exemplare vielfach defect gewesen sind, oder dass diese Emendatoren ihre Sache schlecht gemacht und den Text vorzüglicher Exemplare verderbt haben. Diese Frage mit apodiktischer Gewissheit nach der einen oder der anderen Seite hin zu beantworten, scheint kaum möglich zu sein. Freilich werden die Verderbnisse des Textes bis zu einem gewissen Grade auch dem Unverstande und der Flüchtigkeit der Handschriftenabschreiber zuzuweisen sein, obwohl hier besonders bemerkt zu werden verdient, dass wir im Mediceus eine Handschrift besitzen, deren erster Abschreiber (wir können nämlich in diesem Codex vier verschiedene Hände unterscheiden) von der peinlichsten Genauigkeit in der Wiedergabe des ihm vorliegenden Textes gewesen ist. Es ist das unbestreitbare Verdienst

Alschefskis, dessen unkritische Methode in der Wiederherstellung des livianischen Textes von Madvig, einem tiefen Kenner des Livius, in der schärfsten Weise gezeißelt wird, der Wissenschaft diese für die Forschung des Livius unerlässliche Quelle voll und ganz erschlossen zu haben. Aus der nämlichen Quelle, wie der Mediceus, ist jener cod. Wormaciensis geflossen, der dem Beatus Rhenanus für seine bei Froben, Basel 1835, erschienene Liviusausgabe vom Wormser Kloster zur Verfügung gestellt wurde und leider spurlos verschwunden ist. Die höchst wertvollen Anmerkungen, welche Rhenanus dem Texte vorangeschickt hat, sind aus jenem Codex geschöpft, der nur die Bücher I, 20, 2 bis VI, 28, 7 umfasste. Dass auch diese Handschrift die nikomachianische Subscription hatte, bezeugt Rhenanus ausdrücklich auf S. 8 seiner adnotationes. Näher dem Mediceus, ohne aus ihm selbst oder aus dem Stammcodex geflossen zu sein, stehen der Harleianus I., der Leidensis I. und der Florentinus S. Marci, von denen der erstgenannte nur die ersten acht Bücher enthält.

Die anderen fünf oben genannten Codices, voran der Parisinus, repräsentieren eine Gruppe von Handschriften, die zwar gleichfalls die Marke der nikomachianischen Recension an sich tragen, aber nicht unmittelbar aus derselben Quelle geflossen sind, wie der Mediceus. Der Zeit nach steht der Parisinus sogar vor dem Mediceus, indem dieser dem elften, jener dem zehnten Jahrhundert anzugehören scheint, doch vermag die Pariser Handschrift, was Verlässlichkeit und Genauigkeit des Abschreibers betrifft, in keiner Weise mit der Florentiner zu wetteifern, wengleich sie an vielen Stellen, oftmals auch ganz allein, die ursprüngliche, richtige Lesart bietet. Dem Parisinus nahe stehen die codd. Bambergensis, Upsaliensis, Helmstadiensis und Einsiedlensis.

Neben den bereits aufgezählten Handschriften wird es an manchen Stellen nothwendig sein, auch auf jüngere, sonst vielfach interpolierte und corrumpierte, Handschriften zu achten, wie z. B. auf den cod. Klockianus, c. Havercampianus und c. Vossianus II. So viel über das handschriftliche Material der ersten Dekade, worüber am ausführlichsten Drakenborch, Alschefski, Hertz und Weißenborn in ihren Liviusausgaben, am schärfsten und gründlichsten Madvig in seinen emendationes Livianae und in seiner Liviusausgabe gehandelt hat.

Den nikomachianischen Codices eigenthümlich ist das überraschend häufige Vorkommen der sogenannten Dittographie, worauf schon Mommsen in oben citierter Abhandlung hingewiesen hat. Dasselbst sagt er S. 177: „Sed Veronensem librum iam Zumptius recte iudicavit non pendere ex Nicomachianorum archetypo, cum et subscriptionem eorum neque habeat neque

habuerit umquam . . . , maxime nullum vestigium habeat dittographiarum earum, quae propriae sunt Nicomachianorum librorum et, cum proficisci videantur a grammatico aetatis Romanae, iure revocantur ad ipsam illam recognitionem saeculi quarti.”

Am häufigsten erscheint sie in allen möglichen Formen im Mediceus, dessen Schreiber in jeder Richtung sein ihm vorliegendes Exemplar gewissenhaft wiedergegeben hat; aus diesem Grunde nimmt Madvig, der, wie es scheint, mit Recht nicht glauben kann, dass die Dittographie in so weitem Umfange schon in dem nikomachianischen Exemplar geherrscht habe, an, dass der Mediceus und der verlorene Wormaciensis nicht direct aus dem Archetypus der Nikomachi, sondern aus einem uns nicht bekannten Bindeglied geflossen seien, und steht somit im Gegensatze zu Mommsen, der das Entstehen der Dittographie eben jener nikomachianischen Recension im vierten Jahrhunderte n. Chr. zuschreibt.

Genug bezeichnend für die gesonderte Stellung, die der Veronensis unter den Handschriften der ersten Dekade einnimmt, ist der fast gänzliche Mangel an Dittographien. Nun aber entsteht die Frage, in welcher Weise wir uns die Dittographien entstanden denken und ob wir durch eine umfassende Beurtheilung derselben eine feststehende Norm gewinnen können, vermöge deren wir überall die ursprüngliche, wahre Lesart zu ermitteln vermögen; denn es ist klar, dass sich uns, wofern wir den Grund und die Art der Entstehung der Dittographie erweisen können, von selbst der richtige Weg, den Text zu emendieren, darbietet. Allein mit der Emendation ist noch nicht alles geschehen; es wird vielmehr zu untersuchen sein, ob sich aus dem Wesen und der Verbreitung der einzelnen Dittographien Schlüsse auf das verwandtschaftliche Verhältnis der nikomachianischen Handschriften untereinander gewinnen lassen und ob diese Ergebnisse die bisherigen Ansichten über den Wert der Handschriften stützen oder bekämpfen.

Was nun die Frage nach der Art der Entstehung der Dittographie betrifft, so hat darüber Madvig in seinen emendationes Liv. eingehend gehandelt. Und sicherlich verfiht er mit vollem Recht die Ansicht, dass in den allermeisten Fällen das Bestreben entweder eines Schreibers oder eines Grammatikers oder irgend eines Lesers, ein im Texte stehendes Wort, das, wie ihm schien, durch sein seltenes Vorkommen oder durch den ungewöhnlichen Gebrauch an der betreffenden Stelle Schwierigkeiten in der Erklärung machen könnte, durch ein öfter vorkommendes oder deutlicheres Wort der gleichen Bedeutung erklären zu wollen, den Anstoß zu einer Dittographie gegeben hat. Mag nun der erklärende Ausdruck oberhalb des ursprünglichen Wortes oder

am Rande in der fortlaufenden Zeile geschrieben worden sein, so werden spätere Abschreiber dieser ersten Handschrift auf dreifache Weise verfahren haben können: Die sorgfältigsten Abschreiber nehmen, unbekümmert um den Sinn der Stelle, beide Lesarten zusammen auf, indem sie bald das erklärte, bald das erklärende Wort an erster Stelle setzen; die minder sorgfältigen wählen von den beiden vorhandenen Ausdrücken einen. Ja mehr noch! Denken wir uns das erklärende Wort darüber

geschrieben wie z. B. X, 29, 7 ^{uerutis} rarisque, so trennen bisweilen die gewissenhaften und dabei unverständigen Abschreiber das erklärende Wort in zwei Theile und schieben das erklärte zwischen dieselben; so bieten an oben angeführter Stelle M F L I. ue raris que rutis, der cod. Lovelianus IV. uerarisque ruptis, der Paris. aber uerrutis allein. Für die Emendation ergibt sich hieraus ein wichtiges Moment: nicht der gewöhnliche, sondern der ungewöhnliche, einer Erklärung bedürftige Ausdruck wird der ursprüngliche sein, zumal wenn man bedenkt, dass Livius in der ersten Dekade seines umfangreichen Werkes, in der er sich erst seinen Stil und seine Wortfülle schuf, anders geschrieben haben dürfte als in den letzten Dekaden.

Gewiss ist ferner, dass auch an mehreren Stellen die Correctur eines ursprünglich fehlerhaft geschriebenen Wortes, darüber oder am Rande geschrieben, Veranlassung zur Dittographie gegeben hat. Übrigens ist die Erscheinung derselben in fast allen älteren Handschriften anzutreffen und so hat Heraeus in einer Berliner Dissertation vom Jahre 1885 unter dem Titel „Quaestiones criticae et palaeographicae de vetustissimis codicibus Livianis“ im dritten Abschnitte über Dittographien des cod. Puteanus gehandelt.

Ich gehe nun daran, die Dittographien der ersten Dekade, nach den einzelnen Büchern gesondert, zu behandeln.

I. Buch.

11, 8. quod in sinistris manibus haberent M; quod i. s. m. esset haberent P; quod i. s. m. esset haberet B H.

Der Lesart des M sind alle Herausgeber (auch die Rhenanusausgabe bietet haberent) gefolgt. Die Dittographie liegt hier nur im P und seinem Anhang vor, im M. ist keine Spur davon.

Es scheint also der Archetypus an dieser Stelle noch keine Dittographie geboten zu haben, sondern nur die Lesart „haberent“, die Entstehung der Dittographie aber in Paris. und den anderen Handschriften wird darauf zurückzuführen sein, dass in einem zwischen dem Archetypus und dem Paris. liegenden Codex der

Abschreiber von diesem Relativsatze auf den im nächsten Satze unmittelbar folgenden Relativsatz gleicher Form und Wortstellung, in dem alle Handschriften ohne Ausnahme „esset“ bieten, abirrte und schon an erster Stelle „esset“ schrieb, über welches entweder er selbst oder ein späterer Leser die Correctur „habere“ setzte.

14, 9. quique cum eo equis ierant P B quique cum eo uisi erant E Harl. I. quiq. cum eo quiq. cum equis abierant uisi erant M quique cum eo equites erant Ausg. d. Rhen.

Haverc. quique cum eo quique cū eqtes erant uisi erant F.

Von den Herausgebern sind dem Paris. J. Fr. Gronov, Drakenborch, Bekker (abierant für ierant) und Hertz gefolgt, der Ausgabe des Rhen. schlossen sich Alschevski und Weißenborn (Textausg.) an, Madvig (vgl. em. Liv. S. 49) schreibt mit E Harl. I. quique cum eo uisi erant, Weißenborn in der commentierten Ausg. vom Jahre 1866 quique cum eo abire uisi erant und Heerwagen (vgl. Exc. cod. Bamb. p. 10) quique eum sequuti erant. Wo liegt in dieser Fülle von Lesarten die wahre, ursprüngliche?

Am deutlichsten liegt hier die Dittographie in F und M vor; in ihr scheinen mir zwei Lesarten, die bereits im Archetypus übereinander geschrieben vorlagen, vereinigt zu sein, und zwar:

quiq. cum equis ierant

quiq. cum eo abierant,

wobei in beiden „uisi erant“ entstanden zu sein scheint aus „eq | uisi | erant“, indem zur Theilung der Silben von „equis“ die fast gleiche Form von „eo“ und „eq“ Veranlassung gab. „Equis“ aber scheint mir eine überflüssige Erklärung jenes Schreibers zu sein, der wegen des folgenden „circumagerent frenis equos“ in dem Relativsatze durchaus die Reiterei bezeichnet haben wollte; darauf lässt auch das in F und in mehreren Handschriften jüngsten Datums sich findende „equites“ schließen. Gegen die Lesart Madvigs sind von Weißenborn (Ausgabe 1866) berechtigte Bedenken erhoben worden, mit Heerwagen aber den Boden der Überlieferung völlig zu verlassen, liegt kein Grund vor, zumal da in meinem Vorschlage: „quique cum eo abierant“ genau dasselbe ausgedrückt ist.

22, 5. concomi fronte comiter M (?) [nunc legitur „concomi-fraterniterger“; „aterniterg“ man. tertia in rasura, „t“ add. m. sec. supra „mi“, ut „concomiter“ fieret.] comi fronte comiter

comiter P B fronte comitmuniter F.

Rhenanus hat, ohne eine Bemerkung zu machen, einfach „comiter“ im Texte; allein wir müssen an dieser Stelle bereits im Archetypus eine Dittographie annehmen. Vergleicht man die Lesart des M mit der des P, so hat jener um die Silbe „con“ mehr als dieser, und man könnte darin, einer Conjectur Heerwagens folgend, die Präposition „cum“ vermuthen. Die Dittographie scheint durch das über die ursprüngliche Lesart „(cum?) comi fronte“ geschriebene „comiter“ entstanden zu sein; denn der Ausdruck „comi fronte“ „mit heiterer Stirne“ mochte manchem mit Recht einer Erklärung bedürftig erscheinen, da „frons“ in dieser übertragenen Bedeutung, durch welche die Stimmung des Gemüthes ausgedrückt wird, bei Livius sonst nicht nachweisbar ist, während das gleichbedeutende „comiter“ ungemein häufig anzutreffen ist. Man wird bei solchen Verbindungen vielleicht nicht ohne Grund an die dem Livius vorgeworfene Patavinitas denken.

Von den Herausgebern haben Hertz, Madvig und Weissenborn (Textausg.) „comi fronte“ aufgenommen.

23, 6. duces prodeunt F L Haverc. duces procedunt P B E duces prodeunt procedunt M.

Die Dittographie liegt hier ausschließlich im M vor. Bedenkt man, dass „procedere“ in der Bedeutung „zum Kampfe vorrücken“ ungemein häufig, ja fast formelhaft geworden ist (vgl. Liv. I, 25, 1. in medium inter duas acies procedunt und XI, 23, 2. in medium campi procedere), während „prodire“ in derselben Bedeutung nur vereinzelt bei Caes. b. Gall. VIII, 8. und b. civ. III, 86. nachzuweisen ist, so wird man an dieser Stelle kaum im Zweifel sein können, das ungewöhnliche „prodeunt“ durch das gewöhnliche „procedunt“ für erklärt zu halten.

Von den Herausgebern haben nur Alschefski und Hertz die Lesart „prodeunt“ aufgenommen, während alle anderen, sowie der Text des Rhenanus „procedunt“ bieten.

26, 5. raptus intus (in marg. corr. „in ius“) P raptus initus M.

Wir dürften nicht fehlgehen, wenn wir im Archet. folgende Schreibung vermuthen: raptus in ⁱ us. Während der Schreiber des P, seinen Fehler sofort erkennend, am Rande „in ius“ corrigierte, hat der Schreiber des M in seiner Gewissenhaftigkeit auch hier beide Lesarten miteinander verbunden. Dass hier nur an „in ius rapere“ gedacht werden kann, ist selbstverständlich.

27, 8. imperat, ut hastas equites erigerent H imperat, ut h. e. erigere erigerent iubeat (iubet man. sec.) M, imperat, ut h. e. erigerent iubeat P B E, imperat, ut astas e. erigere iubet F.

Rhenanus bemerkt, dass der cod. Vormaciensis mit den editiones vulgatae übereinstimme, die „imperat, ut hastas equites erigere iubeat“ bieten, trotzdem schlägt er vor, die ganze Stelle mit geänderter Interpunction folgendermaßen zu schreiben: suo iussu circumduci Albanum exercitum, ut Fidenatium nuda terga invadat idem imperat: hastas equites erigere iubet. Dass hier bereits im Archet. eine Dittographie anzunehmen ist, ist kaum zu bezweifeln. Zur Entscheidung, welche Lesart die ursprüngliche gewesen ist, scheint es zunächst nothwendig zu sein, dass wir uns über „iubeat“ aussprechen. Sollen wir glauben, der König habe den Befehl, die Lanzen aufzurichten, der Reiterei durch den herangesprengten Reiter ertheilen lassen, oder er habe der Reiterei selbst mit lauter Stimme diesen Befehl gegeben? Abgesehen davon, dass zur Zeit des Tullus an ein getrenntes Commando der Reiterei und der Fußtruppen nicht zu denken ist, muss auch der Einwand, dass die Reiterei vom Könige so weit gestanden sei, um den Befehl aus dem Munde des Königs selbst zu vernehmen, zurückgewiesen werden, da ja Livius selbst gleich darauf sagt, dass die Feinde, die noch weiter als die römischen Reiter standen, die Worte des Königs vernahmen (et audiverant clara voce dictum). Wie ist nun das Hereinkommen des „iubeat“, respective „iubet“ in alle unsere Handschriften mit Ausnahme des cod. Helmstadiensis zu erklären? Wohl dadurch, dass man bereits im Archet. eine erklärende Dittographie annimmt, und zwar imperat ut hastas equites erigerent.

Man muss dann freilich glauben, dass die Abschreiber des M, dessen zweite Hand erst den Indic. „iubet“ bietet, des P und seines Anhangs eigenmächtig den Coniunctiv „iubeat“ gesetzt haben. Noch will ich bemerken, dass die Lesart des H. auch durch Modius gestützt wird, der sie in einem Kölner Liviusfragment gefunden hat.

32, 7. res dedier mihi exposco M W (m. 1.) res Po. Ro. dedier mihi exp. W (m. 2.) res dedier pr. mihi exp. P B H, res dedier populo Romano mihi que Haverc. (m. 2.)

Auf die in allen Handschriften, mit Ausnahme des M, vorliegende Dittographie hat bereits Rhenanus in den Adnotatt. aufmerksam gemacht: Suspicio tres istas dictiones („nuntio populi Romani“) postea additas ab exponente „mihi“. In exemplari Vormaciensi recentiore manu supra scriptum erat inter „res“ et „dedier“ Po. Ro.

Während M und W (von erster Hand) keine Spur einer doppelten Lesart aufweisen, theilen sich die übrigen Handschriften darin in der Art, dass die einen p. r., respective Po. Ro. oder „populo Romano“ ohne Conjunction an „mihi“ reihen oder durch „que“ miteinander verbinden, wobei die beiden Dative in den verschiedenen Handschriften ihre Stellung wechseln. Schon dieser formale Grund lässt deutlich die Dittographie erkennen, deren Ursprung, wie Rhenanus richtig vermuthet hat, in einer über „mihi“ gesetzten Erklärung zu suchen ist. Da M und W keine Spur einer Dittographie bieten, so dürfte dieselbe im Archet. nicht gestanden haben, sondern in dem Bindegliede zwischen Archet. und P entstanden sein. Der Hinweis auf § 13 desselben Capitels „ego populusque Romanus bellum indico facioque“ ist wohl nicht mächtig genug, um die Autorität des M zu vernichten; denn gewiss ist, dass der Fetiale als Mandatar des römischen Volkes, das in ihm allein vertreten ist, sagen konnte: „Wenn ich unbillig fordere, dass mir jene Menschen etc. ausgeliefert werden.“ Mit Ausnahme Drakenborchs und Bekkers sind die Herausgeber dem M gefolgt.

36, 4. eludens que artem L
 ludensque artem P B F eludensque artem iubenque M
 (m. 1.) iubensque M m. 2.

An dieser Stelle liegt nur im M eine Dittographie vor, die durch das Bindeglied zwischen Archet. und M veranlasst wurde. Dabei ist anzunehmen, dass dort „iubenque“ durch falsches Lesen von „eludensque“ zunächst geschrieben und sodann durch das ursprüngliche „eludensque“ corrigiert wurde. Nur der gewissenhafte Schreiber des M hat beide Lesarten zusammen aufgenommen, während der des W, den Irrthum erkennend, bloß die richtige aufnahm.

41, 7. iam tum comprensis F. Haverc.; iam tum compressis P;
 iam tum cū comprensis M H Harl. I.; iam tum cū compressis B.

Schon Hertz hat hier eine Dittographie angenommen, und dieselbe scheint mir auf den Archet. zurückgeführt werden zu müssen; denn der Umstand, dass der Bamberg., der dem Paris. äußerst nahe kommt, gleich dem Med. die Dittographie aufweist, scheint neuerdings die Vermuthung zu bestätigen, dass der Schreiber des Paris. bei vorliegender Dittographie immer oder vielmehr in der Regel nur eine der beiden Lesarten aufgenommen hat.

Man hat bisher gelesen: *Anci liberi iam tum, comprensis sceleris ministris, ut vivere regem et . . . nuntiatum est.* Klicks (vgl. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1854, S. 677) fand, dass „iam tum“ durch das temporale „ut“ nicht genügend bestimmt sei, und schlug deshalb mit Streichung des „ut“ vor: *Anci liberi iam tum, cum, comprensis sceleris ministris, vivere regem et . . . nuntiatum est* und auf demselben Wege ist Heerwagen, von der Ueberlieferung sich noch weiter entfernend, zu folgender Lesart gekommen: *Anci liberi iam tum, cum conprensi sceleris ministri sunt.* Madvig und Weißenborn (comm. Ausg.) sind der Lesart Klicks' gefolgt, wie ich glaube, mit Unrecht; denn es ist viel wahrscheinlicher, dass infolge einer Correctur im Archet. iam tū ^{con} cū prensis, indem „cum“ mit „con“ verwechselt wurde, die Ditto- graphie im M und den anderen Handschriften entstanden, als dass „ut“ zu tilgen ist. Bemerken will ich noch, dass „iam tum“ nicht den ablat. absol., sondern den temporalen Nebensatz näher bestimmt, weshalb Drackenborch und Bekker falsch interpun- gieren. „iam tum“ aber = „gleich damals“ ist fast gleichbedeutend „statim“ oder „confestim“, die sehr häufig dem temporalen „ut“ entsprechen z. B. Cic. ad Att. II, 12, 3. Caes. b. civ. III, 63, 6.

43, 13. *regionibus quae collibus qui M m. 1; regionibusque collibus qui PM m. 2. B; regionibus collibusque qui FL Harl. I.; regionibus collibusque quae Voss. I.*

Auch hier hat Hertz in scharfsichtiger Weise eine Ditto- graphie angenommen, die wieder im M am deutlichsten zu erkennen ist.

Freilich hält er „regionibus“ eher für die ursprüngliche Lesart als „collibus“, was mir nicht richtig zu sein scheint; vielmehr vermuthete ich bereits im Archet. *urbe divisa regionibusquae collibus qui habi- tabantur.*

Es muss zunächst auffallen, dass Livius den Servius Tullus bei der Theilung der Stadt in vier Bezirke sich, ich möchte sagen, zweier Maße bedienen lässt, „colles“ und „regiones“, die für jenen Zeitpunkt identisch sind; denn in diese Theilung sind nur die bisher genannten Palatinus, Capitolinus, Caelius und Aventinus eingerechnet, während von den drei anderen Hügeln, dem Quirinalis, Viminalis und Esquilinus, erst im folgenden Capitel die Rede ist. Wenn aber eines der beiden Worte einer Er- klärung bedürftig schien, so war es eher „collibus“ als „regionibus“, da man bei einer Eintheilung Roms in Bezirke wohl immer von „regiones“, aber nur damals von „colles“ sprechen konnte, da damals die vier „colles“ sich mit den vier „regiones“ deckten.

Von den Herausgebern folgen Drakenborch und Bekker der lectio vulgata, Alschefskis Lesart ist völlig unverständlich, Madvig folgt dem F und Weißenborns Vorschlag „regionibusque et collibus, qui“ scheint ebenso wie der Mommsens „regionibusque collibusque, qui“ (vgl. die röm. Tribus S. 2) schon aus formellem Grunde höchst unwahrscheinlich zu sein.

48, 4. ipse prope exsanquis cum semianimis (semianimes W Pm. 1.) regio comitatu etc.

Im Zusammenhange mit dieser Stelle ist § 6 desselben Capitels zu behandeln; die Handschriften nämlich bieten an beiden Stellen den gleichlautenden Temporalsatz, nur fehlen im § 6 die Worte „semianimis“ und „regio comitatu“. Dass Livius an beiden Stellen denselben Temporalsatz von längerer Ausdehnung geschrieben habe, wird heute wohl keiner behaupten wollen, und da wir denselben an zweiter Stelle nicht entbehren können, so wird er wohl da seine richtige Stellung haben. Wir müssen also, da alle Handschriften den Temporalsatz auch an erster Stelle haben, annehmen, dass derselbe schon im Archet. als Randglosse gestanden hat, wobei der Schreiber derselben mit „semianimis“ das im Texte stehende „prope exsanquis“ erklären, mit „regio comitatu“ auf das vorhergehende „apparitorum atque comitum“ hinweisen wollte. Alschefski, der „regio comitatu“ festhält, meint, dass bei diesen Worten die Präposition „sine“ nicht fehlen könne, und erblickt in diesem Wörtchen die Veranlassung zur Schreibung von „semianimis“, was allerdings ziemlich ungreiflich ist. Der Vorgang Madvigs, der an erster Stelle den Temporalsatz tilgt, dafür aber an zweiter „regio comitatu“ mit Weglassung von „semianimis“ hinzufügt, hat viel für sich.

53, 3. refecisset cepisset M; refecisset ac recepisset F; reque cepisset P; req. cepisset B; recepisset H Harl. I; fecisset L cepisset Haverc.

Die Dittographie liegt hier wieder nur in M und F vor, während P und alle anderen Handschriften nur eine der beiden Lesarten bieten. Nur wenn man annimmt, dass bereits der Archet. geboten habe re ^{cepisset} fecisset, ist es möglich, alle vier von den Handschriften gebotenen Lesarten refecisset, recepisset, fecisset und cepisset in ihrem Entstehen zu erklären. Was aber die Lesart des P (reque cepisset) betrifft, so scheint der Schreiber desselben in dem ihm vorliegenden Exemplar gefunden zu haben aurique cepisset argenti refecisset (in den jüngeren Handschriften findet sich nämlich argenti aurique); indem er nun irrigerweise „que“ mitaufnahm, entstand „reque cepisset“, was aber am Rande in „rece-

pisset" corrigiert ist. Sicherlich haben wir es hier mit einer erklärenden Dittographie zu thun, indem das in der Bedeutung „gewinnen" seltener „reficere" (bei Livius noch XXXV, 1. quod inde refectum est, militi divisum) durch „capere" erklärt wurde. In der Aufnahme von „refecisset" stimmen alle Herausgeber überein.

57, 7. quod inopinato viri adventu cod. Portug.; quod necopinato viri adventu codd. rec.; quod necinopinato viri adventu MPBL.

Die Dittographie scheint durch den Archet. veranlasst zu sein, in dem quod ^{nec} in opinato gestanden haben dürfte; die Schreiber des M und P haben mit „necinopinato" beide Formen des Adjectivs „inopinatus" und „necopinatus" eine Verschmelzung beider vorgenommen. Was nun den Gebrauch beider Adjectiva betrifft, so findet sich „inopinatus" unbestritten bei Livius nicht, wohl aber die Adverbia „inopinate" XXXIV, 28. und „inopinato" XXVI, 6. Dagegen findet sich „necopinatus" bei Livius an mehreren Stellen ebenso wie die Adverbialform „necopinato". Da es nun wahrscheinlicher ist, dass man hier „inopinatus" durch das gebräuchlichere „necopinatus" erklären wollte, so möchte ich hier mit dem cod. Portug. „inopinato viri adventu" schreiben Vgl. III, 26, 5.

II. Buch.

7, 6. arcem inexpugnabilem fieri fore MPLH Harl. I.

An dieser Stelle ist die Dittographie, weil sie fast von allen Handschriften geboten wird, bereits im Archet. anzunehmen. Ob „fieri" oder „fore" die ursprüngliche Lesart ist, dürfte ziemlich schwer zu entscheiden sein, da beide dem Sinne entsprechen. Doch scheint mir ersteres wahrscheinlicher, und zwar aus folgenden Gründen: zunächst wird durch das unmittelbar vorhergehende Impf. „aedificabat" ausgedrückt, dass der Bau noch nicht zu Ende geführt war, so dass mit den Worten des Volkes, das seinem Unwillen Ausdruck gibt, auf das seiner Vollendung entgegengehende Haus hingewiesen wird. Ferner ist der Ausdruck „arx inexpugnabilis fit" = „eine uneinnehmbare Burg wird erbaut" gewiss eher einer Erklärung bedürftig als „arx inexpugnabilis erit" = „die Burg wird uneinnehmbar sein", wenn auch Verbindungen wie „aedem" oder „pontem facere" im Lateinischen ganz geläufig sind. Hertz ist nicht geneigt, an dieser Stelle eine Dittographie anzunehmen, sondern vermuthet in „fore" mit Bezug auf Plutarch Popl. 10. οἰκία ἐπικεκοσμένη τῆ ἀγορᾶ und Dionys. Hal. V. 19. den Dativ „foro", der nach meiner Ansicht

sinnlich nicht gehalten werden kann; eher würde ich noch glauben wollen, dass der Schreiber des Archet. in seinem Exemulare als erklärenden Zusatz zu „alto atque munito loco“ den Gen. „fori“ gefunden und falsch gelesen als „fore“ neben „feri“ in den Text gestellt habe. Madvig hat, Drakenborch folgend, „fore“ aufgenommen, Alschevski, Hertz und Weissenborn „feri“.

15, 1. P. Lucretius inde et P. Valerius Publicola consules facti P cod. Haverc. cod. Portug. (omissa copula „et“) Voss. I. (adverbio „inde“ posito post „Publicola“); Spurius Publius Lucretius M; Purius Publius Lucretius W.

Die anderen Handschriften bieten zwischen Lucretius und Valerius noch einen dritten Namen, nämlich T. Herminius.

In diesem letzteren erblickte schon Gronov den einen der beiden Consuln des Jahres 248, als welche bei Cassiodor und Dionysius Sp. Larcus und T. Herminius genannt werden, und als Consuln des Jahres 247 vermuthet er, von den besten Handschriften abweichend, M. Horatius und P. Valerius. Er schreibt also: M. Horatius iterum et P. Valerius tertium, tum Spurius Larcus et T. Herminius consules facti. Ich kann aber nicht glauben, dass, wenn Livius an unserer Stelle die Consula des Jahres 248 genannt hätte, unsere besten Handschriften keine Spur davon zeigten, sondern ich erblicke in dem Namen des Herminius, der nur in den jüngsten Handschriften genannt wird, den Versuch irgend eines Lesers oder Schreibers, damit die Reihe der Consuln zu ergänzen. Verkehrt ist es, wenn Weissenborn in seiner comm. Ausgabe hier schreibt: Sp. Larcus et T. Herminius consules facti; denn es müsste höchst auffallend erscheinen, dass Livius bis Capitel 15 vom ersten und zweiten und im § 2 des 16. Capitels vom vierten Consulate des Valerius spricht, ohne im 15. Capitel selbst das dritte Consulat desselben zu erwähnen. Aber auch der Name des anderen Consuln, Lucretius, wird von allen Handschriften geboten, nur fragt es sich, ob er Publius oder Spurius zu nennen ist. Unsere beiden besten Codd. bieten beide Vornamen, während P und mehrere jüngere nur Publius, der Leid. I. nur Purius bietet. Ich möchte mich mit Madvig und anderen für die lectio vulgata „Publius“ entscheiden, während Hertz dem zuerst stehenden Spurius den Vorzug gibt.

15, 3. eam esse voluntatem PBHF; eam ea esse vota esse voluntatem MW.

Rhenanus schlug, die Dittographie des cod. Wormac. verkennend, vor: ea esse vota, eam esse voluntatem, und ihm ist Alschevski gefolgt, wie ich glaube, mit Unrecht; aber auch die Lesart des Paris., die von Bekker, Drakenborch und

Weißborn aufgenommen wurde; scheint nicht die ursprüngliche zu sein, sondern die zwischen den Worten derselben im Medic. und Wormac. allein eingeschlossenen Worte „*ea esse vota*“, die auch von Hertz und Madvig aufgenommen wurden. „*Eam esse voluntatem*“ ist nichts als eine Erklärung von „*ea esse vota*“; denn „*votum*“ = „der mit feierlichem Gelübde verknüpfte Wunsch“ findet sich in dieser Bedeutung sehr oft bei Dichtern, und gerade unsere Stelle ermangelt jenes gewissen poetischen Schwunges, den wir bei Livius so häufig finden, nicht. Was aber den Vorschlag des Rhenanus betrifft, so geht, glaube ich, aus der Stellung der Worte im Medic. und Wormac. zur Genüge hervor, dass wir es hier mit einer Dittographie zu thun haben.

17, 3. *sed verum nomen auctores non adiciunt* M Pall.

Die Lesart unserer besten Handschriften zu halten, ist wohl unmöglich; denn man müsste dann „*verum*“ als Adjectiv zu „*nomen*“ ziehen und zugestehen, dass Livius mit der Parenthese auf einen Irrthum seiner Quellen aufmerksam machen wollte, aber mit keinem Worte corrigiert hat. Und das ist gewiss nicht die Art des Livius. Man hat nun an unserer Stelle frühzeitig coniciert, so Lipsius nach einer seiner Handschriften: *sed utrum, nomen auctores non adiciunt*, eine Conjectur, die, von Drakenborch und Bekker aufgenommen, gleichwohl zurückzuweisen ist, weil sie entschieden unlateinisch ist. Freudenberg (vgl. Obs. Livv. S. 6) vermuthet, dass der Archet. geboten habe: *sed utrum (scil. consulem), auctores non adiciunt* und dass man darin, „*uerum*“ für „*utrum*“ lesend, „*nomen*“ darüber geschrieben habe, so dass dann beide Worte in den Text aufgenommen wurden. Ihm stimmt Hertz und Weißborn (Textausg.) zu, indem sie auf die außerordentlich schlagende Stelle bei Liv. X, 37, 14. verweisen: *Fabius . . . scribit traductumque in Etruriam exercitum — sed ab utro consule, non adicit.* — Trotzdem scheint es mir im Anschlusse an die Überlieferung nicht richtig, die Corruptel in dieser Weise zu verbessern. Ich erblicke vielmehr mit Alschevski und Madvig in den beiden Worten „*sed verum*“ zwei, einander erklären sollende, adversative Conjunctionen und halte mit ersterem dafür, dass „*verum*“ durch das darüber geschriebene „*sed*“ erklärt wurde und mit diesem zusammen in den Text gelangte. Freilich muss ich zugeben, dass „*verum*“ an der Spitze einer parenthetischen Bemerkung bei Livius nicht wieder nachweisbar ist; dass es aber dem Lateinischen nicht widerspricht, beweisen Stellen wie Cic. Tusc. III, 34. de or. II, 32. und 69. und Phil. V, 12. und 81. Schreibt man aber mit Madvig: „*sed nomen auctores non adiciunt*“, so dürfte es nach meiner Ansicht viel schwieriger sein,

das Entstehen von „verum“ zu erklären. Die Conjectur Heerwagens endlich: „sed viri nomen“ hat mit Recht keinen Beifall gefunden.

18, 11. Sabinum M man. 2. PBH; Sabini P in margine F; Sabinium M manu 1. W.

In der Lesart des Medic. von erster Hand und der des Wormac. liegt deutlich die Dittographie vor. Dieselbe scheint durch Correctur veranlasst zu sein, indem (Sabinum)ⁱ über das verschriebene Sabinum ein „i“ gesetzt wurde.

19, 1. t. ebutius deinde et c̄. vetusius P; t. ebucius deinde c̄. vetusius veturius vetusius M.

Zu dieser Stelle bemerkt schon Rhenanus: „in Wormaciensi libro legitur: et. C. Vetusius Veturius Vetirius. vide diligentiam scribae, qui diversam lectionem procul dubio seorsim adnotatam in contextum meliore fide quam iudicio retulit“.

Es liegt kein Grund vor, den Namen Vetusius, dessen jüngere Form Veturius ist, hier fallen zu lassen; so wie Dionys. Hal. die Form *Ὀυερούσιος* hat, so bieten Liv. II, 28, 1. und 30, 9. unsere besten Handschriften die Form Vetusius, die wahrscheinlich durch Grammatiker corrigiert wurde.

20, 5. quam delecta manu Voss. I. Portug. Haverc. rec.; quam delectam manu PL II. Harl. II.; quam delectam manum; electa manu M.

Rhenanus, bis zu welchem das unverständliche „delecta manu“ gelesen wurde, bemerkt zu dieser Stelle: reponendum „de electa manu“ ohne zu sagen, ob der Wormac. diese Lesart biete. Dass hier im Medic. eine durch Correctur entstandene Dittographie vorliegt, ist klar.

Der Schreiber desselben, vielleicht auch der des Wormac., scheint in dem ihm vorliegenden Exemplare gelesen zu haben: quam electā manū; diese doppelte Schreibung ist durch die bekannte Abbriviatur des „m“ veranlasst und daselbst wahrscheinlich von einem sehr genauen Corrector vorgenommen worden. Auf diese Weise könnte man auch leicht die Bemerkung des Rhenanus verstehen, dessen Vorschlag allerdings zu verwerfen ist, und ebenso den zweiten Theil der Lesart im Medic. erklären. Dass hier nur „quam delectam manum“ zu lesen ist, braucht nicht erst erwiesen zu werden, zumal wenn man den bei Livius so häufig vorkommenden Fall, dass die Apposition in den Relativsatz gezogen wird, berücksichtigt. Die Herausgeber haben denn auch insgesamt diese Lesart aufgenommen.

34, 3. longinquis coegerant indigere P; longinquis coeperant coegerant indigere M.

Wir haben es hier wieder mit einer im Medic. vorliegenden, durch Correctur veranlassten, Dittographie zu thun. Die Gewissenhaftigkeit des Schreibers des Medic. erweist sich auch in Beispielen dieser Art aufs eclatanteste. Das ursprüngliche „coegerant“ steht bereits in den allerersten Ausgaben.

34, 10. fruantur annona Voss. I. LII.; utantur annona P Harl. I. F; fruantur utantur anonna MW.

Dass die Worte Coriolans beißender Hohn sind, ist klar; das aber wird nicht so sehr durch das matte „utantur“ als durch „fruantur“ ausgedrückt, das, sonst nur in Verbindung mit angenehmen Dingen gebraucht, an unserer Stelle in scharfem Gegensatze zu „annona“ steht. Diese überraschende Verbindung zweier entgegengesetzter Begriffe mag wohl auch der Grund sein, dass „utantur“ als Erklärung über das ursprüngliche „fruantur“ geschrieben wurde, so dass dann beide Lesarten im Stammcodex des Medic. und Wormac. Aufnahme fanden. Drakenborch und Bekker haben „utantur“, alle anderen Herausgeber „fruantur“ aufgenommen. Noch will ich bemerken, dass Rhenanus die Dittographie seines Codex verkannte und darum bemerkte: In edd. pervulgatis hic verbum „fruantur“ deest, inserendum hoc modo: „fruantur, utantur annona“. „Fruantur“ subaudi „raptis“.

41, 4. quae primo coeperat fastidire munus vulgatum a civibus esse in socios W m. 2. L F recc.; a civibus isse in socios W m. 1. P; a civibus egisse in socios M.

Man muss sich darüber wundern, dass diese Stelle, deren einfacher Sinn fast von allen Erklärern in gleicher Weise interpretiert wurde, textlich in der mannigfachsten Art gestaltet wurde. Der Grund hiervon liegt zunächst darin, dass einige behaupten, es könne „fastidire“ als Verbum des Affects in gleicher Weise wie „moleste ferre“ nicht mit dem Acc. c. inf. construiert werden. Dass diese Behauptung unrichtig ist, beweist Liv. VI, 41, 2. qui se inspicere fastidiat. Hauptsächlich aber dreht sich der Streit darum, ob „esse“ oder „isse“ zu schreiben ist. Wir können nämlich aus der Lesart des M „egisse“ deutlich erkennen, dass im cod. Archet folgendermaßen geschrieben war: ⁱ esse, und dass der sorgfältige Schreiber des M, beide Lesarten miteinander verbindend, in dem gelesenen „eisse“ „egisse“ vermuthet habe. Was nun „ire“ an dieser Stelle betrifft, so glaube ich nicht, dass dasselbe, auf „munus“ bezogen, dem lateinischen Sprachgebrauche entspricht; die Ausdrucksweise „munus it a civibus in socios“ ist wenigstens nicht belegt worden. Dabei ist die durch die

verschiedenen Erklärer verschiedenartig vorgenommene Interpretierung ganz gleichgiltig: Madvig schreibt nämlich „fastidire munus vulgatum: a civibus isse in socios“ und Hertz: fastidire munus: vulgatum, a civibus isse in socios.

Eine andere, aber ebenso unwahrscheinliche, Erklärung des „isse“ gibt Alschevski: er stellt nämlich den Ausdruck „vulgatum ire“ auf eine Linie wie „perditum ire“ oder „oppugnatum ire“ (Liv. XXXVIII, 41.) und erklärt die Stelle folgendermaßen: „Man war gleichgiltig gegen ihn geworden, dass er sein Geschenk ebensogut den Bundesgenossen wie den Bürgern habe zukommen lassen wollen“. Nach meiner Ansicht ist die von der zweiten Hand des W und anderen Handschriften gebotene Lesart „vulgatum . . . esse“ die ursprüngliche und richtige; denn die Construction „munus a civibus in socios vulgatum est“ ist vollkommen correct und wird durch Liv. V, 48, 3. vulgatis velut in pecua morbis hinlänglich gestützt. Veranlassung zur Dittographie im Archet. kann möglicherweise auch nur eine einfache Verschreibung und nachträgliche Correctur^e (isse) gegeben haben, wahrscheinlicher aber ist es, wie ich bereits oben durch die vermuthete Schreibung im Archet. angedeutet habe, dass ein Corrector desselben bewusst „isse“ für „esse“ geschrieben wissen wollte, wozu er durch den Accusativ „in socios“ veranlasst werden konnte. Von den Herausgebern hat nur Weißenborn „esse“ in den Text aufgenommen, in seiner commentierten Ausgabe dagegen, da ihm „isse“ nicht möglich schien, „exisse“ coniciert. Gronov hat sowohl „esse“ als auch „isse“ für interpoliert erklärt und Niebuhr endlich (Röm. Gesch. II, 216.) im Anschlusse an das vom M gebotene „egisse“ „egenis“ vermuthet. Über andere, von Heerwagen und Putsche vorgebrachte, Conjecturen glaube ich nicht sprechen zu müssen, da sie von der Überlieferung zu weit abliegen, um Anspruch auf Wahrscheinlichkeit zu machen.

43, 4. quam ipsius collegae M; quam ipsius eius collegae P; quam ipsi eius collegae F.

Wie I, 11, 8, so liegt auch hier wieder der Fall vor, dass wir aus dem P und anderen Handschriften, aber nicht aus dem M eine Dittographie erschließen können.

Was nun die Lesart selbst betrifft, so ist es für jeden, der lateinisches Sprachgefühl besitzt, klar, dass Livius den Gegensatz zu den vorher genannten „consules“ viel ausdrücklicher durch das einfache „ipsius“ ausgedrückt hat als mit dem schwerfälligen „ipsius eius collegae“, wobei weiters zu bemerken ist, dass der livianische Sprachgebrauch „ipse“ mit „is“ nur dann verbunden zeigt, wenn ein Relativsatz folgt. Dagegen beweisen Stellen

wie I, 17, 7. nec ultra nisi regem et ab ipsis creatum videbantur passuri die Anwendung des einfachen „ipse“ in derselben Weise wie an unserer Stelle. Hertz, Madvig und Weißenborn haben deshalb mit Recht das einfache „ipsius“ aufgenommen. Die Lesart des Flor. endlich scheint ein geschickter Versuch zu sein, das vorgefundene „ipsius“ durch eine sehr leichte Correctur aufrecht zu halten.

50, 1. in incursantes, ex coniect. Goebeli cf. Lectt. Lucret. Bonnae 1854; incursantesium Pm. 1.; incursantium Pm. 2. all.; incursantes lupi M.

Die Dittographie liegt hier in der ersten Hand des P, in welcher der ursprüngliche Acc. „incursantes“ mit dem interpolierten „incursantium“ verschmolzen ist. Auf die Genitivform scheint auch das im M ganz unverständliche „lupi“ hinzudeuten. Dass hier aber der Genitiv „incursantium“ scil. Fabiorum dem Sinne nach unmöglich ist, weil damit die Angriffe der Fabier zweimal bezeichnet würden, hat Goebel richtig erkannt und in trefflicher Weise „in incursantes“ scil. Fabios coniciert.

56, 2. permissurum tribunatum LF Harl. reccl.; permissurum administraturum trib. WM; administraturum permissurum trib. P B; pertinacissimum administraturum trib. Neap. Latini.

Nur wenige Stellen sind, wie diese, so geeignet, den verderblichen Einfluss einer erklärenden Dittographie zu illustrieren. Denn es ist klar, dass der ganz ungewöhnliche Ausdruck „permittere tribunatum“ (von Gronov erklärt, „tribunatu frena laxare, potestate impotenter uti“) zunächst Veranlassung war, um „permissurum“ durch das darüber geschriebene „administraturum“ zu erklären. Und nicht genug damit, dass dann beide Ausdrücke in wechselnder Stellung miteinander verbunden in den Text aufgenommen wurden, hat man, veranlasst durch die Aufeinanderfolge zweier gleich endigender Worte, für „permissurum“ „permissum“ und „pertinacissimum“, für „administraturum“ „admissurum“ in Verbindung mit „pertinacissimum“ geschrieben. Die Corruptel der Handschriften wurde frühzeitig erkannt und in richtiger Weise emendiert.

III. Buch.

5, 10. cum saucio consule F Harl. I.; a saucio consule L II. all.; cuma saucio consule MPL I.

Nachdem es vorher § 7 vom Consul Furius geheißsen hatte: vulnere accepto aegre ab circumstantibus ereptus, musste es einem Leser des Archet. auffallen, dass Postumius, der

andere Consul, in Gemeinschaft mit dem verwundeten *Furius* zu seinen Truppen zurückkehre; darum wollte er „a saucio consule revertentem“ schreiben, das denn auch einige jüngere Handschriften bieten: Indessen spricht *Livius* nicht von einer schweren Verwundung, die den Consul an der Rückkehr gehindert hätte, was auch *Dionys. Halik.* bestätigt. Bemerket sei noch, dass auch der *U* die Dittographie „tūa“ bietet.

9, 6. circumstarent tribunum *U* reccl.; circuminstarent tribunum *M* Pall.

Von den Herausgebern hält *Alschevski* allein wie hier, so auch I, 30, 6. das doppelte Compositum „circuminspicere“, I, 21, 4. „adinvolvere“ gestützt auf die Überlieferung der besten Handschriften, aufrecht, trotzdem diese Verba sonst nicht nachweisbar sind. Man wird aber bei der Beschaffenheit unseres Archet. kaum fehlgehen, wenn man in allen diesen Fällen eine Dittographie annimmt, also auch hier „circumstarent“ durch ein darüber geschriebenes „in“ (scil. instarent) insoferne erklärt findet, als „instare“ sicherlich das feindliche Moment klarer bezeichnet als „circumstare“.

12, 4. Sp. *Furium ipsum missum* — sibi eum *MPL I. Harl.*;
Sp. *Furius ipsum missum* — sibi (omissa voce „eum“),
Fragm. Haverc. m. 2.

In dem *Acc. c. inf.*, der von einem nach „*Furius*“ zu ergänzenden verbum dicendi abhängt, finden wir nach bester handschriftlicher Überlieferung zwei *Subjectsaccusative*, nämlich „*ipsum*“ und „*eum*“. Es ist klar, dass nur einer derselben stehen kann, da „*ipse*“ an dieser Stelle absolut keine prägnante oder gegensätzliche Bedeutung hat und anderseits von „*eum*“ unmöglich durch fünf Worte getrennt stehen kann; letzteres wird freilich von *Alschevski* im Widerspruche mit allen anderen Herausgebern behauptet. *Drakenborch* hat zuerst richtig „*ipsum*“ getilgt mit der Begründung, dass dasselbe entweder durch die ähnlichen Schriftzüge von „*missum*“ veranlasst oder dadurch in den Text gebracht worden sei, dass ein Leser des Archet., da der *Subjectsacc.* „*eum*“ so spät folge, durch das an erster Stelle des *Acc. c. inf.* gesetzte „*ipsum*“ auf das nachfolgende „*eum*“ habe aufmerksam machen wollen.

19, 4. in perdita domo *P*; in perdita modo *ML I. Harl. Voss. I.*;
in perdita domo modo *Portug. Haverc.*

Dass die vom *P* gebotene Lesart die richtige ist, ist klar. Veranlasst wurde die nur in zwei der jüngsten Handschriften sich darbietende Dittographie durch den Schreiber des *Medic.*, der „*domo*“ mit „*modo*“ verwechselte.

24, 2. L. Lucretius V; P. Lucretius PU all.; P. L. Lucretius M.

Das vom P gebotene Pränomen Publius wurde bereits von Duker in Zweifel gezogen, der darauf aufmerksam machte, dass alle bisher aufgezählten praefecti urbis Consularen gewesen seien und dass mit dem hier genannten Lucretius der im Jahre 292 als Consul fungierende Lucius Lucretius Tricipitinus identisch sein dürfte; seine Annahme stützte sich zudem noch auf das im Medic. neben Publius stehende Pränomen Lucius. Jeder Zweifel an der Richtigkeit des letzteren wird aber dadurch zerstreut, dass der cod. Veronensis, dessen Autorität unbestreitbar ist, nur Lucius bietet.

24, 5. multi privatim ferebant Volscio iudicem W (?) F; multi privatim multis privatis fer. V. i. PU; multi multi privatim is privatis fer. V. i. M.

Die Dittographie liegt hier offen zu Tage; ob auch der cod. Worm. sie geboten habe, können wir aus der adnotatio des Rhenanus nicht erkennen. Jedenfalls war die Dittographie schon im Archet. vorhanden und scheint durch Correctur veranlasst worden zu sein. Möglich ist es auch, dass man den Ausdruck „iudicem ferre“ = „einen Richter vorschlagen“, der bei Livius öfters (VIII, 33, 8. IX, 1, 7.) vorkommt, missverstanden und zu einer noch unverständlicheren Erklärung durch „multis privatis“ gegriffen hat.

Wie dem auch immer sein möge, so können wir aus der richtigen Lesart des W auf das hohe Verständnis seines Schreibers schließen.

25, 4. ex tribunis M; et tribuni ex tribunis PU; et tribunis Harl. I.; et tribuni rell. codd.

Unter den Handschriften bietet nur der P die Dittographie, während der Medic. keine Spur davon zeigt und die dem P nahe stehenden nur die Unrichtigkeit der beiden Lesarten haben. Denn es kann nach vorausgehendem „maxime“ an dieser Stelle wohl nur „ex tribunis“ heißen, zumal wir keinen Grund haben, den Medic. anderen Handschriften hintanzusetzen. Dazu kommt, dass unsere besten Handschriften (auch der P) den Singular „ageret“ bieten gegenüber „agerent“ der schlechteren Handschriften. Veranlassung zur doppelten Lesart scheint die Verwechslung von „ex“ und „et“ gegeben zu haben, der Archet. aber hat die Dittographie nicht gehabt, sofern wir aus dem Fehlen derselben im M schließen dürfen.

26, 5. nihil tam inopinatum PBU recc.; nihil tam necopinatum W; nihil tam necinopinatum ML I. Harl. I. Voss. Portug.

Ähnlich wie diese Stelle war I, 57, 7., nur dass hier der P vom M abweicht und wir durch eine Bemerkung des

Rhenanus wissen, dass der W „necopinatum“ geboten habe. Ferner wird hier das erste Glied „tam inopinatum“ weiter fortgeführt durch „nec tam insperatum“, während an der früheren Stelle das Adjectiv nur einmal gesetzt ist. Auch an dieser Stelle möchte ich mich für „inopinatum“ entscheiden nicht nur aus dem bereits früher angegebenen Grunde, sondern auch deshalb, weil „nec“ an erster Stelle fälschlich als correspondierende Negation zum zweiten „nec“ hereingebracht worden zu sein scheint.

Dafür spricht die Lesart „nihil nec tam inopinatum nec tam insperatum“, die vom Harl. II. und Haverc. geboten wird und von Drakenborch in den Text aufgenommen wurde. Auch Alschevski ließ sich von diesem Gesichtspunkte leiten und schreibt, allerdings mit höchst unwahrscheinlicher Wortstellung, nihil tam nec inopinatum nec tam insperatum, so dass er hier, ganz dem M folgend, keine Dittographie annimmt. Madvig folgt hier dem P, Hertz dem W.

26, 9. satin salve V Pm. 1.; satisne salva essent omnia Pm. 2. U; sat iam satisne salva essent omnia WM („in salvem“ add. in codd. Med.); satine salva omnia L I. Harl. I.

Hier liegt die Dittographie im Medic. und Wormac. vor; die ursprüngliche Lesart bietet nur der Veron. und die erste Hand des Paris. Die Begrüßungsformel „satin salve“? finden wir z. B. bei Liv. I. 58, 7. „quaerentique viro: satin salve?“, VI, 34, 8. „percontatus: satin „salve?“ und XL, 8, 2. Die Worte „satisne salva essent omnia“ sind nur eine Erklärung der, wie es scheint, den Abschreibern wenig geläufigen Formel: satin salve? In der Lesart des M sehen wir die interpolierten Worte von den beiden Theilen der ursprünglichen Lesart eingeschlossen, nur befremdet das überdies darin enthaltene „iam“, worin Rhenanus „etiam“, das zu dem vorausgehenden „rogitansque“ zuziehen wäre, vermuthet, was aus sprachlichen Gründen zurückzuweisen ist. Mit Ausnahme Drakenborchs haben alle anderen Herausgeber die vom Veron. bestätigte Lesart aufgenommen.

31, 5. C. Calvio Cicerone F recc.; C. Claudio Cicerone P U all. C. Calvio Claudio Cicerone M Harl. I.

Wieder bietet nur der Med. und der erste Harl. die Dittographie, insoferne diese beiden zwei Gentilnamen haben. Dass „Claudio“ hier nicht gehalten werden könne, geht daraus hervor, dass ein Vertreter der gens Claudia, die durch ihren alten Geburtsadel ausgezeichnet war, unmöglich zu dieser Zeit als tribunus plebis gelten kann. Erst dem berüchtigten P. Clodius Pulcher, dem bekannten Widersacher Ciceros, blieb es vorbehalten, als Mitglied der gens Claudia das Volkstribunat zu bekleiden. Die gens Calvia ist aus Inschriften genügend bekannt.

Die Entstehung der Dittographie dürfte auf eine Correctur zurückzuführen sein. „Calvio“, von Hertz vorgeschlagen, ist von Madvig und Weißenborn aufgenommen worden.

34, 5. non iussisse PU all; non invasisse LI. Harl. I.; invasisse non iussisse WM.

Es ist unbegreiflich, dass Rhenanus „invasisse“ in Verbindung mit „leges“ durchaus halten wollte, als ob es denkbar wäre zu sagen: „legem invadere“ = „legem inferre“.

Da man nicht annehmen kann, dass der so oft, auch bei Livius, gebrauchte Ausdruck „legem iubere“ = „ein (vorgeschlagenes) Gesetz genehmigen“ zu einem Missverständnis oder zu einer Erklärung Veranlassung gegeben habe, so dürfte wohl das Versehen eines Schreibers die im Wormac. und Med. ersichtliche Dittographie veranlasst haben. Dass sämtliche Herausgeber die vom Paris. gebotene richtige Lesart aufgenommen haben, ist selbstverständlich.

35, 7. obsecundando VLI. Harl. I.; obsequendo secumdando WM; obsecundo obsecundando Pm. 1.; obsequendo obsecundando Pm. 2. U all.

Die Dittographie liegt hier gewiss schon im Archet. vor; das ursprüngliche „obsecundando“ wird neben anderen, minder glaubwürdigen, Handschriften durch den Veron. gestützt. Es ist klar, dass wir es hier mit einer erklärenden Dittographie zu thun haben. Das bei Livius sonst nicht nachweisbare „obsecundare“, das auch sonst nur sehr wenig gebraucht wurde, ist durch das geläufige „obsequi“ erklärt. Gerade das Intensivum „obsecundare“ kennzeichnet so recht das Benehmen der Genossen des App. Claudius, die gegenüber seiner herrischen Natur zu willenslosem Gehorsam verurtheilt waren. Gegen die Vermuthung Weißenborns, dass vielleicht „obsecundo“ die ursprüngliche Lesart sei, spricht die Autorität des W und M. Hertz allein hat sich für „obsequendo“; als zuerst stehendes, entschieden.

40, 7. coire Pm. 2. U; convenire codd. recc.; convivere Harl. I. comivere L I.; convivere coire M; co convivere ire Pm. 1.

Die Dittographie des Archet. liegt hier am deutlichsten im Paris. vor, dessen erste Hand das ursprüngliche „coire“ in seine beiden Silben getrennt und dazwischen das als Erklärung darüber geschriebene „convenire“ (in „convivere“ verschrieben) gestellt hat. „Coire“ = „sich zusammen thun“ findet sich häufiger bei Livius, z. B. IV, 7, 7. patricii . . . coire et interregem creavere oder IV, 43, 8. modo prohibentibus tribunis patricos coire ad

prodendum interregem. Sämtliche Herausgeber haben „coire“ aufgenommen.

41, 4. cui simulabat W (?); quid simulabat P L I. Harl. I.; quid cui simulabat M.

Aus der Anmerkung des Rhenanus zu dieser Stelle geht nicht hervor, ob der W sowie der M die Dittographie gehabt habe. Mädvig hält dafür, dass die alte Dativform „quoi“ Grund zur Dittographie gegeben habe, allein darauf könnte höchstens das in einigen jüngeren Handschriften erhaltene „quod“ hinweisen. Ich glaube aber, dass die Form „cui“ selbst für „quid“ gelesen und dass dieses von jüngeren Handschriften wegen des Indic. „simulabat“ in „quod“ umgeändert wurde, ohne dass sie damit die ganze Stelle verstanden hätten. Die Construction ist nämlich: L. Cornelius . . . non, cui simulabat, (sc. consulere) consulendo diremit certamen. Der Dativ wurde selbstverständlich von allen Herausgebern aufgenommen.

41, 4. diremit certamen P; dimittit diremit certamen M.

Es ist bezeichnend, dass an dieser Stelle nur der Med. die Dittographie bietet, woraus Mädvig folgerte, dass der Schreiber des M den von ihm selbst gemachten Fehler sogleich corrigiert habe. So ist auch die Verschiedenheit der Tempora in beiden Verba erklärt, während man bei der Annahme, dass das eine Verbum die Erklärung des anderen sein sollte, wenigstens das gleiche Tempus erwarten müsste. Der Lesart des P sind natürlich alle Herausgeber gefolgt. „Dirimere“ in der Bedeutung „unterbrechen“, „vereiteln“ findet sich sehr oft bei Liv. z. B. I, 13, 2. iras dirimere, VIII, 23, 10. diremerat societatem, VIII, 23, 16. quod auspiciam dirimeret, XL, 59. comitia tempestas diremit.

44, 4. amore amens VPU; amore ardens L I.; amore ardens mens W; amore ardens men M; amore ardens et eius mente Mm. 3.

Offenbar liegt hier in W und M eine erklärende Dittographie vor, da das ursprüngliche „amens“ durch das gewöhnlichere und leichter verständliche „ardens“ erklärt wurde. Das mehr dichterische „amens“ wird bei Livius gewiss nicht befremden, da er ähnlich sagt XXXIX, 43, 5. vino et venere amens. So sagt auch Terenz von Liebenden Andr. I, 3, 13. nam inceptio est amentium, haud amantium. Und Livius selbst sagt mit Bezug auf unsere Stelle III, 47, 4. „tanta vis amentiae verius quam amoris mentem turbaverat“. Entscheidend wird auch hier der

Veron. sein, der mit dem Paris. „amore amens“ bietet, was nur Madvig und Alschefski aufgenommen haben.

51, 7. quā̄m quem . . . accenderat W (?); quam quae . . . acciderat P U; quā̄q. . . . acciaccenderat M; quamque accenderat F; quam quae accenderat Harl. I.; quam quem acciderat Voss. I.; quam quem accederat Haverc.

Es ist klar, dass nur die vermuthliche Lesart des W „quā̄m quem (scil. motum) fama accenderat“ die einzig mögliche ist. In den Handschriften aber läuft daneben noch eine zweite, nämlich „quam quae acciderat.“ Der Nominativ „quae“ ist aus der Abbraviatur „quē“ entstanden, „acciderat“ aber scheint eine bereits im Archet. vorgelegene Verschreibung für „accenderat“ zu sein, was wir aus der Lesart des M am besten entnehmen können. Nur muss man über den Unverstand der Schreiber staunen, die in sinnloser Weise Bestandtheile beider Lesarten nebeneinander aufgenommen haben. Den gleichen Ausdruck wie hier finden wir XL, 32, 2. „accendere motum animorum“.

62, 2. consilio collegae V; consulto collegae U L I. Harl. I.; consilio consulto collegae M; consul consilto collegae („consilio“ supra posito et „consul“ expuncto) P.

Was den Gedanken der Stelle betrifft, so haben Madvig mit Recht hervorgehoben, dass mit der Tapferkeit der Soldaten nicht der Beschluss, sondern die strategische Einsicht der Feldherren in Parallele gestellt werden könne; deshalb hat Drakenborch „consultu“, Alschefski „consulto“ irrig aufgenommen. Dass jene Einsicht durch die vom Veron. gebotene Lesart „consilio“ treffend bezeichnet wird, ist klar. Veranlassung zur Ditto-graphie scheint bereits im Archet. das verschriebene „consilto“ gegeben zu haben, das weiter durch darüber geschriebenes „consul“ (vgl. den P) zu „consulto“ gemacht wurde.

IV. Buch.

6, 4. consensere Pall.; consensere concessere W; consenserere concessere M.

Zunächst ist zu bemerken, dass Drakenborch hier von der zweiten Hand des Medic. „concessere“ geschrieben fand, worüber Alschefski schweigt. Es ist nicht leicht, sich hier unbedingt für die eine der beiden Lesarten auszusprechen; denn gewiss könnte man hier ebensowohl „consensere“ als auch „concessere“ lesen.

Aber während der Finalsatz nach „concedere“ ganz normal erscheinen müsste, mag wohl die Construction von „consentire, ut“ den Anstoß zu einer Erklärung durch „concessere“ gegeben haben; denn „consentire“ mit folgendem Finalsatz findet sich bei Livius nur sehr selten, und zwar I, 32, 13. senatus . . . censuit, consensit, „conscivit, ut bellum . . . fieret und XXX, 24. extr. Gegen Alschefskis Bemerkung „patres nequaquam consenserunt, sed necessitate coacti concesserunt, ut de conubio ferretur“ ist zu bemerken, dass „consentire“ hier nicht „zustimmen“, sondern „gemeinschaftlich beschließen“ heißt. Alschefski und Madvig haben „concessere“ aufgenommen, alle anderen „consensere“.

18, 6. Agrippa Mallius V; Agrippa Menenius. P L I.; Agrippa Jamanilius enenius M.

Die Dittographie liegt hier nur im Medic. vor, in dessen Lesart zunächst der allgemein überlieferte Menenius und Bruchstücke des wenig gekannten Mallius vorhanden sind. An der Lesart des Veron. zu rütteln, liegt umsoweniger ein Grund vor, als man viel eher an eine Änderung von Mallius in den oft genannten Menenius glauben kann, als umgekehrt. Übrigens könnte auch der Name des im cap. 11, 5. genannten Triumvirn Agrippa Menenius Veranlassung zu einer Correctur gegeben haben.

15, 6. bilibris farris W Fragm. Haverc.; bilibre farris P L I. Harl.; bilibre libris farris M.

Die Dittographie scheint hier auf den Archet. zurückzugehen. Die ursprüngliche Lesart „bilibris farris“, die der W und in Rasur das Fragm. Haverc. bieten, mag wohl infolge des Plur. „bilibris“ (abl. Plur. von bilibra) insoferne missverstanden worden sein, als man in dieser Form durchaus das Substantivum „bilibris“ vermuthete und deshalb den Abl. „bilibre“ einsetzte. Dies scheint dadurch bestätigt zu werden, dass der cod. Haverc. die Lesart „bilibri farris“ bietet, in der wohl „bilibri“ Abl. sing. sein soll. Freilich, das Subst. „bilibris“ ist in der ganzen Latinität nur zweimal gebraucht worden, so dass es verwundern müsste, dass der Abschreiber an dieses Subst. hier gedacht habe. Es wird darum einfacher sein, die Dittographie durch eine Correctur zu erklären, indem im Archet. ^{libris} bilibre gestanden haben dürfte.

21, 10. Postumium Aebutium Helvium V P L I.; postumum hebutium helvam helvium M.

Dass der Gentilname Helvius nicht wohl als Beinamen gebraucht werden könne, ist klar. Wir finden bei Liv. IV, 11, 5. einen Triumvirn, Namens M. Aebutius Helva, weshalb wir auch hier gegen den Veron. das vom Med. gebotene „Helvam“ einsetzen werden. Man darf wohl aus der Lesart des Veron. schließen, dass die Corruptel bereits im Archet. gestanden habe; der Paris. wenigstens und sein ganzer Anhang bieten Helvium, Helyum, Elium etc.

24, 6. mihi diuturna non placere imperia V; quam mihi diuturna non placeant imperia P L I.; quam mihi diuturna non placeant re imperia M.

Alschefski und, wie es scheint, auch die anderen Herausgeber sind nicht geneigt, an dieser Stelle eine Dittographie anzunehmen, sondern halten das im M nach „placeant“ stehende „re“ als Verschreibung, respective falsche Wiederholung des unmittelbar vorhergehenden „re“ (ipsa). Demzufolge haben auch alle Herausgeber die Lesart des Paris. aufgenommen. Allein dass im M eine Vermischung zweier verschiedener Constructionen, nämlich des Acc. c. inf. und des indirecten Fragesatzes „mihi non placere imperia“ und „quam mihi non placeant imperia“, vorliege, geht aus der Lesart des V unzweifelhaft hervor. Denn dieser bietet allein unter allen Handschriften die Construction des Acc. c. inf., während der Paris. bloß den indirecten Fragesatz bietet. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass der Archet. geboten habe:

quam ^{ant}

Quirites mihi non placere imperia. In diesem Falle erscheint „re“ im Medic. als die Infinitivendung. Es ist kein Zweifel, dass beide Constructionen richtig sind; aber mir will scheinen, dass der Acc. c. inf. den Entschluss des Aemilius, sein Amt niederzulegen, bestimmter ausdrücke als der Fragesatz. Darum möchte ich mich für den Veron. entscheiden. Was aber bei dieser so klaren Stelle Veranlassung zur Dittographie gegeben hat, ist schwer zu ermitteln und dies dürfte der Grund sein, dass sich keiner der Herausgeber hier für die Annahme einer Dittographie ausgesprochen hat.

35, 4. ad quam publico consensu venerant V P L I. EF; ad quam consenserant consilio publico consensu venerant M.

So gewiss hier im Med. eine Dittographie vorliegt und die Lesart des Veron. und der anderen mit ihm übereinstimmenden Handschriften unlateinisch ist, so schwierig ist es andererseits, die ursprüngliche Lesart zu ermitteln. Beweis dafür ist, dass von Rhenanus an, dessen cod. Wormac. hier un-

leserlich war, bis zu den neuesten Herausgebern die mannigfachsten Conjecturen gemacht und in den Text aufgenommen wurden. Zunächst ist die Lesart des Veron., der uns bisher immer das Rechte geboten hat, sowohl sprachlich als auch sinnlich unmöglich; denn es geht weder an zu sagen: „ad comitatem alicuius venire“, noch ist der „publicus consensus“ der Nachbarn zu verstehen, von denen man doch wohl nicht annehmen kann, dass sie zum Zwecke des Besuches der Schauspiele in Rom eine Versammlung abgehalten und dabei einen die Gesammtheit bindenden Beschluss gefasst haben. Vergleichen wir aber die Lesarten des V und M, so stimmen beide darin überein, dass sie „ad quam“ (scil. comitatem) bieten; deshalb wird dieses in jedem Falle zu halten sein. Aus diesem Grunde sind die Conjecturen von Walch und Dobrae, die, um „venerant“ zu halten, „ad quod“ (scil. hospitium) schreiben, zurückzuweisen, ebenso wie die von Rhenanus und Gronov. Was nun den M betrifft, so sind in seiner Lesart zwei Prädicate miteinander vereinigt, und zwar „consensu venerant“ und „consenserant“; ersteres nun scheint mir entstanden zu sein, indem man das ursprüngliche „consensū erat“ in der Flüchtigkeit falsch las. „Consenserant“ aber ist Erklärung für „consensum erat“, ebenso wie „publico consilio“ Erklärung für das ursprüngliche „publice“, das wir aus dem Veron. vermuthen können.

Nach meinem Dafürhalten ist also die Stelle im engsten Anschlusse an den Veron. zu corrigieren: „ad quam publice consensum erat“ (scil. ab hospitibus), eine Lesart, der die Conjecturen von Alschefski „ad quam consenserant consilio publico“, von Madvig: „ad quam publice consenserant“ und Hertz: „ad quam consensum erat consilio publico“ ganz nahe kommen. Jedenfalls war der Archet. an dieser Stelle arg verderbt, so dass die Corruptel in alle Handschriften gedrungen ist.

44, 7. perseverantem per iudicii tempus P E Voss I.; perseverante per sub iudicii tempus M.

„Sub iudicii tempus“ kann nur heißen: „unmittelbar vor dem Zeitpunkt des Processes“, was mir nicht recht zu „perseverantem“ zu passen scheint; dagegen wird mit „per iudicii tempus“ = „während der Zeitdauer des Processes“ die Hartnäckigkeit des angeklagten Sempronius bezeichnet, mit der er an seiner Sache festhält.

Sucht man nach der Entstehung der Dittographie, so drängt sich zunächst die Vermuthung auf, dass „per“ vielleicht durch das unmittelbar vorhergehende „per severante“ veranlasst worden sein kann; an eine Erklärung der einen Präposition durch die andere wird man aber nur ungerne glauben wollen.

Und doch bietet der Medic. beide Präpositionen nebeneinander, während der Paris. nur „per“ hat. Da „per“ dem Sinne nach hier viel besser entspricht, so möchte ich mich im Widerspruche mit allen Herausgebern dafür entscheiden.

44, 10. causa ipsa ipse pro se dicta P L I. Harl. all.; causa ipse sa ipse p se dicta M.

Hier liegt in sämtlichen Codices die Dittographie vor; ihre Veranlassung ist wohl jene eigenthümliche Construction, nach welcher auch bei Liv. an vielen Stellen (z. B. IV, 31, 2., IV, 43, 11., II, 45, 15., XXVI, 29.) in der Construction des Abl. absol. das Pronomen „quisque“, auch wenn es das Subject desselben bildet, in den Nominativ tritt.

Die ganz analoge Construction liegt hier mit dem Pronomen „ipse“ vor, die aber von den Abschreibern nicht verstanden worden zu sein scheint, weshalb schon frühzeitig das Pronomen, um mit dem vorausgehenden „causa“ verbunden zu werden, in „ipsa“ umgewandelt wurde, so dass bereits der Arch. ^{ipsa} ipse geboten hat und beide Pronomina nebeneinander in den Text aufgenommen wurden. Die richtige Lesart ist bereits in der ed. Aldina hergestellt.

60, 2. iuaret P E; iuarebat M.

Die Dittographie liegt hier im Med. vor, in dessen Lesart der Coniunctiv „iuaret“ und der Indicativ „iuabat“ verbunden sind. Was nun die Construction von „cum-tum“ betrifft, so zeigt die Mehrzahl der Stellen bei Livius im ersten Gliede den Indicativ, nur wenige wie III, 34, 1. „cum promptum hoc ius . . . summi infimique ferrent, tum legibus condendis opera dabatur“, VI, 38, 8. und VIII, 21, 1. den Coniunctiv. An unserer Stelle besteht zwischen beiden Gliedern ein concessives Verhältnis, weshalb der Conj. vorzuziehen ist. Dazu kommt, dass wahrscheinlich der seltenere Coniunctiv einem Abschreiber Gelegenheit bot, den ihm geläufigeren Indicativ einzusetzen. Es dürfte

also schon der Arch. ^{ba} geboten haben: iuaret. Von den Herausgebern hat nur Hertz den Indicativ aufgenommen.

V. Buch.

3, 4. aliquando fuerunt V P E L I.; aliquando inciderunt fuerunt M W (?).

Man wäre bei dieser Stelle fast versucht, „inciderunt“, das hier in der immerhin selteneren Bedeutung „vorfallen, sich er-

eignen" gebraucht ist, vor „fuerunt", der zweiten Lesart des Medic., den Vorzug zu geben (es haben auch alle Herausgeber mit Ausnahme Drakenborchs, der sich von jüngeren Handschriften leiten ließ, „inciderunt" aufgenommen), wenn nicht der Veron. das einer Erklärung gewiss nicht bedürftige „fuerunt" böte. Zur Erklärung der Dittographie wird sich wohl nur anführen lassen, dass der Erklärer mit „inciderunt" auf den prägnanten Gebrauch der Copula an dieser Stelle hinweisen wollte. Ob die Dittographie auch vom Wormac. geboten wurde, geht aus der Bemerkung des Rhenianus: „video diversam etiam lectionem quibusdam placuisse si quae forte aliquando inciderunt" nicht hervor.

4, 12. nos intra VE; nobis intra M.L.I. Harl.; nosbis intra P all.

Die ursprüngliche und einzig mögliche Lesart „nos" ist im Arch. erst durch Correctur hergestellt worden: nobis^s, woraus sich die Lesarten aller Handschriften erklären lassen; die Dittographie selbst aber wird uns hier nur vom Paris. geboten, dessen Schreiber „bis" vielleicht als Zahladverbium aufgefasst haben mag.

8, 1. L. Verginium V; P. Vergium P; P. L. Verginium M. Diodor nennt diesen Militärtribunen Verginius XIV p. 416 *Αἰώνιος*; auch hat schon Sigonius darauf aufmerksam gemacht, dass das Pränomen „Publius" in der gens Verginia sich nicht nachweisen lässt und dass Livius selbst ihn V, 11, 15. L. Verginius nennt, so dass wir an der Richtigkeit des Pränomens „Lucius", das auch der Veron. bietet, nicht zweifeln können. Der Grund von Dittographien dieser Art aber scheint mir mehr auf willkürlicher, als auf zufälliger Verbesserung zu beruhen.

32, 2. Salpinates Pm. 2. Harl.; Salppinates Pm. 1.; Sappinates V.L.I.; Salsappinates M.

Dass Salpinates zu schreiben ist, ersehen wir sowohl aus dem Namen der Stadt „Salpinum", als auch aus dem Umstande, dass an den Stellen, wo dieser Name sonst genannt wird, z. B. V, 31, 5. und 32, 4. die Handschriften insgesamt „Salpinates" bieten. Es scheint bereits der Archet. durch Correctur gehabt zu haben sal sappinates.

41, 4. arcemque solam V L I.; arcemque totam solam M;
arcem totamque solam P E.

Seiner Stellung nach könnte „totam“ nur zu „arcem“ gezogen werden, was aber keinen Sinn gibt. Es haben deshalb alle Herausgeber mit Ausnahme Alschefskis, der „totam“ mit „speciem“ verbindet, in „totam“ ein Glossem zu „solam“ erblickt und darum getilgt. Denn der Sinn der Stelle kann doch nur der sein, dass die Gallier, in dem Glauben, bei ihrem Einzuge in die Stadt auf Gewalt zu stoßen, getäuscht, in der ihnen wie ausgestorben scheinenden Stadt einzig und allein in der hochragenden Burg das Symbol des Krieges sahen. Wie der Interpolator, der die ganze Stelle vielleicht missverstanden hat, mit „totam“ bessern wollte, ist nicht zu erkennen. Vergleicht man aber die Lesarten des Medic. und Paris. miteinander, so ergibt sich mit Sicherheit, dass der Archet. geboten

totam
hat: arcemque solam.

44, 3. pro tantis V Harl. I.; pro tantis pro latⁱⁿⁱs M; pro
tantis pristinis P E.

Wir haben es hier wieder mit einer erklärenden Ditto-graphie zu thun. Damit die „beneficia“ des römischen Volkes auf die Ardeaten bezogen würden, an welche die Ansprache gerichtet ist, wurde „pro latinis“ (scil. beneficiis) darüber geschrieben, da ja die Ardeaten Latiner waren. Man erklärte weiters die „beneficia“ als „pristina“, womit man auf IV, 9, 10. und 11. hinweisen wollte. Im cod. Gaertn. finden wir sogar alle drei Lesarten vereinigt: pro tantis pristinis prolatis populi Romani beneficiis.

Drakenborch und Alschefski haben „pristinis“ noch beibehalten, während die anderen Herausgeber der ursprünglichen Lesart des Veron. gefolgt sind.

Schulnachrichten.

I. Chronik.

A. Ereignisse des Schuljahres 1889/90.

Das Schuljahr 1889/90 wurde ordnungsgemäß am 18. September 1889 mit dem heiligen Geistamte eröffnet, der Unterricht begann am 19. September.

Zur Feier des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin wurde am 4. October und am 19. November ein solenner Gymnasialgottesdienst abgehalten. Die heilige Beichte und Communion, sowie die übrigen religiösen Übungen der katholischen Schüler erfolgten in der vorgeschriebenen Weise.

In Bezug auf Veränderungen und Umstände, die zu Beginn und im Laufe des Schuljahres für die Gestaltung der Personalverhältnisse des Lehrkörpers von Belang waren, ist Folgendes zu verzeichnen:

Herr Professor Josef Nahrhaft, welcher infolge eines Augenleidens in den letzten drei Semestern außer Verwendung gestanden war, konnte erfreulicherweise zu Beginn des Schuljahres seine Lehrthätigkeit zum Theile wieder aufnehmen. Die erledigte Lehrstelle für classische Philologie hatte der löbliche Wiener Gemeinderath mittels Beschlusses vom 6. September 1889, Z. 5737, dem Supplenten am Communal-Real- und Obergymnasium im VI. Bezirke, Herrn Dr. Andreas Washietl, verliehen. Mit dessen — seitens des hochlöblichen k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes durch Erlass vom 19. September 1889, Z. 7345, bestätigter — Ernennung zum Professor an der hiesigen Anstalt wurde die Vollzähligkeit im Stande der definitiven Lehrkräfte wieder erreicht. Infolge der hierdurch bedingten Auflassung einer Supplentenstelle schied Herr August Burkart nach anderthalbjähriger, berufseifriger und ersprießlicher Amtsthätigkeit aus dem Verbande des hiesigen Lehrkörpers. Eine bewährte Lehrkraft wurde der hiesigen Anstalt durch die am 9. August 1889 von dem löblichen Gemeinderathe beschlossene Ernennung des Supplenten Herrn Leopold Hofmann zum Professor an der Communal-Oberrealschule im I. Bezirke entzogen. Herr L. Hofmann war durch fünf Jahre als Supplent für Geographie und Geschichte an der hiesigen Anstalt in Verwendung gestanden und hatte sich hierbei durch seine Berufstüchtigkeit, sowie durch sein collegiales Verhalten den vollsten Anspruch auf Anerkennung und Hochschätzung erworben. An seiner Stelle wurde Herr Otto Schmidt, im Vorjahre Supplent an der Communal-Oberrealschule im I. Bezirk, in Verwendung genommen.

Einen herben Verlust erlitt die Anstalt durch den am 29. October 1889 eingetretenen Tod des Lehrers der englischen Sprache, Ralph Reginald Lewis. Schon im Vorjahre sah sich Lewis gezwungen, vor Schluss des zweiten Semesters Urlaub zu nehmen, um gegen ein schweres Leiden in Karlsbad Heilung zu suchen. Es war weit weniger der Erfolg der unternommenen Cur als vielmehr der edle Drang seines Berufseifers, welcher Lewis bestimmte, zu Beginn des Schuljahres seine Lehrthätigkeit wieder aufzunehmen. Sichtlich

ringend mit dem unauffhaltsam fortschreitenden Übel, widmete er treu und pünktlich seiner Pflichterfüllung die letzten Kräfte; seinen Todestag trennte nur die kurze Spanne einer Woche von seinem letzten Unterrichte an der Anstalt. Lewis war 17 Jahre Lehrer der englischen Sprache an der hiesigen Anstalt und er hat sich an derselben durch seinen gewissenhaften Pflichteifer, sowie durch seine erfolgreiche Wirksamkeit ein dauerndes, ehrenvolles Andenken gesichert. Den Bericht von seinem Hinscheiden hat die vorgesetzte Schulbehörde „mit dem Ausdrucke des Bedauerns über den Verlust dieses tüchtigen und pflichteifrigen Lehrers“ zur Kenntniss genommen. An dem Leichenbegängnisse, welches am 31. October in feierlicher Weise stattfand, nahmen Lehrkörper und Schüler der Anstalt in Bezeugung ihrer Hochachtung und Verehrung für den dahingegangenen Collegen und Lehrer gebührenden Antheil.

Die Professoren Dr. Victor Ritter v. Kraus und Dr. Hubert Fuß blieben als Reichsrathsabgeordnete auch im Schuljahre 1889/90 von jeder Lehramtsthätigkeit entbunden.

Unter den Schülern ergab sich ein unerwarteter, beklagenswerter Todesfall durch das am 24. November 1889 erfolgte Hinscheiden des Schülers der VII. Classe: Chaim Raczkowski.

Eine ganz außerordentliche Calamität, die sogenannte „Influenza“ — Epidemie, von welcher auch die Stadt Wien ungefähr von der Mitte des Monats December ab mehrere Wochen hindurch heimgesucht wurde, führte überall im Schulleben Hemmungen und Störungen herbei. Schon in den letzten Tagen vor den Weihnachtsferien hatten sich in rascher Steigerung massenhafte Erkrankungen auch unter den hiesigen Schülern und Lehrern ergeben, und da die Epidemie bei Schluss der Weihnachtsferien noch ungeschwächt fort dauerte, so wurde infolge behördlicher Verfügung der Wiederbeginn des Schulunterrichtes zunächst auf den 6. Jänner und weiterhin noch um eine Woche hinausgeschoben, so dass die Schulen erst mit dem 13. Jänner wieder eröffnet wurden. Im Gefolge dieser Unterbrechung wurde über Anordnung der hohen Schulbehörde die Dauer des I. Semesters bis zum 22. Februar ausgedehnt, und der Beginn des II. Semesters unter Ausfall der Semestralferialtage auf den 24. Februar anberaumt.

Im übrigen nahm das Schuljahr einen normalen Verlauf. Am 23. Mai inspicierte der hochwürdigste Herr Prälat Domscholasticus Dr. Anton Horny den katholischen Religionsunterricht. Der Religionsunterricht für die israelitischen Schüler wurde am 23. Jänner von dem Herrn Dr. Gerson Wolf einer Inspection unterzogen.

Die mündlichen Maturitätsprüfungen finden am 5., 7., 8. und 9. Juli unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landesschulinspectors Dr. Karl Ferdinand Kummer statt; am Tage vor deren Beginn, das ist am 4. Juli, erfolgt der Schluss des zweiten Semesters.

B. Behördliche Erlässe.

1. In den Hauptkatalogen und Zeugnissen sind insbesondere auch die Vornamen der Schüler genau nach den amtlichen Matriken — Taufscheinen, Geburtsscheinen — zu bezeichnen. L.-S.-R.-Erläss vom 28. October 1889, Z. 8477.

2. Vom Schuljahre 1890/91 an ist Mittelhochdeutsch an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Böhmen, Mähren und Schlesien obligat zu lehren. Im Gefolge dieser Bestimmung wurde zugleich der Lehrplan und die Instruction für den Unterricht in der deutschen Sprache als Unterrichtssprache für die V., VI. und VIII. Classe in einigen Punkten ab

geändert. Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 14. Jänner 1890, Z. 370. Erlass des k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes vom 18. Februar 1890, Z. 596.

3. Für die Abiturienten findet während der sechs dem Beginne der mündlichen Maturitätsprüfung unmittelbar vorangehenden Wochentage keinerlei Unterricht statt. Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. April 1890, Z. 6929.

4. Die schriftlichen Arbeiten der Aufnahmeprüfung für die erste Classe und die Prüfungsprotokolle sind mindestens bis Ende des Solarjahres aufzubewahren. Erlass des k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes vom 16. Mai 1890, Z. 3376.

C. Unterstützung würdiger und mittelloser Schüler.

I. Stipendien.

A. Stiftungen für Schüler des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums.

Im Genusse solcher Stiftungen standen im Schuljahre 1889/90, und zwar:

1. Der zwei Ignaz Frank'schen Stipendien im Betrage von je 150 fl. 15 kr. jährlich: Singer Rudolf, II B, Wielsch Friedrich, VIII.

2. Der zehn Gabriel Schlesinger'schen Stipendien im Betrage von je 50 fl. jährlich:

a) christliche Schüler:

1. Schusta Josef, VIII.
2. Kaltenbäck Victor, V.
3. Mannhart Hermann, V., I. Sem.
4. Swoboda Karl, IV B.
5. Pferinger Alexander, VIII.

b) israelitische Schüler:

1. Stadlen Max, VIII.
2. Salz Moses, VI.
3. Löwi Otto, VII.
4. Stern Leopold, VI.
5. Stern Jullus, II B.

3. Des Rudolf Pokorny'schen Stipendiums im Betrage von 42 fl. Silber jährlich: Stanger Nathan, V.

Die Verleihung der J. Frank'schen Stipendien und des R. Pokorny'schen Stipendiums steht dem Lehrkörper, jene der G. Schlesinger'schen Stipendien der Direction des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums zu.

B. Auswärtige Stipendien.

Auswärtige Stipendien genossen im Berichtsjahre die Schüler:

1. Nagel Alfred v., III B. — Pruner'sche Waisenpründe, 133 fl. 50 kr. jährlich, Erlass der k. k. oberösterreichischen Statthalterei vom 12. März 1883, Z. 1435.

2. Buxbaum Max, VIII. — S. Süßermann'sche Stiftung, 100 fl. jährlich, Israelitische Cultusgemeinde in Wien, 16. October 1884, Z. 1285.

3. Österreicher Josef, VIII — S. Süßermann'sches Stipendium, 100 fl. jährlich, Israelitische Cultusgemeinde in Wien, 7. November 1887, Z. 3154.

4. Drechsler Max, VI. — A. Kohn'sche Widmung, 100 fl., Israelitische Cultusgemeinde in Wien, 7. Jänner 1889, Z. 2674.

5. Salz Moses, VI. — wie Nr. 4 (Cumulierung).

6. Blumenkranz Hermann, VII. — wie Nr. 4.

7. Katz Hermann, III A, Samuel Süßermann'sches Stipendium, jährlich 100 fl., Israelitische Cultusgemeinde Wien, 27. Jänner 1889, Z. 3379.

8. Gruber Ignaz, V, Gräflich Windhag'sches Convicts-Headstipendium, jährlich 315 fl., k. k. niederösterreichische Statthalterei, 23. Februar 1890, Z. 6997.

9. Kopetzky Max, VII; Ettel Goldschmidt'sches Stipendium pro 1889/90 im Betrage von 50 fl., Israelitische Cultusgemeinde Wien, 10. April 1890, Z. 367.

10. Zerter Siegfried, III B. — wie Nr. 9.

Außerdem ist noch mit gebührendem Danke zu erwähnen, dass in den Ferien 1889 zwei hiesige Schüler: Stern Leopold, V und Mück Ernst, I. B Freiplätze in dem Ferienhort Wildalpen — verliehen von dem Vereine „Ferienhort für bedürftige Gymnasialschüler“ — genossen haben.

III. Schülerlade.

Verwalter: Professor K. Ziwsa.

Nach dem vorjährigen Ausweise bestand das Vermögen der Schülerlade am Schlusse des Schuljahres 1889:

1. Papierrente, in der städtischen Hauptcassa deponiert, im Nominalwerte von	fl. 6100.—
2. Sparcassabuch Nr. 4507 mit	" 866.18
3. Barvorrath	" 73.49

I. Einnahmen im Schuljahre 1889/90:

a) Herr Prof. A. Brendler	fl. 10.—
b) November- und Mai-Coupons à 128.10	" 256.20
c) Spende des Herrn Speditours Rudolf Schneider 10 Mark — zum Tagescourse	" 5.77
d) Ergebnis der satzungsmäßigen Sammlung unter den Schülern der Anstalt, und zwar:	
I A fl. 37.75, J B fl. 26.05, II A fl. 21.80, II B fl. 31.94, III A fl. 43.16, III B fl. 11.60 IV A fl. 16.25, IV B fl. 14.30, V 16.85, VI fl. 13, VII fl. 11.40, VIII fl. 8.60	" 257.70
e) Von einzelnen Schülern aus II A und IV A	" —2.86
f) Für Zeugnisduplicate	" 6.—
Summe	fl. 538.53

II. Ausgaben.

1. Für neu angekaufte Bücher und Atlanten (107 Bde.)	fl. 120.02
2. Buchbinderauslagen	" 19.12
3. Geldunterstützungen oder Ankauf von Kleidungsstücken für 17 Schüler der Anstalt, und zwar: zwölf Schüler des Untergymnasiums und fünf Schüler des Obergymnasiums	" 235.—
4. Für Schreib- und Zeichenrequisiten	" 38.21
5. Verwaltungsauslagen	" —.22
6. Ein Kautschukstempel	" —1.70
Summe	fl. 414.27

III. Aus der Gegenüberstellung der Einnahmen mit fl. 538.53 und der Ausgaben mit	" 414.27
ergibt sich ein Rest von	fl. 124.26
Barer Cassarest vom Jahre 1889	" 73.49

Summe fl. 197.75

Hiervon wurden 100 fl. in der Sparcassa angelegt, 97 fl. 75 kr. enthält die Cassa.

Demnach bleiben für das nächste Schuljahr:

1. Stammvermögen der Schülerlade in Papierrente im Nomiale per	fl. 6100.—
2. das Sparcassabuch Nr. 4507 mit	fl. 866.18
3. Zinsen bis Ende 1889	" 33.81
4. neue Einlage	" 100.—
5. ein Cassarest von	" 97.75
Gesamtvermögen	fl. 7197.74

IV. Mit Büchern, beziehungsweise Atlanten (604 Stück, darunter 26 geschenkweise) wurden 103 Schüler theilt, und zwar:

13	Schüler der IA:	mit	66	Stück
8	" " IB	"	29	"
5	" " IIA	"	19	"
5	" " IIB	"	26	"
10	" " IIIA	"	52	"
13	" " IIIB	"	102	"
6	" " IVA	"	30	"
8	" " IVB	"	16	"
6	" " V	"	48	"
12	" " VI	"	82	"
11	" " VII	"	62	"
11	" " VIII	"	77	"

103 Schüler mit 604 Stück.

Zu besonderem Danke ist die Schülerlade für Übersendung von Freiemplaren für mittellose Schüler den Wiener Verlagsbuchhändlern Karl Gerolds Sohn (50 Exempl.), A. Hölder (15 Exempl.), Eduard Hölzel (3 Atlant.), A. Pichlers Witwe (4 Exempl.), Schworella & Heick (6 Exempl.) und der Firma Tempisky-Freytag in Prag (10 Exempl.) verpflichtet. Außerdem spendeten Bücher der ehemalige Schüler der Anstalt Samuel Armuth und die Schüler der Anstalt Kann Albert III B, Stransky IV B.

Der Lehrkörper spricht allen Gönnern den wärmsten Dank für die gespendeten Beiträge aus und knüpft daran mit Rücksicht auf die jährlich sich steigernde Inanspruchnahme der „Schülerlade“ gleichzeitig die eindringlichste Bitte, das P. T. Publicum wolle den bedürftigen Schülern der Anstalt auch in Zukunft seine Unterstützung nicht entziehen.

D. Theodor Gülcher'sche Schulprämienstiftung.

Aus dem Ertragnisse dieser Stiftung wurden im Schuljahre 1889/90 prämiert:

- Herzfeld Max II A (Weiprecht, Deutsches Heldenbuch).
- Swoboda Otto II B (Grube, Geschichtsbilder).
- Lucka Emil III A (Wagner, Rom).
- Salamon Franz III B (Grube, Geschichtsbilder).
- Horak Karl IV A (Schenkl, griech.-deutsch. Wörterbuch).
- Weigel Albin IV B (Schenkl, griech.-deutsch. Wörterbuch).

II. Statistik.

A. Lehrkörper.

a) Director.

1. Johann Halmschlag, Mitglied der k. k. Prüfungs-Commission für das Lehramt der Stenographie, und Mitglied des Wiener Bezirksschulrathes, geprüft für classische Philologie und Stenographie, lehrte in VII und VIII philosophische Propädeutik, zusammen 4 Stunden in der Woche (II. Kleine Sperlasse 2).

b) Professoren*)

2. Heinrich Koziol, geprüft für classische Philologie, Ordinarius in der VII. Classe, lehrte Latein und Griechisch in VII, Latein in V, zusammen 15 Stunden in der Woche (III. Hauptstraße 8).

*) Die Professoren sind nach der Reihenfolge der Anstellung an dieser Anstalt aufgeführt.

3. Josef Nahrhaft, geprüft für classische Philologie, lehrte Griechisch in V, 5 Stunden in der Woche (II. Schmelzgasse 2).

4. Adolf Julius Seidl, Bibliothekar, geprüft für classische und deutsche Philologie, Ordinarius in der II. Classe B, lehrte Latein und Deutsch in II B und Deutsch in VI, zusammen 15 Stunden in der Woche (III. Ungargasse 3).

5. Phil. Dr. Victor Ritter v. Kraus, Reichsrathsabgeordneter, Ritter des k. preußischen Kronenordens IV. Classe, geprüft für Geographie und Geschichte, beurlaubt (IX. Kollingasse 5).

6. Phil. Dr. Konrad Kürschner, geprüft für classische Philologie, Ordinarius in der IV. Classe A, lehrte Latein in IV A, Griechisch in IV A und VIII, zusammen 15 Stunden in der Woche (III. Hauptstraße 12).

7. Theodor Schulz, geprüft für Mathematik und Physik, lehrte Physik in III A, III B, IV B, VII, Mathematik in IV B und VI, zusammen 19 Stunden in der Woche (II. Scherzergasse 1).

8. Ignaz Moeller, geprüft für Mathematik und Physik, Ordinarius in der V. Classe, lehrte Mathematik in III A, V, VII und VIII und Naturwissenschaften in IV A und VIII, zusammen 17 Stunden in der Woche (Währing, Herrengasse 26).

9. Josef Zycha, geprüft für classische Philologie und Stenographie, Ordinarius in der IV. Classe B, lehrte Latein in IV B, Griechisch in IV B und VIII, zusammen 15 Stunden in der Woche (Währing, Neuegasse 4).

10. Jur. Dr. Egid August Filek Edler v. Wittinghausen, geprüft für französische und deutsche Sprache an Realschulen, lehrte Französisch in III und IV und in den zwei Jahreskursen des Obergymnasiums, zusammen 15 Stunden in der Woche (II. Rembrandtstraße 25).

11. Victor v. Renner, geprüft für Geschichte, Geographie und Deutsch, Lehrer der deutschen Sprache an der städtischen Lehrerfortbildungsanstalt Pädagogium, Ordinarius in der VIII. Classe, lehrte Geschichte und Geographie in II A, VII und VIII, Deutsch in VII und VIII, zusammen 16 Stunden in der Woche (III. Krieglergasse 6).

12. Phil. Dr. Alfred Burgerstein, geprüft für Naturgeschichte, Mathematik und Physik, lehrte Mathematik in I A, II A und IV A, Naturgeschichte in I A, II A, VI und Naturkunde in VIII, zusammen 20 Stunden in der Woche (II. Taborstraße 75).

13. Ignaz Ellminger, Mitglied der Genossenschaft der bildenden Künstler in Wien, akademischer Maler, geprüft für Freihandzeichnen, lehrte Zeichnen in I A, IB, II A, III A und IV A, zusammen 20 Stunden in der Woche (IX. Währingerstraße 52).

14. Phil. Dr. Hubert Fuß, Reichsrathsabgeordneter, geprüft für classische Philologie, beurlaubt (III. Löwengasse 53 a).

15. Anton Brendler, Piaristen-Ordenspriester, Rector des gräflich Löwenburg'schen Convictes, geprüfter katholischer Religionsprofessor, lehrte katholische Religion in I bis VIII, zusammen 16 Stunden in der Woche (VIII. Piaristengasse 45).

16. Emil Friedl, geprüft für Naturgeschichte, Mathematik, Physik und Stenographie, lehrte Mathematik in I B, II B und IV B, Naturgeschichte in I B, II B und V, zusammen 18 Stunden in der Woche (II. Nordpolstraße 1).

17. Anton Prix, Ehremitglied des Vereines deutscher Zeichenlehrer in Berlin, geprüft für Freihand- und geometrisches Zeichnen, lehrte Freihandzeichnen in I B, II B, III A, III B und IV B, zusammen 20 Stunden in der Woche (II. Schüttelstraße 11).

18. Karl Ziwsa, Besitzer der Kriegsmedaille, Verwalter der Schülerlode, geprüft für classische Philologie, Ordinarius in der III. Classe B, lehrte

Latein in III B, Griechisch in III B und VI, zusammen 16 Stunden in der Woche (VI. Getreidemarkt 8).

19. Phil. Dr. Andreas Washietl, geprüft für classische Philologie und Propädeutik, Ordinarius in II A, lehrte Latein in II A, Deutsch in II A und III B, zusammen 15 Stunden in der Woche (II. Circusgasse 47).

c) Hilfslehrer und Supplenten.

20. Phil. Dr. Jonathan Wolf, Religionslehrer der israelitischen Cultusgemeinde in Wien, Mitglied der k. k. Prüfungscommission für Volks- und Bürgerschulen in Wien, lehrte als Hilfslehrer israelitische Religion in I A, I B, II, III, IV, V, VI, VII und VIII, zusammen 18 Stunden in der Woche (II. Czerningasse 3).

21. Karl Tappeiner, geprüft für Freihandzeichnen, Geometrie und Modellieren, lehrte Freihandzeichnen in I B, IFA, II B, III B und assistierte in IV B, zusammen 20 Stunden in der Woche (VI. Esterhazygasse 18 b).

22. Leopold Winkler, geprüft für classische Philologie, Ordinarius in I B, lehrte Latein in I B und VI, Deutsch in I B, zusammen 18 Stunden in der Woche (VII. Mechitharistengasse 7).

23. Franz Sebald, geprüft für Geographie und Geschichte, Ordinarius in VI, lehrte Geographie in I B, Geographie und Geschichte in II B, III B, V und VI, zusammen 17 Stunden in der Woche (IX. Severingasse 19).

24. August Hantschel, k. k. Oberlieutenant i. d. R., geprüft für classische Philologie und Turnen, Ordinarius der IA, lehrte Latein in IA, Deutsch in IA, IVA und IV B, zusammen 18 Stunden in der Woche (VIII. Kochgasse 27).

25. Johann Wiesner, k. k. Oberlieutenant i. d. n. a. L. W., Besitzer der Kriegsmedaille, geprüft für Deutsch und classische Philologie, Ordinarius in III A, lehrte Latein und Griechisch in III A, Deutsch in III A und V, zusammen 17 Stunden in der Woche (II. Lilienbrunnngasse 15).

26. Schmidt Otto, geprüft für Geographie und Geschichte, lehrte Geographie in I A, Geographie und Geschichte in III A, IVA und IV B zusammen 14 Stunden in der Woche (I. Giselstraße 9).

d) Nebenlehrer.

27. Ralph Reginald Lewis, Lehrer der englischen Sprache, lehrte Englisch in beiden Jahreskursen des Obergymnasiums bis 21. October 1889, 6 Stunden in der Woche (cf. pag. 58 bis 59).

28. Ignaz Moeller (w. o. Nr. 9), lehrte Kalligraphie in I und II zusammen 4 Stunden in der Woche.

29. Josef Zycha (w. o. Nr. 8), geprüfter Lehrer der Stenographie, lehrte Stenographie im ersten Curse, wöchentlich 2 Stunden.

30. Emil Friedl (w. o. Nr. 16), geprüfter Lehrer der Stenographie, lehrte Stenographie im zweiten Curse, wöchentlich 2 Stunden.

31. Anton Prix (w. o. Nr. 17), lehrte Zeichnen im Obergymnasium, wöchentlich 2 Stunden.

32. Ludwig Fr. Großbauer, Oberlehrer, ertheilte als wirklicher Gesanglehrer den Gesangunterricht in drei Abtheilungen, zusammen 6 Stunden in der Woche (III. Salmgasse 9).

33. Markus Rudolf Salzmann, k. k. Oberlieutenant d. n. a. L. W., geprüfter Turnlehrer und leitender Turnlehrer des Gymnasiums, ertheilte den Unterricht in 6 Riegen, zusammen 12 Stunden in der Woche (II. Taborstraße 51).

34. Max Guttmann, geprüft für das Turnfach, Hilfsturnlehrer in 5 Riegen (II. Reimbrandtstraße 22).

85. Norbert Tattelbaum, Candidat des Turnlehrantes, zur Probepraxis zugelassen durch L. S. R.-Erlaß 7. Mai 1890, Z. 3674.

B. Dienerschaft.

- | | |
|---|---|
| 1. Rafael Kunschner, Schuldiener | } wohnhaft
II. Kleine
Sperlgasse 2. |
| 2. Georg Binder, Schuldiener | |
| 3. Franz Reko, Schuldiener | |
| 4. Johann Nützel, Heizer und Hausdiener | |
| 5. Ein Aushilfsdiener im Winter-Halbjahre | |

C. Schüler.

a) Alphabetisches Namens-Verzeichnis der Schüler am Schlusse des Schuljahres.

a) Öffentliche Schüler.

Die Namen der Schüler, welche erste Classe mit Vorzug erhielten, sind durch gesperrte Schrift ausgezeichnet.

I. Classe A.

Allina Heinrich,
Andrée Albert,
Apsler Hermann,
Baumfeld Ignaz,
Bergthaller Johann,
Bernfeld Max,
Birke Otto,
Bix Ludwig,
Böhm Ernst,
Bondi Samuel,
Červ Ottokar,
Dicker Nikolaus,
Dintenfass Gustav,
Edel Josef,
Eilminger Otto,
Engel Robert,
Fanto Richard,
Fischl Hans,

Frisch Justinian,
Geiringer Josef,
Gold Friedrich,
Goldstein Oskar,
Graf Raoul,
Grünwald Julius,
Hauer Julius,
Hecht Adolf,
Heilporn Adolf,
Herzl Hans,
Hirschel Wilhelm,
Höchsmann Albert,
Hošek Otto Franz,
Huber Gustav,
Jolles Clemens,
Jonasch Rudolf,
Juer Leo,
Karpeles Eugen,

Katz Ludwig,
Kirschbaum Victor,
Klein Arthur,
Klima Alois,
Kobler Arthur,
Kollinsky Moriz,
Korányi Moriz,
Köttner Othmar,
Kugel Robert,
Kurz Alfred,
Lahner Johann,
Landau Leo,
Lanzer Robert,
Pollak Hugo,
Rosenberg Oskar,
Umlauf v. Biberfeld
Franz.
(52 Schüler.)

I. Classe B.

Lichtenstein Max,
Marchfeld Max,
Mittelbach Egon,
Modern Bernhard,
Moldovan Ludwig,
Nagelstock Wilhelm,
Neumann Felix,
Nikola Paul,
Oberländer Anton,
Oppenberger Karl,
Papst Isidor,
Peschke Robert,
Pichler Johann,
Planer Robert,
Plohn Leo,
Pollak Ernst,
Pollak Heinrich,
c.-B. o.-G. II.

Pollak Oskar,
Pollitzer Heinrich,
Polt Rudolf,
Popper Edgar,
Popper Erwin,
Prels Max,
Propper Moriz,
Rosenberg Karl,
Rosenfeld Arnold,
Schick Egon,
Schiffler Theodor,
Schmidmayer Franz,
Schmitt Johann,
Schnepp Friedrich,
Schuster Moriz,
Siederer Leopold,
Steigelfest Siegfried,

Sterba Josef,
Thein Ernst,
Thiemann Arthur,
Tramer Hugo,
Urich Markus,
Wasservogel Richard,
Weiner Moriz,
Weinmann Alfred,
Weinstein Oskar,
Weiß Alfred,
Weiß Oskar,
Weisz Moriz,
Wolf Hermann,
Wolf Richard,
Zita Richard.
(49 Schüler.)

II. Classe A.

Bárány Otto,
Benedict Samuel,
Binder Theodor,
Blau Ernst,
Blaustein Josef,
Braun Isidor,
Buxbaum Franz,
Ehlers Karl,
Feingold Josef,
Fröhlich Jacques,
Futschig Karl,
Giessl Leopold,

Hassmann August,
Hatschek Siegfried,
Hermann Friedrich,
Hermann Leo,
Herzfeld Max,
Hift Julius,
Hirschfeld Gustav,
Hofmann Oskar,
Jahoda Oskar,
Joelson Oskar,
Jokl Julius,
Kaindl Richard,

Kinzbrunner Karl,
Klein Leo,
Klima Ferdinand,
Konrad Heinrich,
Kornfeld Felix,
Körner Richard,
Kraus Oskar,
Kubik Josef,
Künzler August,
Landau Baruch,
Neuroth August.
(35 Schüler.)

II. Classe B.

Cohn Rudolf,
Landsberg Simon,
Marmorek Schiller,
Mayer Jakob,
Menzeles Theodor,
Mück Ernst,
Neufeld Julius,
Neustadt Max,
Neutra Siegfried,
Petz Karl,
Pfeffer Karl,
Pipel Josef,

Püringer Eduard,
Rand Hermann,
Schaumann Walther,
Scherk Richard,
Schneider Josef,
Schödel Rudolf,
Schönfeld Isidor,
Schulz Ottokar,
Singer Rudolf,
Steiner Hermann,
Stern Julius,
Streicher Siegfried,

Swoboda Otto,
Tedesco Wilhelm,
Töpfer Albert,
Uhl August,
Weinberg Samuel,
Weiner Oskar,
Weinmann Leonhard,
Werner Max,
Werner Rudolf,
Winter Berthold,
Wolff Heinrich.
(35 Schüler.)

III. Classe A. (R. = Realschüler.)

Albachary Jakob,
Báron Paul,
Barth Victor, R.,
Bauer Alfred,
Beinhacker Jakob,
Bergstein Isidor,
Blumberg Friedrich, R.,
Bohatsch Otto,
Böhm Hugo,
Bošnjak Theodor,
Brandeis Isidor,
Edel Salomon,
Ehrenfest Karl,
Exinger Robert, R.,
Fiktorovits Hugo, R.,

Foltin Alfred,
Frank Josef,
Gans Richard, R.,
Geiringer Otto, R.,
Glück Arthur, R.,
Gold Emil,
Göttlicher Bruno,
Grosner Alfred,
Großmann Arnold,
Grünfeld Anton,
Halmschlag Norbert,
Hartl Rudolf,
Himmel Rudolf,
Jellinek Heinrich,
Jokl Arthur,

Katz Hermann,
Klang Anton,
Kohn Hermann,
Kohn Simon,
Kolbe Rudolf,
Kornfeld Richard,
Leblang Markus,
Löffler Victor,
Lucka Emil,
Lurion Menachi, R.,
Oberländer Philipp, R.,
Spiegel Arthur, R.
(42 Schüler.)

III. Classe B. (R. = Realschüler.)

Geist Heinrich,
Kammer Julius, R.,
Kann Albert, R.,
Kohn Otto,
Körner Otto, R.,
Landau Isak,
Löwy Max,
Meier Hermann, R.,
Much Alexander,
Müller Adalbert,
Nagel Alfred v., R.,
Neurath Alfred,
Neutra Wilhelm,
Nimmervoll Rudolf, R.,

Nowak Arnold,
Pistol Siegmund,
Pollak Arnold, R.,
Popper Adolf, R.,
Prinz Felix,
Reinhold Ludwig,
Reko Blasius,
Roth Berthold, R.,
Salamon Franz,
Schnell Hugo, R.,
Schreiber Alexander,
Schulz Felix,
Silberberg Leopold, R.,
Silberknopf Oskar,

Spitzer Alfred,
Spitzer Benno, R.,
Stanger Hermann,
Stern Michael,
Szakatsits Victor,
Weisermann Arthur,
Weiss Robert, R.,
Weisz Heinrich,
Wolf Max,
Zellermayer Casar,
Zerter Siegfried,
Zwerenz Karl, R.
(40 Schüler.)

IV. Classe A. (R. = Realschüler.)

Adler Felix,	Friedmann Jakob,	Hošek Ladislaus,
Albert Franz, R.,	Fuchs Otto,	Kosak Franz, R.,
Bárány Robert,	Fuchsgelb David,	Kryza Alphons,
Bernfeld Otto,	Goldenberg Ludwig, R.,	Lindenberg Ignaz, R.,
Blau Siegmund,	Grünfeld Leopold,	Moller Gustav,
Blaustein Martin, R.,	Guttman Richard,	Mosé Oskar,
Breitner Franz, R.,	Hajek Hans, R.,	Reich Oskar,
Breitner Hugo,	Hanke Robert,	Strassmann Paul.
Charmatz Bela,	Hirschel Samuel, R.,	(80 Schüler.)
Ehrenfreund Edmund,	Hoffer Max,	
Frankfurter Emil,	Horak Karl,	

IV. Classe B. (R. = Realschüler.)

Jahn Otto,	Pekel Alfred, R.,	Steiner Josef,
Kraus Siegfried, R.,	Riedel Rudolf,	Stiassny Otto,
Kurz Siegfried, R.,	Rosenfeld Alois,	Stransky Erwin,
Lewin Siegmund,	Rosenfeld Moriz,	Suschny Paul,
May Alfred,	Scharner Julius.	Swoboda Karl,
Mütz Leopold,	Schnepf Siegfried,	Wassertrilling Hugo,
Nawratill Ferdinand,	Schönfeld Albert, R.,	Weber Albert, R.,
Nelken Siegfried, R.,	Schubert Alfred, R.,	Wehrenfennig Fritz, R.,
Neumann Hugo,	Schulz Otto,	Weigel Albin,
Neumann Oskar,	Schwarz Alfred,	Wolkenberg Salomon,
Oppenheim Leopold, R.,	Schwarz Rudolf,	Zoller Markus.
Papst Josef, R.,	Sorter Karl, R.,	(35 Schüler.)

V. Classe.

Agiman Murad,	Grünwald Gustav,	Pollak Oskar,
Bandler Max,	Hoffmann Ignaz,	Polt Franz,
Bauer Otto,	Jener Isidor,	Schacherl Ludwig,
Botstieber Hugo,	Jonasz Siegmund,	Schwarz Emil,
Feiler Karl,	Kaltenbäck Victor,	Spielmann Salomon,
Fleischer Julius,	Kohn Max,	Stanger Nathan,
Frankl Fritz,	Kolisko Max,	Stiassny Emerich,
Fried Arthur,	Koritschan Max,	Stieglitz Hermann,
Frisch Victor,	Kreissl Berthold,	Turtenwald Johann,
Fürst Franz,	Kris Moriz,	Weiß Siegmund,
Galatzer Josef,	Liebling David,	Zwierkowski Georg
Glück Rudolf,	Mannhart Hermann,	Ritter von.
Goldstein Paul,	Monat Osias,	(39 Schüler.)
Gruber Ignaz,	Neumann Karl,	

VI. Classe.

Adler Max,	Hell Gustav,	Possaner v. Ehrenthal
Altschul Emil,	Klein Emil,	Franz,
Berger Arthur,	Klimont Julius,	Salz Moses,
Burger Karl,	Klinenberger Ludwig.	Schläfrig Albert,
Denk Karl,	Kraus Victor Ritter v.,	Schneider Rudolf,
Drechsler Max,	Landau Rudolf,	Schuster Franz,
Eber Julius,	Losch Leo,	Sesser Julius,
Erber Leopold,	Mann Arthur,	Skoda Karl,
Friedmann Philipp,	Nagel Oskar,	Sorter Emil,
Fuchs Richard,	Neumann Alexander,	Stern Leopold,
Gerber Heinrich,	Neumann Paul,	Stern Richard,
Gold Alfred,	Pollak Hugo,	Suß Armin,
Haring Friedrich,	Pollak Johann,	Wallner Rudolf.
Hatschek Rudolf,		(39 Schüler.)

VII. Classe.

Blau Robert,	Gruber Ludwig,	Menzeles Moriz,
Blumenkranz Hermann,	Hamerschlag Richard,	Micklitz Franz,
Braun Ludwig,	Helbig Friedrich,	Piritsch August,
Braun Max,	Kahane Arthur,	Rares Josef,
Deschmann Rudolf,	Kohn Isidor,	Rohrweck Max,
Dworzak Edmund,	Kopetzky Max,	Seydl Othmar,
Eiger Josef,	Kreibitz Emil,	Sobelsohn Johann,
Fleischmann Julius,	Kronfeld Robert,	Steiner Max,
Frei Ludwig,	Kurz Jakob,	Thal Karl,
Glogau Rudolf,	Kurz Robert,	Wachsmann Hans,
Goldenberg Max,	Löwi Otto,	(32 Schüler.)

VIII. Classe.

Bach Julius	Mayer Emil,	Schuster Josef,
Bendiner Oskar,	Neumann Heinrich,	Schwarzwald Samuel,
Brand Alfred,	Neumann Rudolf,	Stadlen Munisch,
Buxbaum Max,	Österreicher Josef,	Steinsberg Leon,
Glück Heinrich,	Pferinger Alexander,	Weinbrenner Theodor,
Handl Sigmund,	Redlich Ludwig,	Weiß Alfred,
Hofbauer Ludwig,	Rosler Chaim,	Wielsch Friedrich,
Kris Sigmund,	Schönn Hermann,	Wittmann Hugo.
Lówy Leopold,	Schreiber Rudolf,	(27 Schüler.)
Marmorek Isidor,		

b) Verzeichnis der Abiturienten im Schuljahre 1888/89.
Fortsetzung aus dem vorjährigen Jahresberichte.

Nr.	Namen	Geburtsort und Vaterland	Lebensjahre	Lauer d. Gym. Studien	Reifegrad	Gewählter Beruf
a) Öffentliche Schüler						
454	Bauberger Isidor	Galatz, Rumänien	18	9	reif	Medicin
455	Berger Sigmund	Wien	18	9	"	Philosophie
456	Eisinger Dominik	Lundenburg, Mähr.	19	8	reifm. Ausz.	Medicin
457	Freund Karl	Lobositz, Böhmen	20	8	"	"
458	Fröhlich Alfred	Döbling, N.-O.	17 ¹¹ / ₁₂	8	reif	"
459	Halmischlag Richard	Graz, Steiermark	17 ¹¹ / ₁₂	8	"	"
460	Herzel Ernst	Wien	19	10	"	"
461	Jacob Siegfried	"	17 ¹¹ / ₁₂	8	"	"
462	Karpfen Max	"	19 ⁷ / ₁₂	10	"	Jus
463	Lauter Franz	Teschchen, Schlesien	20 ⁴ / ₄	9	"	Handels-Akad.
464	Lederer Josef	Budapest	20	10	"	Beamter
465	Marschik Alexander	Wien	19	8	"	Jus
466	Meller Abraham	Lemberg, Galizien	18 ⁷ / ₁₂	8	"	"
467	Modern Josef	Wien	17 ⁵ / ₄	8	"	"
468	Pape Paul	U. Berndorf, N.-Ö.	18	8	"	Theologie
469	Pick Leopold	Chotzen, Böhmen	19	9	"	Medicin
470	Reich Urle Herach	Tarnow, Galizien	20 ¹ / ₂	10	"	"
471	Steinschneider Karl	Wien	18 ¹ / ₂	9	"	Jus
472	Strasser Josef	Krakau, Galizien	18 ⁵ / ₆	8	"	"
473	Tandler Julius	Wien	20	10	"	Medicin
474	Weiss Siegfried	"	20	10	"	"
475	Zycha Adolf	"	17 ⁵ / ₆	8	reifm. Ausz	Jus
b) Externe:						
476	Berger Jakob	Lemberg, Galizien	22	9	reif	"

Statistik der Schüler im Schuljahre 1889/90.

	IA	IB	IIA	IIB	IIIA	IIIB	IVA	IVB	V	VI	VII	VIII	Zu- samm.
1. Zahl.													
Zu Ende 1888/89	46	49	44	41	34	35	36	33	37	36	26	30	447
Zu Anfang 1889/90	59	60	40	37	47	45	31	35	43	41	35	28	501
Während des Schuljahres eingetreten	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	3
Im ganzen also aufge- nommen	60	60	40	37	47	45	31	35	44	42	35	28	504
Darunter:													
Neu aufgenommen, u. zw.:													
aufgestiegen	51	51	2	3	4	4	—	1	5	1	4	1	127
Repetenten	1	2	1	1	1	2	—	—	1	1	3	—	13
Wieder aufgenommen, u. zw.: aufgestiegen	—	—	33	33	41	37	30	32	34	31	25	23	319
Repetenten	8	7	4	—	1	2	1	2	4	9	3	4	45
Während des Schuljahres ausgetreten	8	11	5	2	5	5	1	—	5	3	3	1	49
Schülerzahl zu Ende 1889/90	52	49	35	35	42	40	30	35	39	39	32	27	455
Darunter:													
Öffentliche Schüler	52	49	35	35	42	40	30	35	39	39	32	27	455
Privatisten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darunter: Realschüler	—	—	—	—	10	14	8	11	—	—	—	—	43
2. Geburtsort (Vater- land).													
Wien und Vororte	32	34	27	27	23	22	20	25	22	24	16	12	284
Niederösterreich	2	1	1	2	2	1	2	—	2	3	4	2	22
Oberösterreich	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
Steiermark	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
Krain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Böhmen	1	1	—	1	2	—	1	1	1	1	1	1	11
Mähren	2	4	3	2	6	4	2	1	3	2	3	4	36
Schlesien	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4
Galizien	5	2	1	2	2	3	1	3	2	3	2	3	29
Bukowina	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	4
Ungarn	6	2	1	1	3	6	3	1	3	3	3	2	34
Kroatien	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3
Deutschland	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	3
Serbien	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Rumänien	—	2	1	—	—	1	1	3	1	1	1	—	11
Russland	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	4
Türkei	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
Mesopotamien	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	52	49	35	35	42	40	30	35	39	39	32	27	455
3. Muttersprache.													
Deutsch	47	48	34	33	37	34	26	32	35	35	31	27	419
Czechoslawisch	1	—	1	1	—	1	2	—	—	1	—	—	7
Polnisch	3	—	—	1	1	1	—	1	1	1	—	—	9
Magyarisch	1	1	—	—	1	4	2	—	1	1	1	—	12
Kroatisch	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Französisch	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Rumänisch	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	3

	IA	IB	IIA	IIB	IIIA	IIIB	IV A	IV B	V	VI	VII	VIII	Zu- samm.
Russisch	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Spanjoliscl	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Arabiscl	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	52	49	35	35	42	40	30	35	39	39	32	27	455
4. Religions- bekenntnis.													
Römisch-katholisch . . .	14	16	9	11	11	10	6	8	10	11	9	7	122
Griechisch-orientalisch . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Evangelisch A. C.	2	1	1	1	—	—	1	3	—	—	—	—	9
Evangelisch H. C.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Israelitisch	35	32	25	23	29	30	28	24	28	28	23	20	320
Türkisch-mosaïsch	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2
Summe	52	49	35	35	42	40	30	35	39	39	32	27	455
5. Lebensalter.													
10 Jahre	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
11 "	28	17	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	55
12 "	16	18	15	16	2	4	—	—	—	—	—	—	71
13 "	8	8	14	6	14	8	4	5	—	—	—	—	67
14 "	—	2	2	4	17	20	13	13	2	1	—	—	74
15 "	—	—	1	2	7	6	9	8	16	9	—	—	68
16 "	—	—	—	—	1	2	3	6	8	13	8	—	41
17 "	—	—	—	—	1	—	1	3	9	9	9	2	34
18 "	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	7	10	23
19 "	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	6	10	21
20 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5
21 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Summe	52	49	35	35	42	40	30	35	39	39	32	27	455
6. Nach dem Wohn- orte der Eltern.													
Ortsangehörige	47	47	33	33	36	34	29	31	32	30	28	23	403
Auswärtige	5	2	2	2	6	6	1	4	7	9	4	4	52
7. Wohnung d. Schüler.													
I. Bezirk	3	7	6	6	5	2	2	5	5	7	3	1	52
II. "	41	41	27	24	27	35	26	26	27	20	24	22	340
III. "	1	—	—	—	5	2	—	—	4	—	1	—	13
IV. "	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
VI.(VIII.) "	—	—	—	1	—	—	—	—	(1)	—	—	—	2
IX. "	5	1	1	2	4	1	1	2	2	8	3	2	32
Vororte	1	—	—	2	1	—	—	2	—	1	1	2	10
Auswärts	—	—	1	—	—	—	1	—	—	3	—	—	5
Summe	52	49	35	35	42	40	30	35	39	39	32	27	455
8. Classification.													
<i>a) Zu Ende des Schul- jahres 1889/90.</i>													
I. Fortgangsl. mit Vorzug	4	6	5	4	2	4	5	2	2	3	1	3	41
I. Fortgangsklasse	36	30	19	28	32	27	21	27	21	27	26	23	317

	IA	IB	IIA	IIB	IIIA	IIIB	IV A	IV B	V	VI	VII	VIII	Zu- stamm.
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen.	7	7	3	2	2	4	3	4	8	7	3	1	51
II. Fortgangsclasse . . .	4	1	5	1	5	4	1	2	7	2	2	—	34
III. „ . . .	1	5	3	—	1	1	—	—	1	—	—	—	12
Zu einer Nachtragsprüfung krankheitshalber zugelassen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerordentliche Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . . .	52	49	35	35	42	40	30	35	39	39	32	27	455
b) Nachtrag zum Schuljahr 188/89. *)													
Wiederholungs-Prüfungen waren bewilligt	5	5	5	5	1	2	5	6	5	3	1	2	45
Entsprochen haben	3	4	5	5	1	2	5	5	5	—	1	1	37
Nicht entsprochen haben (oder nicht erschienen sind)	2	1	—	—	—	—	—	1	—	3	—	1	8
Nachtragsprüfungen waren bewilligt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Nicht entsprochen habeb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Nicht erschienen sind . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Darnach ist das Endergebnis für 1888/89													
I. Fortgangscl m. Vorzug	6	5	7	4	5	4	1	2	4	1	1	2	42
I. Fortgangsclasse . . .	29	31 ¹	35	34	27	29	29	26	28	24	22	25	339 ¹
II. „ . . .	8	9	2	2	2	—	4 ¹	5	4	11	3	3	53 ¹
III. „ . . .	3	2	—	1	—	2	1	—	0 ¹	—	—	—	9 ¹
Ungeprüft blieben	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe . . .	46	48 ¹	44	41	34	35	35 ¹	33	36 ¹	36	26	30	444 ³
9. Geldleistungen der Schüler.													
Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet													
im I. Semester	47	51	29	21	28	20	17	27	29	20	23	15	327
„ II. „	31	39	28	25	30	19	20	29	29	22	23	15	310
Zur Hälfte waren befreit													
im I. Semester	1	—	1	1	—	1	1	—	3	2	1	—	11
„ II. „	1	2	1	1	—	1	1	—	3	2	1	—	13
Ganz befreit waren													
im I. Semester	11	8	10	15	19	24	13	8	12	19	10	12	161
„ II. „	23	13	10	11	15	21	9	6	11	15	8	12	154
Das Schulgeld betrug im ganzen													
im I. Semester fl.	1187 ⁵	1275	737 ⁵	537 ⁵	700	512 ⁵	437 ⁵	675	762 ⁵	525	587 ⁵	375	8312 ⁵
„ II. „ fl.	787 ⁵	1000	712 ⁵	637 ⁵	750 ⁵	487	512 ⁵	725	762 ⁵	575	587 ⁵	375	7912 ⁵
Zusammen fl.	1975	2275	1450	1175	1450 ⁵	999 ⁵	960	1400	1525	1100	1175	750	16225

*) Die für die Privatisten geltenden Zahlen sind in kleiner Ziffer rechts oben beigesetzt.

	I A	I B	II A	II B	III A	III B	IV A	IV B	V	VI	VII	VIII	Zu- samm.
Die Aufnahme- staxen be- tragen f.	106	108	8	10	12	12	—	2	18	4	14	2	296
Die Lehrmittel- beiträge be- tragen f.	120	120	80	76	94	90	62	70	88	84	70	56	1010
10. Besuch des Unter- richtes in den nicht- obligaten Gegen- ständen.													
Kalligraphie { I. Curs	46	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88
{ II. Curs	—	—	25	30	—	—	—	—	—	—	—	—	55
Freihandzeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	1	7
Turnen	40	37	25	26	32	28	19	15	15	9	13	4	263
Gesang { I. Curs	9	10	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	20
{ II. u. III. Curs	—	—	5	5	9	4	—	—	6	7	2	3	41
Stenographie { I. Curs	—	—	—	—	—	—	3	5	29	5	—	—	42
{ II. Curs	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	17	—	40
Franz. Sprache { I. Curs	—	—	—	—	—	—	8	3	3	4	1	—	19
{ II. Curs	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	7
11. Stipendien.													
Anzahl der Stipendisten	—	—	—	2	1	2	—	1	4	3	3	6	22
Gesamtbetrag der Stipen- dien (Gulden)	—	—	—	200 ¹⁵	100	183 ⁵	—	50	457	300	200	500 ¹⁵	1990 ⁸

12. Berufswahl der Schüler.

a) Berufswahl der öffentlichen Schüler der IV. Classe am Ende des Schul-
jahres 1889/90.

	Gesamtzahl der Schüler	Gymnasiasten					Realisten				
		Ober- Gymnas.	Ober- Realsch.	Handels- schule	Andere Berufe	Summe	Ober- Realsch.	Handels- akademie	Staats- Gewerbe- schule	Andere Berufe	Summe
IV A . . .	30	15	1	3	3	22	1	4	1	2	8
IV B . . .	35	20	—	2	2	24	3	4	1	3	11
Zusammen	65	35	1	5	5	46	4	8	2	5	19

b) Berufswahl der Abiturienten.

Jahrgang	Theologie	Jus	Medicin	Philosoph. Facultät	Technische Studien	Hochschule f. Bodencultur	Handels- wissenschaft	Militär	Andere Berufe	Zusammen
1888/89 . .	1	6	12	4	1	—	—	1	2	27

Detallierter Lehrplan.

I. Classe in zwei Abtheilungen.

Classenvorstände: IA A. Hantschel; IB L. Winkler.

Religion, katholisch. Das apostolische Glaubensbekenntnis, die heiligen Sacramente, die zehn Gebote Gottes und die fünf Gebote der Kirche, Tugend, Sünde, die christliche Vollkommenheit, Veranschaulichung der einzelnen Lehrsätze des Glaubens und der Sittenlehre durch biblische Beispiele. Nach Fischers Religionslehre. Beide Abtheilungen vereint 2 Stunden. A. Brendler.

Religion, israelitisch. Bibellectüre (deutsch): Ausgewählter Lesestoff aus dem Pentateuch (bis Exodus Ende) nach Auerbachs Schul- und Hausbibel. Übersetzung und Erklärung der Hauptstücke der hebräischen Liturgie. In jeder Abtheilung 2 Stunden. Dr. J. Wolf.

Deutsch. Grammatische Grundbegriffe. Declination des Nomens. Flexion des Verbums. Lehre vom einfachen Satze nach Willomitzers deutscher Grammatik. Lectüre aus Lampels deutschem Lesebuch für die I. Classe österr. Mittelschulen. Praktische Übungen in der Orthographie. Mündliches Nacherzählen prosaischer Lesestücke. Memorieren und Declamieren einzelner Gedichte. Schriftliche Arbeiten nach Vorschrift. 4 Stunden. IA A. Hantschel; IB L. Winkler.

Lateln. Die regelmäßige Formenlehre nach Goldbachers lateinischer Schulgrammatik, eingeübt nach Nahrhafts Übungsbuche, I. Theil. Schriftliche Arbeiten nach Vorschrift. 8 Stunden. IA A. Hantschel; IB L. Winkler.

Geographie. Fundamentalsätze der mathematischen Geographie, soweit dieselben zum Verständnis der Karte unentbehrlich sind. Beschreibung der Erdoberfläche mit Bezug auf ihre natürliche Beschaffenheit und die allgemeinen Scheidungen nach Völkern und Staaten. Kartenlesen und Kartenzeichnen. Nach Umlaufts Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Classen österr. Gymnasien, I. Cursus. 3 Stunden. IA O. Schmidt; IB Fr. Sebald.

Mathematik. Arithmetik. Die vier Grundoperationen mit unbenannten ein- und mehrnamigen ganzen und Decimalzahlen, das neue Maßsystem, Theilbarkeit der Zahlen und Rechnung mit gemeinen Brüchen nach Močniks Arithmetik für Untergymnasien. I. Abth. — Geometrie (abwechselnd mit Arithmetik). Grundbegriffe der Geometrie; Winkel, Grundeigenschaften der Dreiecke nach Močniks geometrischer Anschauungslehre für Untergymnasien. I. Abth. In jedem Semester 5 Schularbeiten. 3 Stunden. IA Dr. A. Burgerstein; IB E. Friedl.

Naturgeschichte. Zoologie. I. Sem. Säugethiere, Vögel, Reptilien, Amphibien. II. Sem.: Die übrigen Thierclassen. Nach Pokornys illustr. Naturgeschichte des Thierreiches. 3 Stunden. IA Dr. A. Burgerstein; IB E. Friedl.

Freihandzeichnen. Die geraden Linien, ihre Theilungen, Winkel, Theilungen derselben. Die Dreiecke, Combinationen derselben. Das Quadrat, seine Theilung in Felder. Die Polygone, Combinationen derselben; deren Verwendung im Flachornamente. Gedächtnisübungen, Übergang aus den Polygonen zur Kreislinie. Das regelmäßige Fünfeck. Verwendung im Flachornamente. Ausführliche Übung des Kreises und Combinationen aus Theilen desselben. Gedächtnisübungen. Constructionen der Ellipse, Reihungen derselben. Ellipsenähnliche Linien. Die Spirale, Schneckenlinie, volutenförmige Ranken. Verwendung im Flachornamente. Rosetten. Eigene Combinationen. Vorträge aus der geometrischen Formenlehre. Gezeichnet nach Angaben und nach Vorzeichnung an der Schultafel. IA und IB in je zwei Abtheilungen getheilt: IA Ig. Ellminger, A. Prix; IB A. Prix, K. Tappeiner.

II. Classe in zwei Abtheilungen.

Classenvorstände: II A Dr. A. Washietl; II B A. J. Seidl.

Religion, katholisch. Baustil und innere Einrichtung der christlichen Kirche. Die gottesdienstlichen heiligen Gefäße und Gewänder. Ritus der heiligen Messe, Ceremonien bei der Ertheilung der heiligen Sacramente, die Sacramentalien und kirchlichen Andachten. Das katholische Kirchenjahr. Wiederholung der Glaubens- und Sittenlehren. Nach Fischers Liturgik. Beide Abtheilungen vereint 2 Stunden. A. Brendler.

Religion, israelitisch. Bibellectüre (deutsch): Ausgewählter Lese-
stoff aus dem Pentateuch (bis Ende) und aus dem Buche Josua; nach Auerbachs Bibel. Geographie Palästinas. Übersetzung und Erklärung der Hauptstücke der hebräischen Liturgie. Beide Abtheilungen vereint 2 Stunden. Dr. J. Wolf.

Deutsch. Grammatik: Der einfache und der zusammengesetzte Satz nach Willomitzers deutscher Grammatik. Übungen in Satzanalyse und Satz-
bildungen mündlich und schriftlich. Lectüre aus Lampels deutschem Lesebuch für die zweite Classe. Übung in mündlicher Wiedergabe des Gelesenen. Memorieren von Gedichten. Schriftliche Schul- und Hausarbeiten nach Vor-
schrift. 4 Stunden. II A Dr. A. Washietl; II B J. Seidl.

Latin. Grammatik; Formenlehre und Syntaktisches nach Goldbachers lateinischer Schulgrammatik, eingeübt nach Nahrhafts lateinischem Übungsbuche, II. Theil. Schriftliche Schul- und Hausarbeiten nach Vorschrift. 8 Stunden wöchentlich. II A Dr. A. Washietl; II B A. J. Seidl.

Geographie und Geschichte. Geographie 2 Stunden. Specielle Geographie von Asien und Afrika. Übersicht der horizontalen und verticalen Gliederung Europas und seiner Stromgebiete, geknüpft an die Anschauung der Karte. Specielle Geographie von Süd- und Westeuropa. Kartenzeichnen. Umlaufs Geographie. Kozenns Schulatlas. — Geschichte 2 Stunden. Geschichte des Alterthums nach Hannak. Atlas von Hannak-Umlauf. I. Heft. II A V. v. Renner; II B Fr. Sebald.

Mathematik. Arithmetik: Wiederholung des Rechnens mit gemeinen Brüchen und Decimalbrüchen. Verhältnisse und Proportionen: einfache Regeldetrie, Zins- und Discontrechnungen. Nach Močniks Arithmetik für Untergymnasien, I. Abth. — Geometrie: Repetitionen des vorjährigen Stoffes. Congruenz der Dreiecke. Eigenschaften des Kreises, der Dreiecke, Vierecke und Vielecke. Constructionsaufgaben. Nach Močniks geometrischer Anschauungslehre für Untergym. I. Abth. — Geometrie abwechselnd mit Arithmetik. 3 Stunden. In jedem Semester fünf Schularbeiten. II A Dr. A. Burgerstein; II B E. Friedl.

Naturgeschichte. I. Semester: Mineralogie nach Pokornys illustrirter Naturgeschichte des Mineralreiches. II. Semester: Botanik. Gegen 120 Pflanzen wurden an lebenden Exemplaren besprochen und nach dem Schlüssel in Pokornys illustrirter Naturgeschichte des Pflanzenreiches bestimmt. 3 Stunden. II A Dr. A. Burgerstein; II B E. Friedl.

Freihandzeichnen. Vorträge über die perspectivischen Grundsätze. Das Parallelsystem, ebenso Dreieck, Quadrat, Würfel nach Drahtmodellen. Der Holzwürfel. Der hohle Würfel. Pyramide. Hohler Pyramidenstutz. Holzmodelle in vollständiger Licht- und Schattenentwicklung. Das Flachornament, Fortsetzung und Wiederholung. Anwendung der Spirale und volutenförmigen Ranken im Flachornament. Eigene Combinationen. 4 Stunden. Modelle von Stefflitschek. II A und II B in Abtheilungen getheilt. II A J. Ellminger, K. Tappeiner; II B A. Prix, K. Tappeiner.

III. Classe in zwei Abtheilungen.

Classenvorstände: III A J. Wiesner; III B K. Ziwsa.

Religion, katholisch. Die Offenbarungen Gottes im alten Testamente von der Schöpfung der Welt bis zur Geburt Christi; Wiederholung der Glaubens- und Sittenlehren. Nach Fischers Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes. Beide Abtheilungen vereint. 2 Stunden. A. Brendler.

Religion, israelitisch. Bibellektüre (deutsch): Ausgewählter Lese-stoff aus den historischen Prophetenbüchern (bis Ende). — Erklärung ausgewählter Psalmen nach Auerbachs Bibel. Beide Abtheilungen vereint. 2 Stunden. Dr. J. Wolf.

Deutsch. Lectüre und Erklärung prosaischer und poetischer Lesestücke. Übungen im Nacherzählen. Memorieren und Vortrag von Gedichten und von passenden Abschnitten der prosaischen Darstellung. Wiederholung der gesammten Formenlehre. Syntax des einfachen Satzes. Schriftliche Schul- und Hausarbeiten zur Einübung der Form der Erzählung, der Beschreibung und Schilderung. Schul- und Hausarbeiten nach Vorschrift. Lesebuch von L. Lampel. Grammatik von Willomitzer. 3 Stunden. III A J. Wiesner; III B Dr. A. Washietl.

Latein. Grammatik: Lehre von der Congruenz, vom Gebrauche der Casus und der Praepositionen nach Goldbachers lateinischer Grammatik; die entsprechenden Übungsbeispiele aus Nahrhaft-Walsers Übungsbuch, III. Th. Lectüre (Ausgabe von Schmidt Gehlen): Alexander Magn. I, IV, VI, VIII, IX. Corn. Nepos I, II, III, IV, VI. Schriftliche Schul- und Hausaufgaben nach Vorschrift. 3 Stunden Lectüre, 3 Stunden grammatische Übungen. III A J. Wiesner; III B K. Ziwsa.

Griechisch. Grammatik: Formenlehre bis zum Passiv Aor. der verba impura nach Curtius-Hartels griechischer Grammatik; die entsprechenden Übungsbeispiele aus Schenkls Elementarbuch. Schriftliche Schul- und Hausarbeiten nach Vorschrift. 5 Stunden III A J. Wiesner; III B K. Ziwsa.

Französisch. Die Aussprache und das Lesen. Regelmäßige Formenlehre. Die wichtigsten unregelmäßigen Verben. Das Nöthigste aus der Syntax nach Fileks franz. Schulgrammatik und Fileks Übungsbuch für die Unterstufe des franz. Unterrichts. Leichte Lectüre aus Fileks franz. Chrestomathie. Schriftliche Haus- und Schularbeiten nach den Bestimmungen des Normallehrplanes für Realschulen. Beide Abtheilungen vereint. 5 Stunden. Dr. E. v. Filek.

Geographie und Geschichte. Mathematische Geographie, spezielle Geographie von Mittel- und Nordeuropa, Amerika und Australien. Kartenzeichnen. Geschichte des Mittelalters. Nach Umlaufs Lehrbuch der Geographie, II. Cursus, und Hannaks Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters. 3 Stunden. III A O. Schmidt; III B Fr. Sebald.

Mathematik. Rechnung mit unvollständigen Decimalzahlen. Die vier Grundoperationen mit einfachen und zusammengesetzten, ganzen und gebrochenen algebraischen Ausdrücken. Quadrieren und Kubieren der Binome und dekadischen Zahlen. Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel. Geometrie: Flächengleichheit und Ausmessung der ebenen Figuren; Proportionalität der Strecken; Ähnlichkeitslehre; Ellipse, Hyperbel, Parabel. Nach Močniks Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien, II. Abtheilung, und Močniks geometrischer Anschauungslehre für Untergymnasien, II. Abtheilung. In jedem Semester 5 Schularbeiten. 3 Stunden. III A Ig. Möller; III B Th. Schulz.

Physik. Allgemeine Eigenschaften. Molecularerscheinungen. Wärme. Magnetismus. Elektrizität. Akustik. Optik. Nach Krist's Naturlehre. 3 Stunden. In beiden Abtheilungen Th. Schulz.

Freihandzeichnen. Wiederholung der Pyramiden. Der Kegel: Der Cylinder, hohl und voll, nach Draht- und Holzmodellen. Das Kreuz auf Stufen, die cylindrische Deckplatte mit rundem Ausschnitt. Die Kugel. Sämmt-

liche Modelle im großem Maßstabe und in vollständiger Licht- und Schattenentwicklung gearbeitet. Darstellungen mit und ohne den Wischer. Gedächtnisübungen aus dem Lehrstoffe der II. Classe. Erklärungen bezüglich der Farbengebung. Übungen im Anlegen mit Farben. Farbige Flachornamente, den griechisch-classischen Mustern entnommen. 4 Stunden. III A und III B in Abtheilungen. III A A. Prix, J. Ellminger; III B A. Prix, K. Tappeiner.

IV. Classe in zwei Abtheilungen.

Classenvorstände: IV A Dr. K. Kürschner; IV B J. Zycha.

Religion, katholisch. Die göttlichen Offenbarungen des neuen Testaments durch Christus und die Apostel. Erste Verbreitung des Christenthums durch die Apostel nach Fischers Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes. Beide Abtheilungen vereint. 2 Stunden. A. Brendler.

Religion, israelitisch. Religionslehre: Synthetische Darstellung der Glaubens- und Pflichtenlehre. Bibelkunde: Zahl, Eintheilung und Inhaltsangabe aller biblischen Schriften. Sinn- und Sittensprüche aus den „Sprüchen Salomos“. Überschau der nachbiblischen Geschichte der Juden bis auf die Neuzeit. Nach Bräuers Leitfaden, Auerbachs Bibel und G. Wolfs Geschichte Israels, IV. Heft. — Beide Abtheilungen vereint. 2 Stunden. Dr. J. Wolf.

Deutsch. Sprachliche und sachliche Erklärung ausgewählter Lesestücke. Übungen im Disponieren und Nachbilden geeigneter Lesestücke. Elemente der Stilistik und Metrik. Übungen im mündlichen Vortrag prosaischer und poetischer Stücke. Aus der Grammatik: Wiederholung der Syntax des einfachen Satzes; Syntax des zusammengesetzten Satzes; Periode; Satzbilder. In den schriftlichen Arbeiten wurden eingeübt: Erzählungen, auch solche mit gegebenem Anfange oder mit gegebenen Hauptpunkten, Beschreibungen, Schilderungen, Charakterschilderungen, Vergleiche, Erklärungen von Sentenzen und argumentierende Aufsätze. Lectüre aus L. Lampels Lesebuch. Grammatik von Willomitzer. Schul- und Hausarbeiten nach Vorschrift. 3 Stunden. In beiden Abtheilungen A. Hantschel.

Latein. Grammatik: Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Substantiva, Adjectiva, Pronomina, Numeralia; Tempus- und Moduslehre. Gebrauch der Participia, Gerundia und Supina nach Goldbachers Schulgrammatik. Dazu die entsprechenden Übungsstücke aus Haulers Aufgaben zur Einübung der latein. Syntax, II. Theil — Lectüre: Caesar bell. Gall. I, II, IV. (Prammer'sche Ausgabe). Ovidius Trist. IV 10 (Schulausgabe Grysar-Ziwsa) nebst den Grundlehren der lateinischen Prosodie und Metrik. Memorieren geeigneter Dichterstellen. Schriftliche Haus- und Schularbeiten nach Vorschrift. 6 Stunden. IV A Dr. K. Kürschner; IV B J. Zycha.

Griechisch. Abschluss der Formenlehre nach Curtius-Hartels griechischer Schulgrammatik. Dazu die entsprechenden Übungsstücke aus Schenkls Elementarbuch. Überdies aus demselben Übungsbuche zusammenhängende Lesestücke und Epigramme. Schul- und Hausarbeiten nach Vorschrift. 4 Stunden. IV A Dr. K. Kürschner; IV B J. Zycha.

Französisch. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre. Das Wichtigste aus der Casus-, Tempus- und Moduslehre, nach Fileks französischer Schulgrammatik und Fileks Übungsbuch für die Mittelstufe des franz. Unterrichtes. Lectüre aus Fileks franz. Chrestomathie. Schriftliche Schul- und Hausarbeiten nach den Bestimmungen des Normallehrplanes für Realschulen; Beide Abtheilungen vereint. 4 Stunden. Dr. E. v. Filek.

Geographie und Geschichte. I. Semester: Geschichte der Neuzeit mit besonderer Hervorhebung der auf die vaterländische Geschichte bezüglichen Momente nach Hannaks Geschichte der Neuzeit. II. Semester: Geographie

der österreichisch-ungarischen Monarchie nach Hannaks Lehrbuch der Vaterlandskunde für die Unterstufe. Kartenzeichen. Atlas von Haardt. 4 Stunden. Beide Abtheilungen O. Schmidt.

Mathematik. Arithmetik: Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Zusammengesetzte Proportionen. Zinsen-, Gesellschafts-, Mischungs- und Kettenrechnung. Zinseszinsrechnung nach Močniks Lehrbuch der Arithmetik. II. Abtheilung. Geometrie: Stereometrie. Zahlreiche Rechnungsaufgaben. Močniks geometrische Anschauungslehre. II. Abtheilung. In jedem Semester fünf Schularbeiten. 3 Stunden. IV A Dr. A. Burgerstein; IV B E. Friedl.

Naturwissenschaften. I. Semester: Mechanik fester Körper, Hydrostatik, Aërostatik, nach Krists Lehrbuch der Physik. II. Semester: Chemie. 3 Stunden. IV A Ig. Möller; IV B Th. Schulz.

Freihandzeichnen. Zeichnen nach architektonischen Grundformen. Fortsetzung des Lehrstoffes der III. Classe. Die Kugel als Wiederholung. Die runde Deckplatte. Der hohle Kegelstutz, Innenansicht. Die hohle Halbkugel. Die Nische. Das cannelierte Säulenstück mit quadratischer Deckplatte. Der Bündelpfeiler mit quadratischer Deckplatte. Der Wulstring. Übergangsmo-
delles: Krater- und Vasenform. Fortsetzung des farbigen Flachornamentes. Erklärungen über Form, Farbe und Verwendung desselben. Zeichen- und Malübungen. Vorlagen von Anděl, „Das polychrome Flachornament“. Einzelornamente nach dem Gipsmodelle. Erklärungen über die Stilgattung des betreffenden Ornamentes. — 4 Stunden. IV A. J. Ellminger; IV B A. Prix und K. Tappeiner.

V. Classe.

Classenvorstand: Ig. Möller.

Religion, katholisch. Die Apologie der göttlichen Offenbarung des alten und neuen Testaments. Die heilige Schrift und Tradition als Erkenntnisquellen des christkatholischen Glaubens. Apologie der Kirche und deren Verfassung. Nach Wapplers Lehrbuch der katholischen Religion, 1. Theil. 2 Stunden. A. Brendler.

Religion, israelitisch. Bibellectüre (deutsch): Erklärung ausgewählter Psalmen. Geschichte der Juden: Vom babylonischen Exile bis zum Tode Herodes. Innere Geschichte dieses Zeitraumes. Nach Breuers Geschichte und Auerbachs Bibel. 2 Stunden. Dr. J. Wolf.

Deutsch. Grammatik: Kurzgedrängte Zusammenstellung des Wichtigsten aus der Lautlehre mit specieller Berücksichtigung der zwischen der neuhochdeutschen Orthographie und Aussprache bestehenden Verschiedenheiten, Lautwandel, Accent, Umlaut, Brechung, Ablaut, Grundzüge der Wortbildung. Lectüre: Einführung in die wichtigsten Formen und Arten der epischen, lyrischen und didaktischen Poesie sowie in die vorzüglichsten prosaischen Darstellungsformen, im Anschlusse und auf Grund ausgewählter Lesestücke aus Lampels Lesebuch für Obergymnasien, I. Theil. Eingehende Behandlung der Helden- und Thiersage. Lectüre und Erklärung von Wielands Oberon. Ausgewählte und früher erklärte Gedichte wurden memoriert. Alle 2 Wochen eine schriftliche Haus- oder Schularbeit (17). 3 Stunden. J. Wiesner.

Lateln. Livius (ed. Zingerle) I und XXI 1—16. Ovidius (Schulausgabe Gehlen-Schmidt) Met. IV, VIII, XII, XIII, XIV, XVI, XXIII, XXX; Fast. VIII, XV, XXI, XXVI. Wöchentlich eine Stunde Stilübungen nach Süpfles Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, II. Theil, mit steter Wiederholung der betreffenden Abschnitte aus Goldbachers lateinischer Schulgrammatik. Schul- und Hausarbeiten nach Vorschrift. 6 Stunden. H. Koziol.

Griechisch. Xenophon Anab. I, II, III, VI. nach Schenkels Chrestomathie. Homer Ilias, I, II, 1—204. Gebrauch der Casus und

Präpositionen nach Curtius griechischer Schulgrammatik; dazu die entsprechenden Übungen aus Schenkls Elementarbuch. Schriftliche Arbeiten nach Vorschrift. 5 Stunden. J. Nahrhaft.

Geographie und Geschichte. Geschichte des Alterthums bis zur Unterwerfung Italiens. Nach Hannaks Geschichte des Alterthums für Oberclassen. Geographische Repetitionen nach Umlauf. 3 Stunden. Fr. Sebald.

Mathematik. Algebra: Die vier Grundoperationen mit allgemeinen Größen, Theilbarkeit der Zahlen, Lehre von den gemeinen und Decimalbrüchen; Lehre von den Proportionen, Gleichungen des 1. Grades nach Močniks Arithmetik und Algebra für Obergymnasien. Geometrie: Planimetrie nach Močniks Lehrbuch der Geometrie für Obergymnasien. 4 Stunden. Ig. Möller.

Naturgeschichte. Im I. Semester: Mineralogie nach dem Leitfaden von Hochstetter und Bisching. Im II. Semester: Botanik nach Burgersteins Leitfaden der Botanik. 3 Stunden. E. Friedl.

VI. Classe.

Classenvorstand: Fr. Sebald.

Religion, katholisch. Die christkatholische Glaubenslehre, Gott und seine Wirksamkeit zur Begründung der Erlösung des Menschengeschlechtes durch Christus. Die heiligen Sacramente, die vier letzten Dinge. Nach Wapplers Lehrbuch der katholischen Religion. II. Theil. 2 Stunden. A. Brendler.

Religion, israelitisch. Bibellectüre (deutsch): Erklärung ausgewählter Reden der Propheten. Pentateuchische Lectionen (Repetitorium). Geschichte der Juden: Von den Herodäern bis zum Erlöschen des Gaonats (1040). Nach Breuers Geschichte und Auerbachs Bibel. 2 Stunden. Dr. J. Wolf.

Deutsch. Grammatik: Formassociation, Fremdwörter, Volksetymologie, Isolierung nach Willomitzers deutscher Grammatik; Literaturgeschichte: Übersicht der deutschen Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis beiläufig zum Tode Lessings mit näherem Eingehen dort, wo Lectüre sich anschließt. Lectüre nach Lampels Lesebuch f. Oberg. II. Theil. Privatlectüre: Nibelungenlied; Walthar v. d. Vogelweide. (Auswahl); Messias IV 9; Minna von Barnhelm; Nathan der Weise. 14 schriftliche Arbeiten. 3 Stunden. A. J. Seidl.

Lateln. Sallustius Jugurtha; Cicero Cat. I; Vergilius Ecl. I und IX; Auswahlaus den Georgicis; Aen. I. — Privatlect. im 1. Semester: Sallust, bell. Cat., im 2. Semester ausgew. Partien aus Caesar, bell. civ. Wöchentlich 1 Stunde. Stilübungen nach Süpfles Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, II. Theil, mit steter Berücksichtigung von Goldbachers lateinischer Schulgrammatik. Schriftliche Schul- und Hausarbeiten nach Vorschrift. 6 Stunden. L. Winkler.

Griechisch. Homer, Ilias (ed. Teubn.) II 1—483, V 519—793, VI, XVIII, XXII (XVI Privatl.). Herodot VI. Xenophon Anab. VIII und Mem. I nach Schenkls Chrestomathie. Grammatik von Curtius: Tempus- und Moduslehre. Übungen nach Schenkls Elementarbuch. Schriftliche Arbeiten nach Vorschrift. 5 Stunden. K. Ziwsa.

Geographie und Geschichte. Schluss der Geschichte der Römer; von der Ausbreitung ihrer Herrschaft über die Grenzen Italiens hinaus bis zum Untergang des weströmischen Reiches. Geschichte des Mittelalters. Nach Hannaks Lehrbuch der Geschichte für Oberclassen. I. und II. Band. 4 Stunden. Fr. Sebald.

Mathematik. Algebra; Lehre von den Potenz- und Wurzelgrößen, von den Logarithmen und den Gleichungen des zweiten Grades nach

Močniks Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für Obergymnasien. Geometrie: Stereometrie und Trigonometrie nach Močniks Lehrbuch der Geometrie für Obergymnasien. 8 Stunden. Th. Schulz.

Naturgeschichte. Somatologie des Menschen; Naturgeschichte des Thierreiches. Nach Graber, Zoologie. 3 Stunden. Dr. A. Burgerstein.

VII. Classe.

Classenvorstand: H. Koziol.

Religion, katholisch. Die Sittenlehre in ihren Grundlagen, das gottgefällige Leben in Beziehung auf Gott, auf uns und auf den Nächsten. Die speciellen Pflichten der Christen in Bezug auf Kirche und Staat. Nach Wapplers Lehrbuch der katholischen Religion, III. Theil. 2 Stunden. A. Brendler.

Religion, israelitisch. Bibellectüre (deutsch): Erklärung ausgewählter Reden der Propheten. Pentateuchische Lectionen (Repetitorium). Geschichte der Juden: Vom Erlöschen des Gaonats (1040) bis zur Verbannung der Juden von der pyrenäischen Halbinsel (1497). Nach Cassels Leitfaden und Auerbachs Bibel. 2 Stunden. Dr. J. Wolf.

Deutsch. Literarhistorische Übersicht über die deutsche Nationalliteratur von Lessing bis Goethes Reise nach Italien incl. nach Eggers Lehr- und Lesebuch II. 1. Eingehende Lectüre: Lessing, Nathan der Weise. Vossens Luise, Herders Cid (Privatlectüre). Goethes Götz v. Berlichingen, Iphigenie auf Tauris, Egmont (Privatlectüre), Torquato Tasso. Schiller, Die Räuber, Don Carlos. Memorieren und Vortrag ausgewählter Stellen. Redeübungen. Beiläufig alle 3 Wochen eine schriftliche Haus- oder Schularbeit (12). 3 Stunden. V. v. Renner.

Latein. Vergilius Aen. II, III und Auswahl aus IV und VI (ed. Teubner); Cicero, pro lege Manilia und pro Archia poeta (ed. H. Nohl). Laelius (ed. Kornitzer). Stilübungen nach Süpfles Aufgaben f. d. obersten Classen, II. Theil. Schriftliche Schul- und Hausarbeiten nach Vorschrift. 5 Stunden. H. Koziol.

Griechisch. Lectüre: Demosthenes Olynth. Reden, I, II, III, I. philipp. Rede (ed. Pauly). Homer Odys. V, VI, VII, Auswahl aus VIII und IX (ed. Teubner). Eine Stunde wöchentlich Wiederholung der Syntax und Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische nach Schenkls Elementarbuch und nach Schenkls Übungsbuch. Schriftliche Arbeiten nach Vorschrift. 4 Stunden. H. Koziol.

Geographie und Geschichte. Geschichte der Neuzeit. Nach Hannaks Lehrbuch der Geschichte für Oberclassen. III. Band. Wiederholung der phys. Geographie Europas. 3 Stunden. V. v. Renner.

Mathematik. Algebra: Lehre von den Gleichungen des zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten und von den unbestimmten Gleichungen des ersten Grades; Progression und Zinseszinsrechnung, Combinationslehre nach Močniks Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. Geometrie: Anwendung der Algebra in der Geometrie, analytische Geometrie der Geraden und der Kegelschnittlinien nach Močniks Lehrbuch der Geometrie. 3 Stunden. Ign. Möller.

Physik. Allgemeine Eigenschaften, Grundbegriffe der Chemie; Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper, Wärmelehre, Magnetismus und Electricität. Nach Walentins Lehrbuch der Physik. 4 Stunden. Th. Schulz.

Philosophische Propädeutik. Lehre vom Begriff, Urtheil und Schluss. Methodische Formen des Denkens (Wissenschaftslehre). Nach Lindners Lehrbuch der formalen Logik. 2 Stunden. J. Halmschlag.

VIII. Classe.

Classenvorstand: V. v. Renner.

Religion, katholisch. Die Gründung und allmähliche Verbreitung der christlichen Kirche. Die Christenverfolgungen. Bekämpfung der Irrlehrer. Kaiser Konstantin der Große. Geschichte des Islam. Die katholische Kirche unter den germanischen und slavischen Völkern. Die Neuerer des sechzehnten Jahrhunderts. Geschichte der christlichen Kirche vom Concil zu Trient bis auf die neueste Zeit, nach Fischers Kirchengeschichte. 2 Stunden. A. Brendler.

Religion, israelitisch. Bibellectüre (deutsch): Erklärung des Buches Hiob. Pentateuchische Lectionen (Repetitorium). Zusammenfassung des Lehrbegriffes der israelitischen Religion. — Geschichte der Juden: Vom Ausgange des Mittelalters bis auf die neueste Zeit. Nach Cassels Leitfaden und Auerbachs Bibel. 2 Stunden. Dr. J. Wolf.

Deutsch. Literaturgeschichte von der Rückkehr Goethes aus Italien bis zu den Romantikern, Rückert und Platen. Lectüre einschlägiger Lesestücke aus Eggers deutschem Lehr- und Lesebuche für höhere Lehranstalten II, 1 und 2. Außerdem Goethes Iphigenie, Egmont, Lessings Laokoon, Schillers Über naive und sentimentalische Dichtung (in Auswahl), sämtliche Dramen (meist Privatlectüre), Grillparzers König Ottokars Glück und Ende, Memoriert wurde das Lied von der Glocke. Redefübungen. 12 schriftliche Arbeiten. 3 Stunden. V. v. Renner.

Lateln. Tacitus Germania 1—27. Hist. I. Horatius Oden I, 1, 2, 11 12, 14, 15, 18, 20, 22, 24, 29, 34, 35, 37; II 1, 3, 6, 7, 9, 13, 20; III 1, 2, 3, 6, 30; IV, 2, 3, 4, 7, 8, 12; Epod. 1, 2, 7, 13; Sat. I 1, 9, Epist. I 20; II 1. Wöchentlich eine Stunde Stilübungen nach Süpfle, III. Th. dabei Wiederholung der wichtigsten syntaktischen und stilistischen Regeln. — Schriftliche Schul- und Hausarbeiten nach Vorschrift. 5 Stunden. J. Zycha.

Griechisch. Platon, Apologie, Kriton, Euthyphron. Sophokles Antigone. In den grammatischen Stunden Wiederholung der Grammatik mit Zugrundelegung der Übungsstücke aus Schenkls Übungsbuch. Schriftliche Arbeiten nach Vorschrift. 5 Stunden. Dr. K. Kürschner.

Geschichte und Geographie. Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Übersichtliche Darstellung der wichtigsten Thatsachen über Land, Leute, Verfassung, Verwaltung, Production und Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie. Nach Hannak, „Österreichische Vaterlandskunde, Oberstufe“. Kartenzeichnen. Wiederholung der griech. und röm. Geschichte des Alterthums. 3 Stunden. V. v. Renner.

Mathematik. Wiederholung des gesammten Stoffes der Algebra und der Geometrie. 2 Stunden. J. Möller.

Physik. Electricität, Wellenlehre, Akustik, Optik nach Wallentins Physik. 2 Stunden. J. Möller.

Allgemeine Naturkunde. Meteorologie, Oceanographie, Petrographie; dynamische und historische Geologie. Elemente der Astronomie. Mit Benutzung von Hochstetter-Bisching, Leitfaden der Mineralogie und Geologie. 2 Stunden. Dr. A. Burgerstein.

Philosophische Propädeutik. Psychologie nach Lindners Lehrbuch der empirischen Psychologie. 2 Stunden. J. Halmshlag.

Unobligate Fächer.

I. Französische Sprache im Obergymnasium. (In zwei Jahreskursen.)

I. Curs. Wie in der III. Classe.

II. Curs. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, das Wichtigste aus der Casus-, Tempus- und Moduslehre nach Fileks französischer

Schulgrammatik und dem dazu gehörigen Übungsbuche für die Mittelstufe. Lectüre aus Fileks französischer Chrestomathie.

Schriftliche Arbeiten nach Erfordernis. In jedem Course 3 Stunden.
Dr. E. Filek v. Wittinghausen.

II. Englische Sprache. (Die durch den Tod des Lehrers für die englische Sprache (29. October 1889, cf. pag. 58—59) erledigte Lehrstelle blieb pro 1889/90 unbesetzt, und es fand daher seit dem 21. October 1889 in diesem Gegenstande kein Unterricht statt.)

III. Freihandzeichnen im Obergymnasium. Zeichnen des menschlichen Kopfes. Ornamentale Zeichnungen nach Vorlagen und Modellen. 2 Stunden wöchentlich. A. Prix.

IV. Kalligraphie. (In zwei Jahreskursen.) I. Curs: 2 Stunden wöchentlich Currentschrift. II. Curs: 2 Stunden wöchentlich Lateinschrift nach Mucks Vorlagen. J. Möller.

V. Stenographie. (In zwei Jahreskursen.) I. Curs: Wortbildung, Wortkürzung und übersichtliche Darstellung der Satzkürzungslehre nach Rätzsch, Kurzer Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie. Übungen im Schreiben und Lesen. 2 Stunden. J. Zycha. II. Curs: Wiederholung und ausführliche Behandlung der Satzkürzungslehre. Praktische Übungen. Lehrbuch wie oben. 2 Stunden. E. Friedl.

VI. Gesang.

I. Curs. A. Aus dem theoretischen Theil:

Bemerkungen über Körperhaltung, Athmen, Anschlag, Vocalisation, Aussprache der Vocale und Consonanten, Solmisation, überhaupt Ton- und Stimmbildung; Kennenlernen der Notengattungen, Pausen, Taktarten, Intervalle, Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen, Tonarten, Verschönerung des Gesanges durch die Grade der Stärke und Schwäche des Tones.

B. Aus dem praktischen Theil:

Anwendung der obigen Regeln des Kunstgesanges in eigenen Übungen bis zum Vortrage ein- und zweistimmiger Lieder.

II. und III. Curs. Studium von drei- und vierstimmigen Chören mit strenger Einhaltung der vorgeschriebenen Vortragszeichen; Bemerkungen über künstlerischen Geschmack und Vortrag; Hinweisung auf die musikalischen Schönheiten, namentlich Schubert'scher Gesänge, deren Pflege besonders bildend auf den musikalischen Sinn einwirkt; richtiges Aufschreiben leichter, bekannter oder vorgesungener Melodien.

Jeder Curs wöchentlich 2 Stunden. L. Fr. Großbauer.

VII. Turnen.

I. Classe. Ordnungsübungen: Durchbildung der Reihe, Taktgang und Taktlauf, Bildung kleinerer Reihen, Neben-, Vor- und Hinterreihen. Freiübungen: Einfache Bewegungen der Glieder und Gelenke im Stehen, Bein- und Rumpfübungen, Armübungen, Stabübungen. Einfache Übungen mit dem langen Schwungseil, an der Leiter, am Reck und Barren. Springen zu mäßiger Weite und Höhe, einfache Kletterübungen und Spiele.

II. und III. Classe. Ordnungsübungen: Reihungen zweiter Ordnung. Schwenken der Reihen an Ort um gleichnamige und ungleichnamige Flügel und um die Mitte, Gegen- und Walzschwenken. Reihenaufzüge. Freiübungen: Fechterstellung und Ausfall, Dauerlauf, Geräthübungen und Spiele wie in der I. Classe fortgesetzt; hierzu leichte Übungen an den Schaukelringen, am Rundlauf und am Bock.

IV. Classe. Ordnungsübungen: Schwenken größerer Reihen und des Reihenkörpers. Freiübungen: Mannigfaltige Wechsel, Zusammensetzung und Folgen von Übungen, Dauerlauf, Hantelübungen, Freispringen mit Drehungen, Sturmspringen bis $1\frac{1}{2}$ m. Bockspringen mit Vorübungen für das Pferdspringen. Schwierigere Übungen an den Geräthen. Ziehen, Schieben und Turnspiele

V. – VIII. Classe. Ordnungsübungen; Reihenkörpergefüge und frühere Übungen im Taktgang und Taktlauf zur sicheren Ausführung gebracht. Anstrengendere Freiübungen: Hantel- und Eisenstabübungen. Frei-, Sturm- und Bockspringen in den verschiedensten Formen, Pferdespringen und schwierigere Übungen an den anderen Geräthen. Ziehen, Schieben und Tragen. 6 Riegen M. R. Salzmann, 5 Riegen M. Guttmann.

Deutsche Aufgaben im Obergymnasium.

V. Classe. 1. Welche Umstände zwingen den Mörder des Ibykus, sich und seinen Mitschuldigen zu verrathen? 2. Rom ist nicht an einem Tage erbaut. (S.) 3. Schillers „Graf von Habsburg“ verglichen mit Uhlands „Des Sängers Fluch“. 4. Inhaltsangabe des zweiten Theiles des Nibelungenliedes (in Form der Gliederung). (S.) 5. Inwiefern ist die Sage von Gudrun nur Wiederholung der Hildesage und inwiefern selbständige Weiterbildung? 6 Die wohlthätige Macht des Feuers. (S.) 7. Aurora musis amica (in Form der Chrie.) 8. Der Hartungen-Mythus und seine Ausgestaltung in der deutschen Heldensage. (S.) 9. Charakteristik des Ritters in Schillers „Kampf mit dem Drachen“. 10. Wodurch wird die Rettung des Fuchses möglich, und warum gewinnt der Übelthäter sogar unsere Theilnahme? (im Anschluss an die Lectüre des „Reineke Fuchs“. (S.) 11. Die Namen sind in Erz und Marmorstein so wohl nicht aufbewahrt, als in des Dichters Liede (der Sänger als Ruhmeshero). 12. Der Schiffbruch (eine Schilderung nach „Salas y Ghomez“ von Chamisso. (S.) 13. Die Macht des Sängers nach Uhlands „Taillefer“ und „Bertran de Born“ (der Sänger als Erreger mächtiger Gefühle und als Ansporn zu großen Thaten). 14. Alexanders des Großen Verdienste um die Cultur und Wissenschaft seiner Zeit (im Anschlusse an den Geschichtsunterricht). (S.) 15. Der Mensch als „Kind der Sorge“ (Ausdeutung der Herder'schen Paramythie). 16. Kurze Charakteristik der Iyrischen Dichtung und ihrer wichtigsten Formen. (S.) 17. Mit welchem Rechte nennt Livius den ersten punischen Krieg den denkwürdigsten aller Kriege des Alterthums?

VI. Classe. Der Fluch des Nibelungenschatzes nach der nordischen Gestalt der Nibelungensage (kurze und präcise Auseinandersetzung der Entstehung des Fluches und der Art seiner Fortwirkung). (Sch.) 2. Die Nationalspiele der Griechen und die Turniere des deutschen Mittelalters. Ein Vergleich hinsichtlich ihrer gemeinsamen und verschiedenen Momente. 3. Jeder ist seines Glückes Schmied. (Sch.) 4. Die Sitten und Einrichtungen der alten Gallier, übersichtliche Zusammenstellung nach Caesar d. b. g. VI. c. 11 bis 21. — 5. Jeder ist seines Glückes Schmied (auf Grund der gegebenen Disposition). (Sch.) 6. Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis; Ehrt den König seine Würde, Ehret uns der Hände Fleiß. (Schiller, Lied v. d. Glocke). 7. „Verbunden werden auch die Schwachen mächtig, gegensätzlich zu „der Starke ist am mächtigsten allein“. (Schiller, W. Tell). (Sch.) 8. Das Kleinste kann wichtig werden sowohl auf dem Gebiete des Guten als auch auf dem des Bösen. 9. Arbeit und Fleiß, das sind die Flügel, sie führen über Strom und Hügel (Fischart, das glückhafte Schiff). (Sch.) 10. Lessings Minna von Barnhelm (Gang der Handlung, speciell die Erörterung, wie der Dichter den Knoten schürzt und löst). 11. Per aspera ad astra. (Sch.) 12. Lessings Nathan der Weise. (Es sind aus dem Stücke alle jene Momente und Vorgänge herauszuheben, genau nach Art und Scene zu bezeichnen und übersichtlich zusammenzustellen, welche die Vorfabel bilden. 13. a) Gang der Verhandlung im Synedron (Messias IV. G.) speciell die Charakteristiken des Phito und des Nikodemus. b) Gedankengang der Klopstock'schen Ode: Mein Vaterland (nach freier Wahl). (Sch.) 14. Kein Füllhorn, das von allen Schätzen regnet, Ist reicher als die Mutterhand, die segnet. (Anast. Grün.)

VII. Classe: 1. „Der Topf — Von Eisen will mit einer silbern' Zange — Gern aus der Glut gehoben sein, um selbst — ein Topf von Silber sich zu dünken“. (Lessings Nathan I, 2. V. 299—302.) (Sch.) 2. „Begreifst Du aber, — Wie viel andächtig schwärmen leichter als — Gut handeln ist?“ (Lessings Nathan I, 2. V. 367—369.) (Sch.) 3. Lessings Drama „Nathan der Weise“ vom Standpunkte der drei Einheiten aus betrachtet. (H.) 4. Inwieferne erhärtet Karls V. Ende den Solonischen Ausspruch, dass niemand vor seinem Tode glücklich zu preisen sei? (Sch.) 5. Ist Karl V. eine tragische Persönlichkeit? (H.) 6. Das Leben des Cid. (Nach Herders „Der Cid“.) (H.) 7. Die Handlung in Göthes Götz von Berlichingen. (Sch.) 8. „Ut adolescentem, in quo senile aliquid, sic senem, in quo adolescentis est aliquid, laudamus.“ (Cicero.) (H.) 9. Warum nennen wir die Zeit Leopolds I. das Heroenzeitalter Oesterreichs? (Sch.) 10. Ein unnütz Leben ist ein früher Tod. (Iphig. auf Taur.) (H.) 11. Der Wille lockt die Thaten nicht herbei; Der Muth stellt sich die Wege kürzer vor. Wer angelangt am Ziel ist, wird gekrönt, Und oft entbehrt ein Würd'ger eine Krone.“ (Tasso II, 3. V. 548—551.) (Sch.) 12. Die fünf Theile des Dramas, nachgewiesen, an Goethes Torquato Tasso. (H.) 13. Die Schlacht bei Aspern und ihre Bedeutung für die Geschichte Oesterreichs. (Sch.)

VIII. Classe. 1. Schillers Jugend. (Sch.) 2. Lebensbeschreibung des Marquis Posa nach Schillers Don Carlos. (H.) 3. Weawegen ist die Annahme unhaltbar, dass Vergil seine Schilderung der Laokoonenscene von der bildenden Kunstgenommen habe? (Sch.) *Ἦλη καὶ τρόπος μμήσεως διαφέρουσι.* (H.) 5. „Doch es ist dahin, es ist verschwunden Dieses hochbegünstigte Geschlecht. Wir, wir leben! Unser sind die Stunden, Und der Lebende hat Recht.“ (Schiller.) (H.) 6. Die Bedeutung der pragmatischen Sanction für die österreichisch-ungarische Monarchie. (Sch.) 7. Die Braut von Messina vom Standpunkte der Einheit der Handlung aus betrachtet. (H.) 8. *Studia res secundas ornant.* (Abhandlung.) (2 stündige Sch.) 9. Der Dualismus der österreichisch-ungarischen Monarchie geschichtlich begründet. (2stündige Sch.) 10. Die Donau als Culturträger. (H.) 11. „Theuer ist mir der Freund, doch auch den Feind kann ich nützen; Zeigt mir der Freund, was ich kann, lehrt mich der Feind, was ich soll.“ (Schiller.) (Mat. Prüf.-Arb.) 12. Welchem Berufe werde ich mich zuwenden? (Sch.)

Themen zur schriftlichen Maturitätsprüfung im Juli-Termin 1890.

Aus dem Deutschen: Theuer ist mir der Freund, doch auch den Feind kann ich nützen; zeigt mir der Freund, was ich kann, lehrt mich der Feind, was ich soll. (Schiller, Votivtafeln.)

Aus dem Deutschen ins Lateinische: Hemerling J. Übungsbuch, S. 186 Nr. 4 (als nach der Schlacht — 5 genöthigt wurde).

Aus dem Lateinischen ins Deutsche: Cicero de off. I. 22, 74—77 (Sed cum plerique — laurea laudi.)

Aus dem Griechischen: Sophocles Philoct. 260—303 (*ὦ τέκνον, ὦ καὶ — κέρδος ἢ ξενώσται.*)

Aus der Mathematik: 1. Jemand zahlt durch 12 Jahre am Schlusse eines jeden Jahres fl. 398.51. Wie viel kann er am Schlusse eines jeden der darauffolgenden 6 Jahre beziehen, wenn 5⁰/₁₀₀ Zinseszinsen gerechnet werden und die eingezahlten Capitalien mit den Zinseszinsen gerade aufgezehrt werden sollen?

2. Jemand bezahlte 2 Weinrechnungen, von denen sich die erste auf 6, 8 und 10 Eimer von 3 verschiedenen Sorten bezog und auf 294 fl. lautete; die zweite lautete auf 249 fl. und bezog sich auf 4, 8 und 15 Eimer derselben Sorten. Wie lassen sich aus diesen Daten die Preise der drei Weinsorten berechnen, wenn man noch weiß, dass die Preise eines Eimers jeder Sorte sich in ganzen Zahlen von Gulden ausdrücken?

3. Die Summe der Katheten eines rechtwinkligen Dreieckes ist 1189 cm, ein Winkel ist $\alpha = 43^{\circ} 36' 10.1''$. Das Dreieck rotiert um die Hypotenuse.

Wie groß ist die Oberfläche des entstehenden Rotationskörpers?
4 Unter welchem Winkel schneidet die Parabel $y^2 = x$ die Ellipse
5 $y^2 + 3x^2 = 68$?

Lehrmittel-Inventar.

Verzeichnis der im Schuljahre 1889/90 erworbenen Lehrmittel.

I. Bibliothek.

Bibliothekar: Prof. A. J. Seidl.

Die Bibliothek erhielt in diesem Jahre den Zuwachs der Nrn. 3421—3460 u. zw.:

A. Durch Ankauf.

a) Für die Lehrerbibliothek.

Fischer Fr. W., Katholische Religionslehre XII. Aufl. Wien 1884
— Fischer Rob., Handbuch der Gabelsberger'schen Stenographie I Bd. Altenburg 1886. — Ranke, Leopold v., Über die Epochen der neueren Geschichte, Leipzig 1888. — Christensen, J. L., Der moderne Bildungsschwindel in Schule und Haus, 3. Aufl. Leipzig 1889. — Schmidt Karl, Bemerkungen zu Prof. Dr. August Scheindlers 1st. Schulgrammatik. Wien 1890.

b) für die Schülerbibliothek:

Haveau Thekla, Das Wissenswerteste aus der nordischen Mythologie. 2. Aufl. Esslingen. — Göbel Ferdinand, Rößezahl, der Herr des Riesengebirges. — Victor Scheffel, Ekkehard. 113. Aufl. Stuttgart 1889. — Victor Scheffel, Der Trompeter von Sakkingen, 174. Aufl. Stuttgart 1889. — Smolle Leo, Dr., Das Buch von unserem Kaiser. 1848—1888. Wien 1888. — Smolle Leo, Dr., Charakterbilder aus der vaterländischen Geschichte für Schule und Haus. Wien 1888. 2 Exemplare. — Grillparzer, Sappho Schulausgabe deutscher Classiker. Stuttgart 1878. 3 Exemplare. — Grillparzer, Die Ahnfrau, Schulausgabe deutscher Classiker. Stuttgart 1873. 3 Exemplare. — F. W. Weber, Dreizehn Lieder. Paderborn 1890. — Khull Ferd., Dr., Viga Klum, eine germanische Bauerngeschichte der Helderzeit. Graz 1888. — Khull Ferd., Dr., Die Geschichte des Skalden Egil Skallagrimson. Wien 1888. — Griebenons Hermann, Tennysons Enoch Arden. Aus dem Englischen. — Grillparzer, Die Ahnfrau, mit Anmerkungen von Prof. Dr. Lichtenheld. Stuttgart 1889. — Grillparzer, König Ottokars Glück und Ende, mit Anmerkungen von Prof. Dr. Lichtenheld. Stuttgart 1890. — Eugen Baron d'Albon, Kronprinz Rudolf, sein Leben und Wirken. Wien 1889. 5 Exemplare. — Eugen Baron d'Albon, Unsere Kaiserin. Wien 1890.

B. Durch Geschenke:

Mahler Edm., Dr., Chronologische Vergleichungs-Tabelle, Wien 1889, Geschenk des Prof. Dr. Burgerstein. — Brix Anton, Grundzüge der Geschichte des Zeichenunterrichtes, Wien 1889, Geschenk des Verfassers. — Kornitzer Alois, M. Tulli Ciceronis de officiis libri IV, Vindobonae 1889, Geschenk des Verfassers. — Burgerstein Leo, Dr., Axel Keys, Schulhygienische Untersuchungen, Hamburg und Leipzig 1889 und The Graphic an illustrated weekly newspaper, 61 Hefte, beide Werke vom Herrn Moritz Stransky. — Löwy Wilhelm, Dr., Das Unterrichtswesen in Wien, I Volks- und Specialschulen, Wien 1890, Geschenk des löblichen Magistrates. — Paulus de Lagarde, librorum veteris Testamenti canonicorum pars I. graece, Göttingae 1883, Geschenk des k. k. Unterrichtsministeriums. — Berger Otto, Am Lagerfeuer der Büffeljäger, Reitlingen und Harriet-Becher-Stowe, Onkel Toms Hütte, Berlin, beide Geschenke von dem Schüler der IIB Classe, Josef Schneider. — Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1888, Verwaltungsbericht der Stadt Wien für das Jahr 1888,

Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates, Geschenke der Commune Wien.

C. Durch Fortsetzungen.

Allgemeine deutsche Biographie, Leipzig. — Archiv für das Studium neuerer Sprachen und Literaturen. — Archiv für Mathematik und Physik. — Behm, Geographisches Jahrbuch. — Brühl, Zootomie aller Thierclassen. — Grimm, Deutsches Wörterbuch. — Hartel und Schenkel, Wiener Studien. — Fleckeisen, Jahrbücher für classische Philologie. — Ziller, Jahrbuch des Vereines für wissenschaftliche Pädagogik. — Literarisches Centralblatt. — Mittheilungen des deutschen und österreichischen Alpenvereines. — Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. — Neue Jahrbücher. — Petermann'sche Mittheilungen sammt Ergänzungsheften. — Philologus. — Philologischer Anzeiger. — Schriften des Vereines zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. — Sybel, Historische Zeitschrift. — Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. — Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Zeitschrift für österreichische Gymnasien. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen. — Zeitschrift für das Realschulwesen. — Lützwow, Zeitschrift für bildende Kunst. — Österreichische botanische Zeitschrift. — Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereines. — Onken, Allgemeine Geschichte. — Weber, Weltgeschichte. — Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Halle a. S. 1888. — Virchow und Holtzendorff, Sammlung wissenschaftlicher, gemeinverständlicher Vorträge. — Scriptorum rerum germanicarum. — Kronprinz Erzherz. Rudolf, Die österr.-ung. Monarchie in Wort und Bild. — Kürschner, J. deutsche Nationalliteratur. — Anton Mayer, Blätter des Vereines für Landeskunde für Niederösterreich.

2. Geographie und Geschichte.

Custos: Professor Victor von Renner.

A. Angekauft wurden folgende Lehrmittel: Zwei Stück röm.-alex. Potmünzen (Tiberius und Nero). — Kiepert polit. Wandkarte von Österreich. — Hirts geogr. Bildertafeln III. — Kiepert, Wandkarte von Deutschland. — Kiepert, Wandkarte der Balkanhalbinsel. — Die Erde in Karten und Bildern, 43 bis 50. — Sydow-Habenicht, Wandkarte von Nordamerika. — Sydow-Habenicht, Wandkarte von Südamerika. — Berghaus, physikalischer Atlas, Liefg. 18 bis 20. — Sydow-Habenicht, Spanien, aufgezogen. — Sydow-Habenicht, Erdkarten. — Um die Münzensammlung dem Unterrichte dienstbar machen zu können, wurde außerdem eine der vorhandenen Laden mit Münzeneinsetzbrettern versehen.

B. Im Schuljahre 1889/90 erhielt die Sammlung folgende Geschenke:

a) Bleibulle des Papstes Innocenz XI. 1676/84 (von einem Ungenannten).
b) An Medaillen: 1. Wurfmünze (Silber) auf die Krönung Ferdinand I. zum Könige von Ungarn, 28. September 1830 (Von H. Prof. Schmidt). — 2. Medaille (Bronze) auf die Wiederherstellung der Herrschaft des Papstes Pius IX., 1849 (Karl Feiler V.). — 3. Medaille (Zinn) auf die Krönung Franz Josef I. als König von Ungarn 1867 (Prof. Ellminger). c) An Münzen: 1. Römische Bronzemünze gefunden im Tegel des Ziegelwerkes in Hernals—Wien in 19 Meter Tiefe (Herr Heinr. Cubasch, Münzenhändler). — 2. Karl Bischof von Olmütz (1 St. Silb.) 1670; Kaiser Josef I. (1 St. S. Sch.) 1709; Maria Theresia (3 St. K.) 1761, 1763; Franz II. (2 St. K.) 1800; Franz I. von Österreich (2 St. S. Sch. + 5 K.) 1807, 1812, 1816, 1820; Franz Josef I. (1 St. Sch. + 1 K.) 1849, 1851; Deutschland (3 St. Sch. + 5 K.); Schweiz (3 St. Sch.) 1820, 1850; Belgien (1 St. Sch. + 1 K.) 1861; Französische Republik (1 K.) 1792; Napoleon I. (1 K.) 1809; Napoleon III. (2 K.) 1855, 1856; Pius IX. (1 K.) 1851; Victor Emanuel II. (1 K.) 1867; Königin Victoria (2 K.) 1854, 1862; Russland (1 K. = 5 Kop.

St.) 1863; Türkei (1 St. S. Sch.). Zusammen 40 Stück von den Herren Professoren J. Moeller und O. Schmidt und den Schülern Ellminger Otto aus I A (6 St.), Hoffmann Ignaz aus V. (5 St.), Kraus Oskar aus II A (17 St.) und von einem Ungenannten.

3. Naturgeschichte.

Custos: Pr. Dr. Alfred Burgerstein.

Durch Ankauf: Fischreier (gestopft). — Steinbockkopf (Skelett). — Sepia-Eier (Weingeist). Cuprit, Glimmer, Schwefel, Fluorit, Apatit, Gyps, Zinnober, Calcit, Ruinenmarmor, Marmaroscher Diamanten, Cameol, Rosenquarz, Aquamarin, Augenchat, Mondstein, Adular, Heliotrop, Morion, Grossular, Melanit, Zinkblende, Zinkspath. — Durch Geschenke: Ein Präpariermikroskop, und eine Sammlung mikroskopischer Präparate von Med. Dr. W. A. König; eine Vogelspinne und einen Darmstein des Pferdes von Stiasny Otto IV b; eine Basaltbombe von Glück Heinrich VIII; zwei Phosphoritkugeln von Blau Ernst II a; eine Meeresperlmuschel, Lava, Helgolandthon von Tedesco Wilhelm II b; eine gestopfte Waldeule von Werner Rudolf II b; eine Meeresperlmuschel von Kurz Alfred I a. — Für den botanischen Unterricht brachten Pflanzen in grösserer Menge: Binder Theodor, Hirschfeld Gustav, Bárány Otto, Joelson Oskar II a; Schneider Josef, Schulz Ottokar, Weinmann Leonhard, Swoboda Otto, Kohn Rudolf II b.

4. Physik und Chemie.

Custos: Prof. Theodor Schulz.

Ein Bodendruckapparat nach Stefflitschek. — Modell zur Erklärung einer Dynamomaschine. — Zwei Drahtspulen auf Stativ. — Ein ringförmiger Magnet. — Ein tripolarer Magnetstab. — Inductionsapparat mit Conductoren. — Zwei Elemente Planté. — Eine große Sammellinse in Fassung und Etui. Geschenk des Herrn Med. Dr. W. A. König. — Zeitschrift: Praktische Physik.

5. Zelohnen.

Custos: Prof. Ignaz Ellminger.

Centralblatt für gewerblichen Unterricht Band VII, VIII sammt Supplementband VI, VII. — Hauser, Säulenordnung Lief. 8. — Die Pflanze in Kunst und Gewerbe Lief. 14 bis Schluss.

Anzeige für das Schuljahr 1890/91.

I. Umfang und Plan der Lehranstalt.

Das Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium (II., Kleine Spargasse 2) ist ein vollständiges achtclassiges Gymnasium, dessen vier untere Classen ein „Realgymnasium“ bilden. Das „Realgymnasium“ ist ein Untergymnasium mit obligatem Zeichenunterricht in allen 4 Classen und hat überdies die besondere Einrichtung, dass in der III. und IV. Classe bei jenen Schülern, die nicht für das Obergymnasium, sondern für eine andere Studienrichtung etc. bestimmt sind, an die Stelle der griechischen die französische Sprache als obligater Unterrichtsgegenstand tritt.

II. Aufnahme in die erste Classe.

Für die Aufnahme in die erste Classe sind zwei Termine — Julitermin und Septembertermin — bestimmt.

Jeder Aufnahmswerber hat sich ordnungsgemäß anzumelden und die vorgeschriebene Aufnahmeprüfung abzulegen.

Die Anmeldung zur Aufnahme erfolgt:

A. Im Julitermin am 14. und 15. Juli;

B. im Septembertermin am 16. und 17. September, jedesmal zwischen 8 und 12 Uhr in der Directionskanzlei. Hierbei hat der Aufzunehmende

in Begleitung des Vaters oder dessen berechtigten Stellvertreters zu erscheinen, und es ist vorzulegen: 1. Der Tauf- oder Geburtsschein zum Nachweise, dass der Aufzunehmende bereits zehn Jahre alt ist, oder das zehnte Lebensjahr noch vor dem 1. Jänner 1891 vollendet. 2. Bei jenen Schülern, welche bisher eine öffentliche Schule oder eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht besucht haben, die behufs Übertrittes in die Mittelschule vorgeschriebene „Schulnachricht“.

Ferner ist bei der Anmeldung die Aufnahmestaxe und der Lehrmittelbeitrag — zusammen 4 fl. — zu entrichten und ein vollständig ausgefertigtes Nationale (wozu das Blankett vom Schuldiener ausgefolgt wird) abzugeben.

Für Aufnahmsdocumente, welche ursprünglich in nichtdeutscher Sprache abgefasst sind, ist eine deutsche, amtlich beglaubigte Übersetzung beizubringen.

Die **Aufnahmsprüfung**, nach deren Ergebnis die Aufnahme zuerkannt oder verweigert wird, wird vorgenommen:

- A. Im Julitermine { am 15. Juli von 3–5 Uhr — schriftlich;
am 16. Juli von 9 Uhr an — mündlich.
- B. Im Septembertermine { am 16. oder 17. September von 3–5 Uhr —
schriftlich;
am 17. oder 18. September von 9 Uhr an —
mündlich.

Bei dieser Prüfung werden folgende Anforderungen gestellt: a) Jenes Maß von Wissen in der Religionslehre, welches in den ersten vier Jahrgängen der Volksschule erworben werden kann. b) Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache und der lateinischen Schrift, Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre der deutschen Sprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung und richtige Anwendung derselben beim Dictandoschreiben. c) Übung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Von der Prüfung aus der Religionslehre werden jene Schüler erhoben, welche in ihrer „Schulnachricht“ aus diesem Gegenstande die Note „sehr gut“ oder „gut“ ausweisen.

In jedem Termine wird über die Aufnahme endgiltig entschieden. Eine Wiederholung der Aufnahmsprüfung (für das nämliche Schuljahr), sei es an ein und derselben oder an einer anderen Lehranstalt, ist zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 25. Januar 1886, Z. 85, nicht zulässig.

Im Falle der Nichtaufnahme werden die erlegten Aufnahmsgebühren zurückerstattet.

III. Neuaufnahme für höhere Classen.

Schüler, welche hier in eine höhere (II.—VIII.) Classe (oder als Repetenten in die erste Classe) neu eintreten wollen, melden sich in Begleitung des Vaters oder dessen Stellvertreters am 16. oder 17. September zwischen 8 bis 12 Uhr in der Directionskanzlei. Hierbei ist der Tauf- oder Geburtsschein vorzulegen, Aufnahmsgebür und Lehrmittelbeitrag — zusammen 4 fl. — zu erlegen und ein vollständig ausgefülltes Nationale abzugeben. Außerdem haben diejenigen, welche bereits einer anderen Mittelschule angehört haben, die beiden letzten Semestralzeugnisse — das letzte mit der vorgeschriebenen Abgangsclausel — beizubringen. Über die Ablegung einer Aufnahmsprüfung wird das Nähere bei der Anmeldung bekanntgegeben.

IV. Wiederaufnahme der bisher der Anstalt angehörigern Schüler.

Die Schüler, welche bis zum Schlusse des letzten Semesters dieser Lehranstalt angehört, melden sich zur Wiederaufnahme bei gleichzeitiger Entrichtung des Lehrmittelbeitrages von 2 fl. persönlich am 16. oder spätestens am 17. September von 8 bis 12 Uhr in dem Lehrzimmer der IV. B Classe.

V. Privatisten.

Die vorstehenden Bestimmungen über Anmeldung und Aufnahme gelten nicht nur für die öffentlichen Schüler, sondern in gleicher Weise auch für die Privatisten.

VI. Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen.

Zu diesen Prüfungen versammeln sich die betreffenden Schüler am 17. September um 9 Uhr im Lehrzimmer der IV. B Classe.

VII. Beginn des Schuljahres.

Das Schuljahr beginnt am 18. September mit dem heiligen Geistamte; hierzu versammeln sich die katholischen Schüler um $\frac{3}{4}$ 9 Uhr im Exhortzimmer. Am 19. September haben sich alle Schüler um 8 Uhr in ihren Classenzimmern einzufinden.

VIII. Relativ obligate und freie Gegenstände.

Jene Schüler, welche in die III. Classe eintreten, haben eine schriftliche Erklärung der Eltern oder deren Stellvertreter beizubringen, aus welcher hervorgeht, ob sie die Gymnasial- oder die Realrichtung und demgemäß den Unterricht in der griechischen oder in der französischen Sprache wählen.

Als nicht obligate Nebengegenstände für alle Schüler werden Gesang und Turnen, ferner für die Schüler der I. und II. Classe Kalligraphie, für die Schüler des Obergymnasiums Stenographie, Französisch, Englisch und Zeichnen unentgeltlich gelehrt. Die Wahl bezüglich dieser Gegenstände wird von den Eltern am Anfange des Schuljahres getroffen und im Nationale bekanntgegeben. Da ein solcher Gegenstand nach getroffener Wahl in die Reihe der relativ obligaten eintritt, so kann ein Austritt während des Semesters in der Regel nicht stattfinden; nur bei sehr wichtigen Gründen wird ein diesbezügliches, bei der Direction schriftlich anzubringendes Dispensgesuch berücksichtigt.

IX. Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt halbjährig 25 fl. ö. W. und soll in der Regel im ersten Monate eines jeden Semesters beim Director erlegt werden. Wer mit der Entrichtung des Schulgeldes über die Hälfte des zweiten Monates eines Semesters im Rückstande bleibt, ist zu entlassen.

Öffentliche Schüler können von der Entrichtung des Schulgeldes gänzlich oder zur Hälfte befreit werden:

a) wenn sie im letzten Semester in Beziehung auf sittliches Betragen und Fleiß eine der beiden ersten Noten der vorgeschriebenen Notenscala und bezüglich des Studienerfolges mindestens die erste allgemeine Fortgangsklasse erhalten haben, und

b) wenn sie, beziehungsweise die zu ihrer Erhaltung Verpflichteten, wahrhaft dürftig, das ist in den Vermögensverhältnissen so beschränkt sind, dass ihnen die Bestreitung des Schulgeldes nicht ohne empfindliche Entbehrungen möglich sein würde, oder dass sie wenigstens — hinsichtlich halber Befreiung — außer Stande sind, der vollen Schuldigkeit nachzukommen.

Die Dürftigkeit muss durch ein behördliches, die Vermögensverhältnisse genau und eingehend darlegendes Zeugnis nachgewiesen werden. Bei Schulgeldbefreiungsgesuchen für Söhne von Beamten und Dienern der Commune Wien und von Schulleitern (Directoren), Professoren und Lehrern an Wiener communalen Mittelschulen, respective an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien genügt statt des behördlichen Zeugnisses über die Vermögensverhältnisse die Bestätigung des Amtsvorstandes des Petenten auf dem Gesuche.

Auch schon für das erste Semester der ersten Classe können öffentliche Schüler, welche in ihrer Schulnachricht sowohl in Beziehung auf das sittliche Verhalten als auch in den Gegenständen: Sprache und Rechnen mit der ersten Note der vorgeschriebenen Notenscala classificiert sind, beim Nachweise ihrer Dürftigkeit von der Entrichtung des Schulgeldes an communalen Mittelschulen der Stadt Wien befreit werden, wenn sie über das erste Semester ein den genannten Anforderungen für die Schulgeldbefreiung entsprechendes Zeugnis erhalten.

Die Schulgeldbefreiungen gelten nur so lange, als die Bedingungen fort dauern, unter welchen sie ordnungsgemäß erlangt werden können.

Gesuche um Schulgeldbefreiung sind bei der Direction einzureichen.

Das Nähere über das hierbei zu beobachtende Vorgehen wird zu Beginn eines jeden Semesters besonders kundgemacht werden.

X. Vorgeschriebene Lehrbücher.

I. Classe. — Kath. Rel. Fischer, katholische Religionslehre. 13. bis 16. Aufl. — Isr. Rel. Auerbach, kleine Schul- und Hausbibel. I. Theil, 5.—7. Aufl. — Hebräisches Gebetbuch d. mährisch-schlesischen israelitischen Lehrervereines. 3. Aufl. — Willomitzer, deutsche Grammatik für österreichische Mittelschulen. 4.—5. Aufl. — Lampel, deutsches Lesebuch für die I. Classe. 4. Aufl. — Goldbacher, lateinische Grammatik für Schulen. 2.—3. Aufl. — Nahrhaft, lateinisches Übungsbuch I. Theil, 2.—3. Aufl. — Umlauf, Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Classen. I. Cursus. 2. Aufl. — Kozenn-Umlauf, geographischer Schulatlas für Gymnasien, 31.—33. Aufl. 2. Ausgabe. — Močnik, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. I. Abth., 29.—30. Aufl. — Močnik, geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien, I. Abth., 21. Aufl. — Pokorny, Naturgeschichte f. d. unteren Classen d. Mittelschulen, bearb. v. Latzel und Mick: Thierreich, 20.—21. Auflage.

II. Classe. — Kath. Rel. Fischer, Lehrbuch der katholischen Liturgik. 8.—10. Aufl. — Isr. Rel. wie in I. — Willomitzer, deutsche Grammatik für österreichische Mittelschulen. 4. (5.) Aufl. — Lampel, deutsches Lesebuch für die II. Classe. 3. Aufl. — Goldbacher, lateinische Grammatik für Schulen. 2. (3.) Aufl. — Nahrhaft, lateinisches Übungsbuch 2. Theil, 2. Aufl. — Umlauf, Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Classen, II. Cursus. 2. (1.) Aufl. — Kozenn-Umlauf, geographischer Schulatlas für Gymnasien. 31.—33. Aufl. — Hannak, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die unteren und mittleren Classen der Mittelschulen. 8. Aufl. — Hannak-Umlauf, histor. Schulatlas. I. Heft — Močnik, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. I. Abth. 29.—30. Aufl. — Močnik, geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. I. Abth., 21. Aufl. — Pokorny, Naturgeschichte des Mineralreiches. 12. oder 14. Aufl. — Pokorny, Naturgeschichte des Pflanzenreiches. 14. oder 16. Aufl.

III. Classe. — Kath. Rel. Fischer, Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes. 5.—6. Aufl. — Isr. Rel. Auerbach, kleine Schul- und Hausbibel. I. Theil, 5.—7. Aufl. und II. Theil, 3.—5. Aufl. — Willomitzer, deutsche Grammatik für österreichische Mittelschulen. 4. (5.) Aufl. — Lampel, deutsches Lesebuch für die III. Classe. 2. Aufl. — Goldbacher, lateinische Grammatik für Schulen. 2. (3.) Aufl. — Nahrhaft-Walsler, lateinisches Übungsbuch III. Theil. — Cornelli Nepotis vitae ed. Weidner. 2. Aufl. — Curtius-Hartel, griechische Schulgrammatik. 17.—19. Aufl. — Schenk, griechisches Elementarbuch. 13.—14. Aufl. — Filek, französische Schulgrammatik. 4.—5. Aufl. — Filek, Übungsbuch für die Unterstufe des französischen Unterrichtes. 2. Aufl. — Filek, französische Chrestomathie. 4.—5. Aufl. — Umlauf, Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Classen. II. Cursus. 2. (1.) Aufl. — Hannak, Lehrbuch der Geschichte

des Mittelalters für die mittleren Classen der Mittelschulen. 8. Aufl. — Kozenn-Umlauf, geogr. Schulatlas für Gymnasien. 2. Ausg 29.—33. Aufl. — Hannak-Umlauf, histor. Schulatlas. II. Heft — Močnik, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. II. Abth., 22.—23. Aufl. — Močnik, geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. II. Abth., 16.—17. Aufl. — Krist, Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. 17. Aufl.

IV. Classe. — Kath. Rel. Fischer, Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes. 4—5. Aufl. — Isr. Rel. Auerbach, kleine Schul- und Hausbibel, II. Theil, 3.—5. Aufl. — Breuer, israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre. 4.—5. Aufl. — Wolf Gerson, Geschichte Israels, 4. Heft, 8. Aufl. — Willomitzer, deutsche Grammatik für österr. Mittelschulen. 4. (5.) Aufl. — Lampel, deutsches Lesebuch für die IV. Classe 2. Aufl. — Goldbacher, lateinische Grammatik für Schulen. 2. (3.) Aufl. — Nährhaft-Walser, lat. Übungsbuch IV. Theil (event. Hauler, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische, Moduslehre. 5. Aufl.) — J. Caesar, bellum Gallicum, ed. J. Prammer — Grysar-Ziwsa, P. Ovidii Nasonis carmina selecta. 1. oder 2. Aufl. — Curtius-Hartel, griechische Schulgrammatik. 17. (19.) Aufl. — Schenkl, griechisches Elementarbuch. 13. (14.) Aufl. — Filek, französische Schulgrammatik. 4.—5. Aufl. — Filek, Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. 2.—3. Aufl. — Filek, französische Chrestomathie. 4.—5. Aufl. — Hannak, Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für die mittleren Classen der Mittelschulen, 6. Aufl. — Hannak, österr. Vaterlandskunde f. d. unteren Classen der Mittelschulen 8. Aufl. — Hannak-Umlauf, hist. Schulatlas. II. Heft — Močnik, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. II. Abth., 22. (23.) Aufl. — Močnik, geom. Anschauungslehre für Untergymn. II. Abth., 16. (17.) Aufl. — Krist, Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. 17. Aufl.

V. Classe. — Kath. Rel. Wappler, Lehrbuch der kath. Religion f. d. oberen Classen d. Gymn. I. Theil, 4.—7. Aufl. — Isr. Rel. Auerbach, kleine Schul- und Hausbibel. II. Theil, 3—5 Aufl. — Breuer, biblische Geschichte. II. Theil, 4. Aufl. — Willomitzer, deutsche Grammatik f. österr. Mittelschulen. 4. (5.) Aufl. — Lampel, deutsches Lesebuch für die oberen Classen österr. Mittelschulen. I. Theil, 1. Aufl. — Livius, ed. Zingerle. 2. Aufl. — Grysar-Ziwsa, P. Ovidii Nasonis carmina selecta. 1.—2. Aufl. — Süpfle, Aufgaben zu lat. Stilübungen. II. Theil, 15.—20. Aufl. — Goldbacher, lat. Grammatik f. Schulen. 2. (3.) Aufl. — Homeri Ilias, ed. Teubner. — Schenkl, Chrestomathie aus Xenophor. 8.—9. Aufl. — Curtius-Hartel, griechische Schulgrammatik. 17. (19.) Aufl. — Schenkl, griechisches Elementarbuch. 11.—12. Aufl. — Hannak, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für Oberclassen der Mittelschulen. 3. Aufl. — Umlauf, Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Classen II. Curs. 2. (1.) Aufl. — Kozenn-Umlauf, geogr. Schulatlas f. Gymn. 2. Ausg. 29.—32. Aufl., — Hannak-Umlauf, histor. Schulatlas. I. Heft. — Močnik, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. 21.—22. Aufl. — Močnik, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen. 19.—20. Aufl. — Hochstetter-Bisching, Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen der Mittelschulen. 6.—8. Aufl. — Burgerstein, Leitfaden der Botanik für die oberen Classen der Mittelschulen. 1.—2. Aufl.

VI. Classe. — Kath. Rel. Wappler, Lehrbuch der kath. Religion f. d. oberen Classen d. Gymn. II. Theil, 3.—6. Aufl. — Isr. Rel. Auerbach, kleine Schul- und Hausbibel. II. Theil, 3.—5. Aufl. — Breuer, biblische Geschichte. II. Theil, 4. Aufl. — Cassel, Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Geschichte und Literatur. 4.—7. Aufl. — Willomitzer, deutsche Grammatik f. österr. Mittelsch. 4. (5.) Aufl. — Lampel, deutsches Lesebuch für die oberen Classen österr. Mittelschulen. II. Theil, 8. Aufl. —

Prosch u. Wiedenhofer, mittelhochdeutsches Lesebuch f. österr. Gym. 1. Aufl. — Sallusti bellum Jugurthinum, ed. Scheindler. — Cicero, orationes in Catilinam IV ed. Kornitzer. — Caesar, bellum civile, ed. Paul. — Vergilius, ed. Teubner. — Süpfler, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. II. Theil, 15.—20. Aufl. — Goldbacher, lat. Grammatik für Schulen. 1.—2. Aufl. — Homeri Ilias, ed. Teubner. — Herodotus ed. Teubner. II. Theil. — Schenkl, Chrestomathie aus Xenophon 8. (9.) Aufl. — Curtius, griechische Schulgrammatik. 14. (16.) Aufl. — Schenkl, griechisches Elementarbuch. 11.—12. Aufl. — Hannak, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für Oberclassen der Mittelschulen. 3. (2.) Aufl. — Hannak, Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für Oberclassen der Mittelschulen. 3. Aufl. — Umlauft, Lehrbuch d. Geographie, H. Cours — Hannak-Umlauft, hist. Schulatlas. I. und II. Heft. — Kozenn-Umlauft, geogr. Schulatlas f. Gymn. 2. Ausg. 29.—32. Aufl. — Hannak-Umlauft, hist. Schulatlas. I. und II. Heft. — Močnik, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. 21 (22.) Aufl. — Močnik, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen. 17.—20. Aufl. — Gernerth, Logarithmentafeln. — Graber, Leitfaden der Zoologie für die oberen Classen der Mittelschulen.

VII. Classe: — Kath. Rel. Wappler, Lehrbuch der kath. Religion f. d. oberen Classen d. Gymn. III. Theil, 3.—5. Aufl. — Isr. Rel. Auerbach, kleine Schul- und Hausbibel. II. Theil, 3.—5. Aufl. — Cassel, Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Geschichte und Literatur. 4.—7. Aufl. — Lampel, deutsches Lesebuch für d. oberen Classen. III. Theil. — Cicero, pro Roscio Amer., ed. Kornitzer, und pro Archia poeta, ed. Kornitzer. — Cicero, Laelius ed. Kornitzer. — Vergilius, ed. Teubner. — Süpfler, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. II. Theil. 15.—20. Aufl. — Goldbacher, lat. Grammatik für Schulen. 1.—2. Aufl. — Pauly, zehn Reden des Demosthenes. — Homeri Odyssea, ed. Teubner. — Curtius, griechische Schulgrammatik. 14, 16. Aufl. — Schenkl, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen ins Griechische. 6.—7. Aufl. — Hannak, Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für Oberclassen. 3. Aufl. — Hannak-Umlauft, hist. Schulatlas. 2. Heft. — Seydlitz, kleine Schulgeographie bearb. v. Perkman n. 19. Aufl. (2. f. Österr.) — Kozenn-Umlauft, geogr. Schulatlas f. Gymn. 2. Ausg. 29.—33. Aufl. — Močnik, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. 21. (22.) Aufl. — Močnik, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen. 17.—20. Aufl. — Heis, Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. — Gernerth, Logarithmentafeln. — Wallentin, Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen. Ausgabe f. Gymnasien. 5.—6. Aufl. — Lindner, Lehrbuch der formalen Logik, 5.—7. Aufl.

VIII. Classe. — Kath. Rel. Fischer, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 4.—5. Aufl. — Isr. Rel. wie in VII. — Egger, deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. II. Theil, Bd. 1, 7.—9. Aufl. und Bd. 2 7.—9. Aufl. — Tacitus, ed. Müller. Vol. I. (Annales, Germania). — Horatius, carmina selecta, ed. J. Huemer. — Süpfler, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. III. Theil, 6.—11. Aufl. — Goldbacher, lateinische Grammatik f. Schulen. 1.—2. Aufl. — Sophokles, Oedipus rex ed. Schubert. — Plato, Apologie, ed. Ludwig. — Homeri Odyssea, ed. Teubner. — Curtius, griech. Schulgrammatik. 14., 16. Aufl. — Schenkl, Übungsbuch zum Übersetzen a. d. Deutschen u. Lateinischen ins Griechische. 6. (7.) Aufl. — Hannak, österr. Vaterlandskunde f. d. höheren Classen der Mittelschulen. 8. Aufl. — Seydlitz, kleine Schulgeographie, bearb. v. Perkman n. 19. Aufl. (2. f. Österr.) — Haardt, geographischer Atlas der österr.-ungar. Monarchie. 24 Karten. — Močnik, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. 21. (22.) Aufl. — Močnik, Lehrbuch der Geometrie

für die oberen Classen der Mittelschulen. 17.—20. Aufl.—Heis, Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. — Gernerth, Logarithmentafeln. — Wallentin, Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen. Ausgabe f. Gymnasien. 5.—6. Aufl. — Höchstetter-Bisching, Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen d. Mittelschulen. 5.—8. Aufl. — Lindner, Lehrbuch der empirischen Psychologie. 7.—9. Aufl.

Für den Zeichenunterricht im Untergymnasium sind Requisiten von folgender Beschaffenheit vorgeschrieben:

Block für die I. Classe: 49 cm lang, 34 cm breit.

Reißbrett sammt Mappe für die II. bis IV. Classe: 59 cm lang, 45 cm breit.

Gutgeleimtes weißes Papier: 56½ cm lang, 44 cm breit.

Umschlagbogen zum Sammeln der Zeichnungen (aus starkem doppelten Papier, blau) für alle vier Classen von gleicher Größe: 59 cm lang, 44 cm breit.

Französisch (im Obergymnasium): I. Curs, Lehrbücher wie in III.; II. Curs, Lehrbücher wie in IV.

Stenographie. Rätzsch, Lehrgang der Stenographie. 47.—48. Aufl.

XI. Disciplinares.

Zur Beachtung diene noch, dass den Disciplinavorschriften gemäß jeder Schüler, der ohne glaubwürdige Meldung durch acht Tage von der Schule wegbleibt, als ausgetreten betrachtet und aus dem Hauptkataloge gestrichen wird.¹

Die Eltern oder deren Stellvertreter werden aufmerksam gemacht, dass über Fortgang, Fleiß und sittliches Betragen nach der jedesmaligen Monatsconferenz in der Mitte eines jeden Monats vom Ordinarius den Schülern die nöthigen Mittheilungen unmittelbar in der Schule gemacht werden. Übrigens werden im Sprechzimmer und im Directorat in den bestimmten Sprechstunden Auskünfte ertheilt.

Jene Schüler, welche den Religionsunterricht nicht an der Anstalt genießen, haben sich rechtzeitig bei dem autorisierten Religionslehrer ihrer Confession einschreiben und vor dem Schlusstermine eines jeden Semesters prüfen zu lassen.

Die näheren Bestimmungen über das Verhalten der Schüler sind in den Disciplinavorschriften des Gymnasiums enthalten, und es sind alle Schüler der Anstalt verpflichtet, diesen Anforderungen unbedingt Folge zu leisten.

Die Dittographien in den nikomachianischen
Codices des Livius (II. Theil).

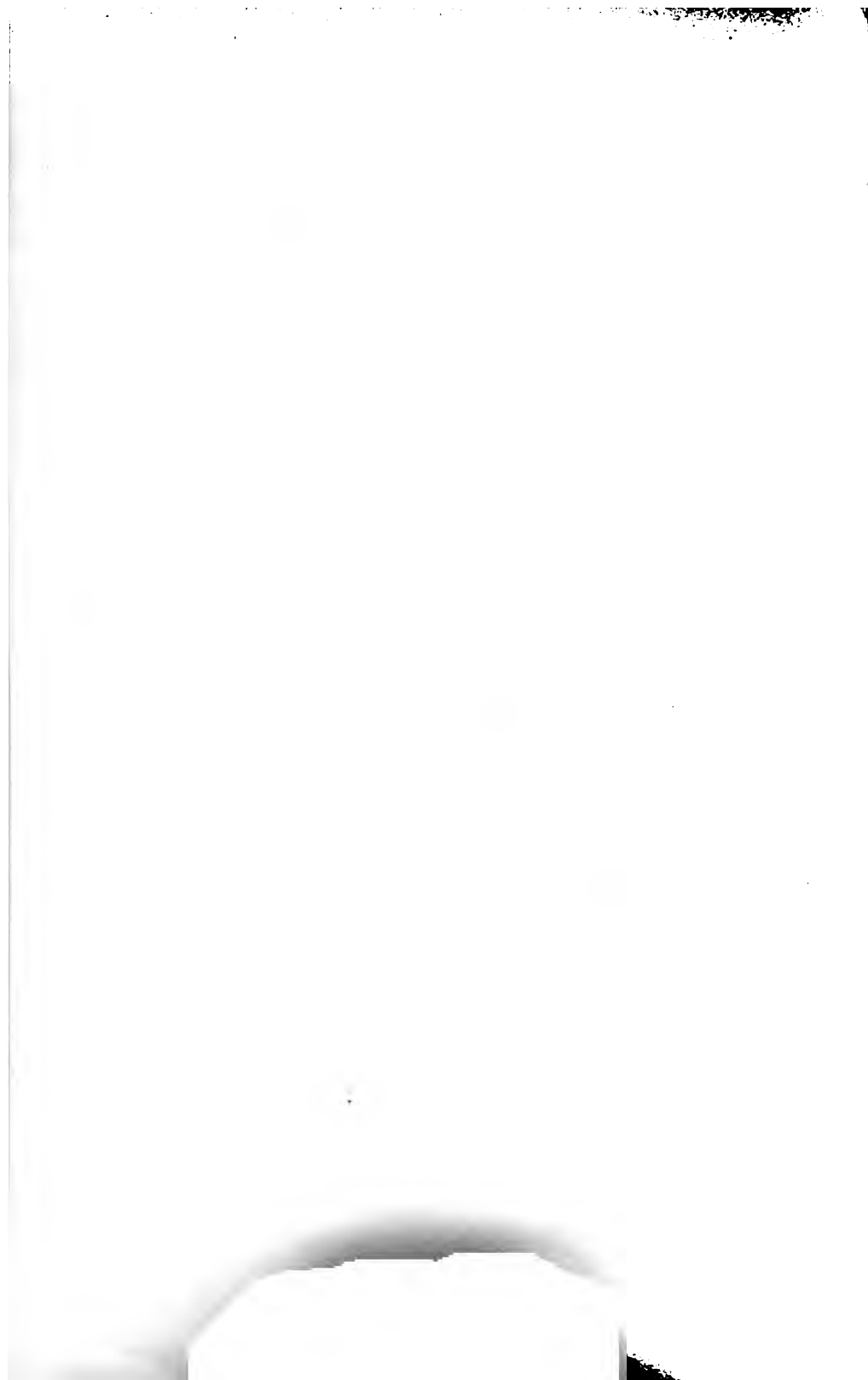
Zusammengestellt und erläutert

von

Leopold Winkler.

Separatdruck aus dem Achtundzwanzigsten Jahresbericht des Leopoldstädter
Communal-Real- und Obergymnasiums.

7/10



In diesem zweiten Theile meiner Arbeit behandle ich zunächst die Dittographien der nikomachianischen Codices des Livius, Buch VI bis X, um schließlich aus den gesammten Dittographien der ersten Dekade über den Wert der einzelnen Handschriften und über das Verwandtschaftsverhältnis derselben zu einander einen Schluss zu ziehen.

Die Handschriften, die ich in diesem zweiten Theile der Abhandlung in den Kreis der Beurtheilung gezogen habe, sind:

1. V = cod. Veronensis, 4. Jahrh.
2. M = cod. Mediceus, 11. Jahrh.
3. W = cod. Vormaciensis (Rhenani).
4. P = cod. Parisinus, 10. Jahrh.
5. A = cod. Floriacensis, 10. Jahrh.
6. B = cod. Bambergensis.
7. U = cod. Upsaliensis, 10. Jahrh.
8. H = cod. Helmstadiensis.
9. E = cod. Einsiedlensis.
10. Harl. = cod. Harleianus.
11. L. = cod. Leidensis, 12. Jahrh.
12. F = cod. Florentinus, 12. Jahrh.
13. R = cod. Romanus, 11. Jahrh.
14. C = cod. Carinthinus, 13. Jahrh.

Dazu kommen noch gelegentlich an mehreren Stellen jüngere Handschriften, die oftmals allein die richtige Lesart bieten oder wenigstens den Weg zur Emendation angeben. Auch auf diese Handschriften komme ich in meinen Schlussbemerkungen zurück.

*) Der 1. Theil der Abhandlung erschien im Jahresberichte der Anstalt vom Jahre 1889/90.

VI. Buch.

1, 8. L. Postumium P,
L. P. Postumium M.

Der Medic. bietet im Gegensatz zum Paris., dessen Lesart sämtliche Herausgeber folgen, zwei Pränomina „Lucius“ und „Publius“. Der hier erwähnte Militärtribun wird von Livius nicht wieder genannt, und wir werden darum wohl Dionys. Hal. Glauben schenken müssen, der ihn „Λούκιος“ nennt, wengleich wir sonst für die gens Postumia auch das Pränomen „Publius“ belegen können.

1, 9. inissent P inissent M.

Auch hier liegt die Dittographie nur im Medic. vor, und man könnte in ihr „inissent“ und „inessent“ vereinigt sehen. Natürlich bietet nur „inissent“ eine verständliche Lesart und dürfte der Archet. geboten haben inessent, so dass auch hier wieder die Correctur eines bald bemerkten Versehens die Veranlassung zur Dittographie gegeben haben mag.

5, 8. viginti quinque tribuum P.
quinque triginta viginti quinque tribuum M.

Auch hier bietet der Medic. die Dittographie, der Paris. die richtige, von allen Herausgebern aufgenommene Lesart. Die Anzahl der Tribus wird II, 21, 7. bestimmt: Romae tribus una et viginti factae. An unserer Stelle wird von einer Vermehrung dieser Zahl zuerst wieder gesprochen, und zwar um vier Tribus, daher wir hier die Zahl von 25 Tribus erhalten müssen, was bereits Glareanus constatirt hat. Bekannt ist, dass die Zahl der Tribus erst zur Zeit des Livius auf 35 gestiegen ist, vgl. I, 43, 12., und wir dürfen in den Worten des M „quinque triginta“ eine falsche Correctur des ursprünglichen „viginti quinque“ des Archet. erblicken.

8, 6. cum in laevum cornu P
cum in laevum cornum M
cum eum in laevum cornu L I. et II. Voss. II. al.

Es ist klar, dass hier nur „cum“ stehen kann. Die Dittographie, welche hier durch die cod. Leid. und noch jüngere Handschriften repräsentirt wird, ist keinesfalls im Archet. anzunehmen, da weder Medic. noch Paris. sie bieten. Abschreiber jüngerer Handschriften, welche die Dittographie bereits vorfanden und „eum“ als sinnlos erkannten, corrigierten dieses in „enim“ und „et“, wie der des cod. Lovel. Übrigens ist die Verwechslung von „cum“ und „eum“ in den Handschriften häufig, vgl. IV, 19, 2. und ist darin die Ursache der Dittographie zu sehen.

- 12, 1. exercitum indictum PARF
exercitum induci indictum M
exercitum indictum induci E
exercitum inductum A man. sec. U.

Drakenborch, Alschevski und Hertz folgen der Lesart des Paris., Madvig, Weissenborn und Zingerle dagegen lesen mit jüngeren Handschriften „exercitum inductum“, eine Lesart, die ich hier nicht billigen möchte. Gewiss kann man ja beides „exercitum aliquo inducere“ und „exercitum aliquo indicere“, letzteres in der Bedeutung „ein Heer irgendwohin beordern“, sagen. Für letzteres mögen z. B. Stellen dienen, wie Liv. IV, 25. „interim Romae principes plebis coetus indicere in domos tribunorum plebis“ oder X, 38, 3. „excreitus omnis Aquiloniam est indictus“. „Induci“, das wir im Medic. und Einsiedl., allerdings in verschiedener Wortstellung, finden, dürfte sich gerade dadurch als eine darübergeschriebene Erklärung (inductum) erweisen lassen, die der Schreiber des Paris. als solche erkannt und nach seiner Gewohnheit weggelassen hat, „inductum“ aber ist die Conjectur erst späterer Abschreiber. Weissenborns Bedenken, „dass sich das streitige Pomptinische Gebiet nicht wohl zum Sammelplatze des Heeres geeignet habe“, ist, glaube ich, nicht stark genug, dass wir von der besten handschriftlichen Überlieferung abgehen sollten.

- 13, 3. caedem cernebat PE
caedem credebat alibi cernebat WM.

Diese Stelle ist für die Treue des Abschreibers des Medic. recht charakteristisch durch das den beiden Lesarten „cernebat“ und „cernebat“ hinzugefügte „alibi“. Im Stammcodex des Wormac. und Medic. scheint nun freilich die erste Hand „cernebat“ gehabt zu haben, das auch Hertz in den Text aufgenommen hat. Allein da auch „cernebat“ durch die beiden vorzüglichsten Codices geboten wird und „cernebat“ hier nicht wohl jene Bedeutung des „Glaubens“ hat, die hier erforderlich ist, so werden wir „cernebat“ den Vorzug geben, das den Schrecken der Soldaten überaus lebhaft malt. Es ist schliesslich mit Sicherheit anzunehmen, dass „cernebat“ weit eher eine Erklärung von „cernebat“ ist, als umgekehrt.

- 18, 7. circumspectabit MP
circumexspectabit L II. Voss. I.

Die Dittographie ist hier nur in jüngeren Handschriften ersichtlich, und es ist klar, dass „circumspectabit“ durch „exspectabit“ erklärt werden sollte, worauf ein unachtsamer Schreiber beide Präpositionen miteinander verband und in das doppelte

Compositum „circumexpectare“ vereinigte, das sonst nirgends nachzuweisen ist.

- 24, 5. Camillus subiectus L I. H II. RF recc.
Camillus sublatus PAUR man. sec.
Camillus sublatus subiectus M
Camillus subvectus codd. Pall.
Camillus subvectus sub latus eorum H I.

Auch hier haben wir es mit einer erklärenden Dittographie zu thun, insoferne im Archet. „subiectus“ durch ein darübergeschriebenes „sublatus“ erklärt werden sollte. Und in der That ist der Ausdruck „subicere“ aliquem in equum = „jemanden von unten auf das Pferd hinaufheben“ nicht so häufig und klar wie „tollere“. Immerhin lässt es sich belegen bei Liv. XXXI, 37, 10. „saluti fuit eques, qui raptim ipse desiluit pavidumque regem in equum subiecit, ferner bei Verg. Aen. XII, 287 und Stat. Theb. II, 203.

Mit leichter Verderbnis entstand in den codd. Pall. „subvectus“ aus „subiectus“, und der Schreiber des Harl. I. hat in ungereimter Weise coniciert „subvectus sub latus eorum“. In der Aufnahme von „subiectus“ sind alle Herausgeber einig.

- 25, 2. ducturum ne patres M
ducturum ait ne patres P
ducturum ut ne patres L I. H I.
ducturum ait ut ne patres H II. Haverc. Portug.

Die Dittographie findet sich hier nur in den jüngsten Handschriften, während der Medic. auffallenderweise weder „ait“ noch das daraus fehlerhaft entstandene „ut“ bietet. Und doch könnte man jenes hier nur dann entbehren, wenn eine längere directe oder indirecte Rede folgte, was nicht der Fall ist. „Ait“ ist nach dem Paris. von allen aufgenommen worden.

- 25, 5. id bellum P
ad bellum M
id ad bellum L I.

Offenbar ist hier die Lesart des Paris. die richtige und ist „ad“ für „id“ verschrieben. Aber daraus, dass der Leid. I. beide Lesarten bietet, geht hervor, dass seine Quelle auf den Medic. und Paris. zurückweist.

- 27, 6. aliis atque aliis M man. sec. P
aliis atque que aliis M man. pr.
aliis atque quae aliis H I.

Die erste Hand des Medic. bietet die aus Versehen des Schreibers entstandene Dittographie, die von der zweiten Hand

richtiggestellt wurde. Interessant ist es, aus der sinnlosen Lesart des Harl. I., die ohne Zweifel auf die Dittographie des Medic. hinweist, zu schließen, wie nahe verwandt M und H I. sein müssen.

28, 8. ad delendam memoriam dedecoris MFR
ad delendam memoriam cladis dedecoris PAU

Zunächst sei zur handschriftlichen Überlieferung bemerkt, dass der cod. Einsiedl. die Dittographie des P gehabt zu haben scheint, da in seiner vor „dedecoris“ befindlichen Lücke einige Buchstaben, offenbar „cladis“, radiert erscheinen. Es ist leicht möglich, dass die Dittographie im P durch ein Versehen des Schreibers seines Stammcodex verschuldet wurde, der auf das unmittelbar vorhergehende „memoria cladis“ abirrte, aber auch die Annahme, in dem zweiten „cladis“ eine Erklärung für das in seiner Bedeutung weitere „dedecoris“ zu erblicken, ist nicht zurückzuweisen. Für die Gestaltung des Textes, der hier nur auf dem M basieren kann, ist dies gleichgiltig. Weissenborn und Zingerle bieten allerdings „cladis“.

32, 6. imber diremit MP
imber diredemit H I.

An der Überlieferung des M ist natürlich nicht zu rütteln. Ganz in ähnlicher Weise steht dirimere bei Liv. VI, 8, 7. und XXVII., 13. Drakenborch, der die Dittographie des Harl. erkannte, sah in der Überlieferung desselben „diremit“ und „redemit“ miteinander verschmolzen. Allein, was „pugnam redimere“ heißen soll, ist mir völlig unklar. Vielleicht hat die Vorlage des Harl. geboten: ^{de} diremit und sollte „demit“ als historisches Präsens eine Erläuterung für „diremit“ sein.

VII. Buch.

1, 8. mors quam matura tam acerba P
mors quam ui matura tam acerba M man. 1.
mors quam uis matura tamen acerba M man. 2.
mors quamuis matura tamen m quam nemo sic
matura tam FL I. H I.

Diejenigen Herausgeber, welche, wie Drakenborch, Alschevski, und Hertz, hier der Lesart des P folgen, nehmen im M und den anderen Handschriften eine Dittographie an. Für die Aufnahme der Lesart des M, und zwar von zweiter Hand, hat sich Madvig entschieden, und ich möchte ihm mit Zingerle nur beipflichten. Der Tod derjenigen, die, um so zu sprechen, für den Tod nicht reif sind, ist „mors acerba“; diesem gegenüber steht

der Tod derjenigen, die durch ihr hohes Alter die erforderlichen Lebenskräfte bereits verloren haben, d. i. „mors matura“. An unserer Stelle hat „mors matura“ die Bedeutung „gereifter, später Tod“. Der Tod des Camillus, der sich um Rom unsterblich verdient gemacht hatte, wurde, obwohl er hochbetagt, nämlich 80 Jahre alt, starb, dennoch von dem römischen Volke schmerz- lich empfunden. Den scharfen Gegensatz, in dem hier „matura“ und „acerba“ stehen, drückt „quamvis-tamen“ viel besser aus als „tam-quam“. Berücksichtigt man die Lesart der ersten Hand des M im Zusammenhang mit der des P, so wird man im Archet. annehmen dürfen „tam“ = „tamen“, und so hat der Schreiber des P entsprechend dem „tam“ im zweiten Gliede „quam“ im ersten Gliede geschrieben. In den Lesarten des Flor., des Leid. und Harl. und anderer noch jüngerer Handschriften liegen Erklärungsversuche des missverstandenen „matura“ vor, wie z. B. der cod. Haverc. schreibt: „mors, quam nemo sic maturam quam acerbam flevit“.

- 2, 11. quae exodia FH II. recc.
 quae exordia L I. et II. R
 quae unde exordia P
 quae inde exodia A
 quae deinde exodia U
 unde exodia que exordia M

Die Dittographie, vor der sich an dieser bekannten und literarhistorisch bedeutsamen Stelle jüngere Handschriften wohl gehütet haben, ist deutlich aus dem M und P zu ersehen. Zunächst ist das von der Handschrift gebotene „exordia“ kaum als eine Erklärung für „exodia“ anzusehen, sondern dürfte von den Schreibern, die „exodia“ nicht verstanden, statt dieses gesetzt und später corrigiert worden sein. Es ist für den Schreiber des P charakteristisch, dass er aus dem Gleichlaute der beiden Worte, die nebeneinander standen, die Dittographie erkannt und nur „exordia“ aufgenommen hat, während der M beide bietet. Aber die Dittographie erstreckt sich in beiden Handschriften noch weiter auf „quae“ und „unde“, die beide Handschriften miteinander verbunden bieten. Jedenfalls war hier schon der Archet. verderbt, und man wird vielleicht daraus, dass „unde“ in jüngeren Handschriften bald fehlt, bald als „inde“ erscheint, schließen dürfen, dass es der genuinen Lesart überhaupt nicht angehört habe, worauf auch die Lesart des H II., die Madvig aufgenommen hat, führt. Darnach schließt sich der erklärende Relativsatz unmittelbar an die vorausgehenden Worte an und besagt: „Und diese scherzhaften, dem Mimus eingeflochtenen Improvisationen wurden späterhin exodia genannt“.

- 3, 4. ea religione MP
ea qua religione L I.
eaeque religione L II. Voss. al.

Die Dittographie ist hier nur in jüngeren Handschriften ersichtlich, vor allen anderen im L I., dessen Schreiber neben dem ursprünglichen „ea“ das müßige „qua“ gefunden und in den Text aufgenommen zu haben scheint; noch jüngere Handschriften haben, da in „ea qua religione“ ein Fehler offen zutage lag, daraus gemacht „eaeque religione“, woraus sich die Abhängigkeit derselben vom L I. mit Sicherheit ergibt.

- 10, 2. Titus Manlius P
Publius Titus Manlius M

Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung, dass der M sehr häufig gerade in Pränomina Dittographien bietet, wo gar keine Veranlassung hierzu vorhanden ist. Daraus dürfte man bei der Treue des Schreibers des M schließen können, dass schon der Archet. in dieser Hinsicht vielfach verderbt war. An unserer Stelle ist das Pränomen „Titus“ nicht zweifelhaft, da wir noch in demselben Capitel § 4 dieselbe Person mit Titus Manlius bezeichnet finden. Für den verständigen Schreiber des P ist es bezeichnend, dass er an ähnlichen Stellen (vgl. die Dittographien zu II, 15, 1., III, 24, 2. und 31, 5. IV, 13, 6. und 21, 10. V, 8, 1.) im Gegensatze zum M immer nur ein Pränomen bietet.

- 13, 11. ut capere arma iuberet PF
armaperet arma iuberet M

Dass hier schon der Archet. verderbt gewesen ist, geht meines Erachtens aus der Lesart des M hervor. Diese unterscheidet sich von der Lesart des P zunächst dadurch, dass „ut“ fehlt, und ich möchte im Gegensatze zu Alschefski, der in „armaperet“ die Form „caperet“ und weiterhin durch Conjectur „caperent“ vermuthet, glauben, dass in dem „t“ von „armaperet“ das fehlende „ut“ zu suchen sei, dass also auch der Medic. in Übereinstimmung mit dem Paris. neben „iuberet“ die Form des Inf. „capere“ bietet. Nur nebenbei sei bemerkt, dass der bloße Inf. bei „iubere“ durchaus dem livianischen Sprachgebrauche entspricht, vgl. Liv. I, 12, 7; VII, 30, 20; X, 9, 1. Die Duplicität von „arma“ in der Lesart des M scheint von der ungewissen Stellung dieses Wortes herzurühren, und es ist schwer, sich zu entscheiden, ob man „capere arma“ oder „arma capere“ lesen soll. Die Herausgeber sind mit Ausnahme Alschefski's dem Paris. gefolgt.

- 14, 1. cernebat cod. Voss.
censebat P m. 2. AU
cernebat censebat MFL I. R

Mit einer ähnlichen Stelle hatten wir es oben VI, 13, 3. zu thun, wo das Glossem „credebat“ zu dem ursprünglichen „cernebat“ in den Text gesetzt wurde. Dass beide Lesarten hier möglich sind, wird man gewiss zugeben müssen, aber nach meiner Ansicht ist es eben so sicher, dass „cernere“ mit dem acc. c. inf. in der Bedeutung „der Ansicht sein“ gut livianisch ist und weit eher zu einem Glossem veranlasst hat als umgekehrt „censere“. Ich verweise hier nur auf Liv. VI, 12, 1. und 25, 7. XLII, 18, 1. Aber ich glaube gar nicht, dass an unserer Stelle ein verbum iudicandi erforderlich ist, sondern ich meine vielmehr, dass „cernere“ in seiner ursprünglichen, materiellen Bedeutung „schauen, sehen“ hier ganz am Platze ist.

Die Wirkung der Rede des Tullius, die Begeisterung aller Soldaten, die ungestüm in den Kampf zu ziehen verlangen, die sieht man wohl mit den Augen und braucht sie nicht erst zu erschließen. Madvig, Weissenborn (Text) und Zingerle haben im Gegensatz zu den anderen „censebat“ aufgenommen.

16, 1. scivit accepit M
scivit accepitque PF al. scivit acceptique L

Schon Madvig hat in seinen „Emendationes“ darauf aufmerksam gemacht, dass hier eine Dittographie vorliege. Ausschlaggebend dürfte wohl für die Annahme einer solchen der Umstand sein, dass der M beide Verba einfach nebeneinander bietet, so dass das dem „accepit“ angehängte „que“ erst spätere Zuthat zu sein scheint. Ich muss gestehen, dass „accepit“ ganz nach einer Erklärung für das in seiner Bedeutung charakteristische „scivit“ (verfassungsmäßiges Beschließen seitens des Volkes) aussieht und ich mich darum bloß für „scivit“ aussprechen möchte, wofür sich auch Zingerle entscheidet.

21, 6. meriti aequitate curaque sunt MP
meriti aequitate curaque sunt meriti sunt L I. H I.

Die Dittographie liegt hier in den beiden zuletzt bezeichneten Codices vor und ist an der Richtigkeit des von M und P gebotenen Textes nicht zu zweifeln. Entstanden scheint mir die Dittographie dadurch zu sein, dass ein Schreiber die räumlich getrennten, aber zusammengehörigen Worte „meriti“ und „sunt“ für den Leser oberhalb des Textes nochmals, und zwar unmittelbar nebeneinander schrieb, so dass sie dann in zweifacher Gestalt in den Text des Leid. und Harl. gelangten.

24, 5. propulstis M m. 3. P
pepulstis cod. Portug. Haverc.
propepulstis M m. 1.

Für die Aufrechthaltung der Lesart der ersten Hand des M, also der reduplicierten Perfectform des Compositums „pro-

pellere" ist Alschevski eingetreten, indem er in diesem Falle die Autorität des M gegen jene späterer Grammatiker vertheidigt. Allein die Reduplication für das Perfectum in Composita von „pellere" lässt sich meines Wissens auf Grund guter handschriftlicher Überlieferung nicht nachweisen. An unserer Stelle führte mich die Lesart jüngerer Handschriften, welche das verbum simplex bieten, auf die Vermuthung, dass in „propepulistis" beide Lesarten „propulistis" und „pepulistis" miteinander verschmolzen seien (^{pe}propulistis). Für die Aufnahme des Compositums haben sich mit Recht außer Alschevski alle Herausgeber erklärt.

30, 3. nunc misericordia MP
his misericordia L I.
his nunc misericordia H I.
nunc his misericordia Voss. II.

Es ist bemerkenswert, dass M und P von jeder Verderbnis frei sind, während schlechtere Handschriften das hier völlig unverständliche „his" in verschiedener Stellung zu „nunc" bieten. Wahrscheinlich hat zur Entstehung von „his" das darauffolgende „(mis)ericordia" beigetragen; einmal fehlerhaft geschrieben, wurde es dann bald vor, bald nach „nunc" in den Text eingeflickt und hat im L I. dieses sogar ganz verdrängt.

30, 19. superet P
superat M m. 1.
superaet M m. 3.

In der Lesart der dritten Hand des M sind Indicativ und Conjunctiv (superat, superet) miteinander verbunden, wie wir dies IV, 60, 2. („iuvarebat") constatieren konnten. Dass an unserer Stelle der Conjunctiv unbedingt erforderlich ist, ist klar. Dass besonders die dritte Hand des M diverse Lesarten miteinander verbunden hat, ist eine Erscheinung, auf die ich hier besonders hinweisen möchte.

37, 2. binisque tunicis MPAU
privisque binisque tunicis FLI. H I. Voss. II. R

Nur jüngere Handschriften bieten hier die Dittographie, M und P sind davon frei. Freilich bietet P als Randcorrectur „privisque tunicis", und das ist sehr wesentlich, da gerade die Randcorrecturen dieses Codex oft die richtige Lesart enthalten. Von den Herausgebern ist diese Stelle verschiedentlichst behandelt und emendiert worden, und ich erkläre gleich, dass ich hier der Ansicht Alschevskis folge, der im Anschlusse an jene Randcorrectur des P liest: „singulis bubus privisque tunicis".

Die Begründung Alschefskis ist nach meiner Ansicht ganz zutreffend, und darum verweise ich hier bloß darauf. Nur möchte ich gegenüber der Lesart von Hertz, Weissenborn und Zingerle „bubus privis binisque tunicis“, wobei das vorausgehende „singulis“ zum Opfer gefallen ist, bemerken, dass in der ganzen Stelle nur das Wort „privis“ in seiner archaischen Bedeutung einer Erklärung zu bedürfen schien, was durch „binis“ geschehen sein dürfte. Der Versuch Drakenborchs aber, mit Gelenius „binisque privis tunicis“ zu lesen, ist lateinisch unmöglich.

VIII. Buch.

- 1, 4. tempestas eos neutro inclinata spe diremisset P
tempestas eos numen neutro inclinata spe diremisset M

Die Dittographie liegt hier nur im M vor, indem sich in seiner Lesart „tempestas“ neben „numen“ als Subject in demselben Satze findet. „Tempestas“ in der Bedeutung „Gewittersturm“ ist, auch bei Livius, nicht so selten (vgl. Liv. I, 16, 1.) und hat hier in Verbindung mit „diremisset“ (vgl. die Dittographie VI, 32, 6.) gewiss seine volle Berechtigung; durch „numen“ aber wollte der Erklärer die im Gewittersturme hervortretende Gewalt einer „Gottheit“ besonders betonen und auf diese zurückführen. Dass zwischen beiden Lesarten im M „eos“ eingeschoben ist, hat nichts zu bedeuten.

- 9, 1. iocineris PL I.
ioiecineris M

Von „iecur“ existieren drei handschriftlich beglaubigte Genetivformen, nämlich „iecoris“, „iocineris“ und „iecinoris“. Von diesen ist die erste zweifellos Cicero eigen, die zweite, wie es scheint, Livius (vgl. XXX, 2. caput iocineris defuit, so geschrieben im cod. Put., Colb. und Bamberg., XLI, 15. quod caput iocineri defuisset, so geschrieben im cod. Laurish.). In der Lesart des M sind nun, was die erste Silbe des Wortes betrifft, zwei Formen miteinander verbunden und dürfte hier wohl aus dem oben angeführten Grunde „iocineris“ einzusetzen sein. Nur Drakenborch hat sich für die bei Charisius beglaubigte Form „iocinoris“ entschieden.

- 17, 12. Lucio Papyrio P
Publio Lucio Papirio M

Wieder bietet der M zwei Pränomina nebeneinander, von denen nur das zweite „Lucio“ das richtige sein kann; denn unter den Vertretern der gens Papiria trägt keiner das Pränomen „Publius“. Im Anschluss an früher behandelte Dittographien

erwähne ich, dass im M gerade diese beiden Pränomina confundiert sind.

- 24, 9. congressum obtruncat ML I, Harl.
congressus obtruncat P
congressus congressum obtruncat cod. Lov. IV.

M und P bieten hier verschiedene, aber grammatisch gleich gut mögliche Lesarten, die der Schreiber des Lovel. miteinander verbunden hat. Für die Entscheidung ist es nothwendig, auf den Grund des Entstehens der beiden Lesarten zurückzugehen. Nehmen wir an, dass der Archetypus mit der bekannten Abbréviatur „congressū“ geboten hat, so mochte der Schreiber des P das Kürzungszeichen übersehen und entsprechend dem zunächst stehenden „obtruncat“ an den Nominativ „congressus“ denken, während der sorgsame Schreiber des M thatsächlich „congressū“ bietet.

Nehmen wir dagegen an, dass der Archet. „congressus“ geboten habe, so ist es kaum möglich, die Lesart des M zu erklären. Deshalb schließe ich mich mit Madvig und Zingerle der Lesart des M an.

- 25, 12. successisset inceptus P m. 1.
successisset inceptū P m. 2. ARF
successisset inceptum is M

An dieser Stelle haben M und P die Dittographie des gemeinsamen Stammcodex aufgenommen. Wir haben uns zwischen den zwei miteinander verbundenen Lesarten „si successisset inceptis“ und „si successisset inceptum“ zu entscheiden. Nun ist freilich die gewöhnliche und classische Ausdrucksweise mit persönlicher Construction „aliquid succedit“. So sagt, abgesehen von den Beispielen bei Cicero und Caesar, Liv. XXIV, 19, 6. neque satis in ceptum succederet, XLII, 58, 1. postquam inceptum non succedebat. Allein auch die unpersönliche Construction „alicui rei succedit“ hat Livius angewendet und allem Anscheine nach häufiger als die erste. So sagt er XXI, 7, 6. ita haudquam prospere coeptis succedebat, XL, 11, 10. si facinori eorum successerit. Derartige Constructionen hat Livius im Gegensatze zu Cicero gerne angewendet, was wir bereits oft hervorheben konnten. Darum sehe ich mit Gronov und Hertz in der Lesart „inceptum“ ein die ungewöhnlichere Construction erklärendes Glossem; denn umgekehrt wird wohl niemand glauben, dass „successisset inceptum“ erklärt worden sei durch „successisset inceptis“. Der Archet. dürfte also geboten haben inceptis^ū. Zingerle schreibt „inceptum“.

27, 9. mittantur PAU
mittuntur H I. L I. RF
mitteantur M

Zunächst ist die Frage zu erledigen, ob mit dem Harl. und Leid., denen Madvig, Zingerle und andere gefolgt sind, der Indicativ an dieser Stelle den Vorzug vor dem Coniunctiv verdient.

Ich ziehe den letzteren vor, weil, abgesehen von der handschriftlichen Überlieferung des M und P, die nur an einen Coniunctiv denken lässt, der Schriftsteller selbst durch das an „legati“ angehängte „que“ das gleiche logische Verhältnis der beiden Sätze zu „decernitur“ anzeigte, mithin beiderseits den Coniunctiv setzte. Wie freilich Harl. und Leid. zum Indicativ gelangten, ist kaum zu ermitteln. Eine Dittographie scheint mir im M vorzuliegen, dessen Lesart den Coniunctiv Präs. „mittantur“ und Impf. „mitterentur“ (letzteren allerdings verstümmelt) bietet. Ich billige hier vollständig die Bemerkungen Alschefskis, der „mittantur“ in den Text aufgenommen hat und die Stelle folgendermaßen übersetzt: „Da die allgemeine Aufregung auch besonnenere Gemüther mit fortriss, so wird der Beschluss gefasst, dass das Bündnis mit den Samniten erneuert werde, und dass sogleich deshalb Gesandte an sie abgeschickt würden“. Der Wechsel der Tempora in den Coniunctiven ist bei Livius nicht befremdend (vgl. IV, 19, 2.), zumal nach historischem Präs. Das „e“ in „mitteantur“ kann ich nur als ein Bruchstück des Coni. Impf. „mitterentur“ erklären, wobei die Silbe „re“ ausgefallen ist, was, wie Alschefski zu dieser Stelle zeigt, im Med. öfters der Fall ist. Der Coni. Impf. aber ist hier in Beziehung auf das vorhergehende „renovaretur“ eine Correctur für den Coni. Praes.

35, 6. insultabas cod. Pal. I. III. Lov.
exsultabas P cod. Klock.
exinsultabas ML I.

In der Lesart des M und Leid. sind zwei Lesarten miteinander verbunden. „Exsultare“ mit dem Ablativ ist ungemein häufig, während „insultare“ mit der gleichen Construction in der dem ersteren fast gleichkommenden Bedeutung „auf Grund einer Sache frohlocken“ sehr selten ist. Doch stehen hiefür immerhin zwei Stellen zur Verfügung, und zwar Liv. VI, 23, 8. „hostis . . . iam minime toleranda superbia insultat“ und Verg. Aen. X, 20. „cernis ut insultent Rutuli?“ Deshalb sehe ich in „exsultabas“ eine Erklärung des ungewöhnlicheren, aber an dieser pathetischen Stelle wohl möglichen „insultabas“, das allerdings bisher von keinem Herausgeber in den Text aufgenommen wurde.

IX. Buch.

- 2, 1. castra . . ducit P Voss. II. Lov. IV. (margini P m. 2.
adscriptum est „locat“)
castra . . ducit locat M
castra . . locat ducit Voss. I.

Die unzweifelhafte Dittographie, die hier in mehreren Handschriften vorliegt, ist, was ihre Entstehung betrifft, völlig unverständlich; denn es ist ganz unmöglich, „castra ducere“ zu sagen oder daran zu glauben, dass ein tändelnder Schreiber „ducit“ als Erklärung für „locat“ hinzugefügt habe. Möglich ist, was Drakenborch andeutet, dass ein Corrector im Anschluss an die anderen historischen Präsentia der Periode das vorausgehende „exercitu educto“ kurz durch „ducit“ ausdrückt, das späterhin in den Text gelangt ist. Jedenfalls war hier schon der Archet. verderbt.

- 3, 12. quiescere nesciat MP
quiescere nequeat Lov. II.
quiescere nequeat nesciat Voss. II.

Die Dittographie, die hier im cod. Voss. II. vorliegt, ist sichtlich erst in jüngeren Handschriften entstanden, wahrscheinlich indem man für „nesciat“ eine Erklärung bieten wollte. Allein „scire“ und „nescire“ findet sich öfters in der Bedeutung von „posse“ und „non posse-nequire“, so z. B. Hor. A. poet. 389, Ovid. ex Ponto Ep. III, 23, Prop. Eleg. V, 26. und Liv. IX, 4, 3. „quoniam ne victi quidem ac capti fortunam fateri scirent“. Die Herausgeber haben sich insgesamt der Lesart der besten Handschriften angeschlossen.

- 4, 16. maiores vestri MP
maiores nostri codd. reccl.
maiores ve nostri L I.

Auch hier zeigen unsere besten Handschriften keine Spur der im Leid. I. erhaltenen Dittographie. Drakenborch hat darauf hingewiesen, dass Lentulus, nachdem er vorher § 8 gesagt habe: „patrem suum in Capitolio unum non fuisse auctorem senatui redimendae auro a Gallis civitatis“, hier nicht wohl sagen könne „maiores nostri“. Weiters entspricht „vestri“ der kräftigen Anrede viel besser und verdient darum entschieden den Vorzug vor „nostri“, das eine jener müßigen Correcturen ist, die wir schon so oft angetroffen haben.

- 5, 7. lapsos M m. 2. FLI. Harl.
missos lapsos M m. 1. P

Ohne Zweifel sind beide Ausdrücke grammatisch möglich und der eine die Erklärung des anderen. Zunächst ist nach meiner Ansicht „missos“ prägnanter und stärker als „lapsos“, das mir zu schwach zu sein scheint, indem die römischen Soldaten mit Thieren verglichen werden, weil sie durch den sorglosen und unpraktischen Feldherrn gleichsam in die Falle hinein commandiert wurden. Ferner ist „missos“ gewiss erklärungsbedürftiger als „lapsos“, weshalb ich mich mit Madvig, Hertz und Zingerle nicht einverstanden erklären kann, die „lapsos“ in den Text aufgenommen haben.

6, 2. vulnerati quidam M
vulnerati quidem P
vulnerati quidem quidam L I. Voss. I.

Dass nur die Lesart des M richtig sein kann, ist klar; die Lesart des P ist sicherlich einem Versehen zuzuschreiben. Beide Lesarten sind im L I. und anderen jüngeren Handschriften vereinigt, woraus deren gemeinsame Abhängigkeit von den beiden besten Handschriften erschlossen werden kann.

14, 12. e castris MP
a castris Voss. II. Lov. III.
ea castris L I.

Auch hier bietet nur der L I. eine Dittographie, während unsere besten Handschriften eine einzige, und zwar die richtige Lesart, bieten. Die im Lager selbst plündernden Soldaten werden „e castris“ und nicht „a castris“ gejagt. Veranlassung zur Dittographie dürfte die Correctur eines Schriftfehlers gegeben haben.

18, 19. multi fuissent P
militi multi fuissent M

Die Dittographie liegt hier nur im M vor. Der Gegensatz, der auf dem Vergleiche zwischen Macedoniern und Römern einerseits, Alexander und römischen Größen andererseits beruht, verlangt gegenüber dem vorhergehenden „unum Alexandrum“ nothwendig „Romani multi“. Mit „militi“ ist natürlich nichts anzufangen, und man hat daraus das ebenso unmögliche „militēs“ gemacht. „Militi“ ist ein ganz nahe liegender Schreibfehler und schon im Archet. in „multi“ corrigirt worden; aber während der Schreiber des M beide Wörter ahnungslos aufnimmt, hat der des P nur das richtige aufgenommen.

21, 4. ad circumvenieundum MP

Hier sind im M und P die ältere und jüngere Form des Gerundiums (circumveniundum—circumveniendum) miteinander verbunden. Thatsache ist, dass Livius, abgesehen von sacralen

und stereotypen Formeln, in der Regel nur die jüngere Form des Gerundiums bildet. Und doch möchte ich mich hier gegenüber Zingerle mit anderen für die ältere Form entscheiden, weil man kaum annehmen kann, dass ein Schreiber oder Corrector die vulgäre durch die alterthümliche Form habe ersetzen wollen.

- 27, 14. *perfugerunt* MP
effugerunt Fr. Haverc. m. 2.
pereffugerunt L I. Voss. II. al.

Nur in jüngeren Handschriften sind hier zwei Formen „*perfugerunt*“ und „*effugerunt*“ miteinander verbunden, deren Schreiber beide in verschiedenen Vorlagen fanden. Dass die Lesart unserer besten Codices den Vorzug verdient, ist klar, da es sich hier um ein „Zuflucht nehmen“ handelt, was ja durch „*perfugere*“ ausgedrückt wird, zumal nach einer verlorenen Schlacht, vgl. Liv. V, 38, 9. „*maxima tamen pars incolumis Veios perfugit.*“

- 28, 8. *insequentes consules M. Valerius P. Decius M. Valerio P. Decio consulibus* MP cod. Klock.
insequentes consules M. Valerius P. Decio consulibus L I. Voss. II. al.

Die Dittographie, die sich hier in allen Handschriften findet, ist durch die bei Livius officiële Aufzählung der neu gewählten Consuln verursacht. Während er nämlich sonst die Namen derselben in verschiedener Form gleich zu Beginn des Capitels anzuführen pflegt, fügt er dieselben an unserer Stelle als Subject an den Schluss des vorangehenden Capitels und beginnt die Erzählung der Ereignisse des neuen Jahres, ohne die Namen der neuen Consuln anzuführen. Dieser Umstand scheint es veranlasst zu haben, dass man zunächst über „*insequentes consules M. Valerius P. Decius*“ das, was man erwartete, nämlich „*M. Valerio P. Decio consulibus*“ schrieb. Der Leid. und andere bieten Bruchstücke beider Redactionen. Jüngere Handschriften endlich haben aus „*insequentes*“ das gewöhnlichere „*insequenti anno*“ gemacht. Allein es ist offenbar, dass alle diese Correcturen unnütz und überflüssig sind.

- 29, 10. *religionem facere* MP cod. Klock.
religionem adferre L II. Voss. I. al.
religionem adferre facere L I. Pal. I. III. cod. Thuan.

Beide Verbindungen „*religionem facere*“ und „*religionem adferre* = Bedenken erregen“ sind möglich und ist die letztere gewöhnlicher und classischer als die erste, worauf schon Gronov hingewiesen hat. Und doch wird man hier an „*facere*“ festhalten

müssen, weil es die besten Handschriften bieten und durch „adferre“ erklärt worden zu sein scheint. Jüngere Handschriften haben, indem sie „adferre“ halten wollten, in geschickter Weise „facile“ aus „facere“ gemacht.

- 39, 8. ad primos P m. 2. Pal. II. Harl.
ad proximos P m. 1. FL I. Lov. IV. al.
et primos proximos M cod. Gaertn.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass „primos“ die richtige Lesart ist. Denn nachdem die zweite Reihe der Cohorten an die Stelle der ersten getreten war (vgl. oben „fit ex secunda prima acies“), sitzen die Reiter im Momente der höchsten Gefahr, weil sie sonst nicht helfen könnten, von ihren Pferden ab und dringen zu Fuß von rückwärts in die vorderste Reihe vor, wo sie den kräftigsten und entscheidenden Beistand leisten konnten. Dies drückt Livius durch die Worte aus „ad primos ordines peditum per arma, per corpora evaserint“. So sagt Caesar bell. Gall. VII, 62. „cum primi ordines hostium . . . concidissent“ und Curtius VII, 4. „in primos ordines adequitavit“. „Proximos“ dürfte eher durch Verwechslung mit „primos“ in den Text gekommen sein als für eine Erklärung von „primos“ angesehen werden müssen.

- 44, 13. perculsum iam fama hostem M m. 4. recc.
fame L I. II. Voss. I. II. H. I.
fama fame M m. 1.
famae P.

Zweifellos kann an dieser Stelle nur „fama“ stehen, was sich aus dem Zusammenhange der Stelle von selbst ergibt. Schon der Archet. hat hier die Dittographie, wahrscheinlich in der Gestalt ^afame, geboten, worauf die Lesart des P schließen lässt, in der, wie im M, beide Lesarten „fama“ und „fame“ miteinander verbunden sind.

X. Buch.

- 3, 2. Cilnium genus P m. 1. L II. Voss. I.
civium Cilicium genus M
civium Cilnium genus L I. Lov. IV.

Die Fülle von Varianten an dieser Stelle (civium, Cilicium, Licinium, Calvinum u. a.) beweist, dass die Schreiber von der gens Cilnia, deren bekanntester Vertreter Maecenas ist (vgl. Tac. Ann. VI, 5.), keine Kenntnis hatten und so auf die wider-

sinnigsten Correcturen verfielen. Der Schreiber des P hat mit richtigem Verständnis die ursprüngliche Lesart festgehalten.

5, 13. Licinio genere P
Licinio Jacilnio genere M.

Für die Dittographie an dieser Stelle gilt das eben Gesagte, wenn auch der M hier für das gleiche Wort wieder ganz andere Lesarten bietet und auch der P in den Fehler der anderen Handschriften verfallen ist.

6, 3. Romae quoque plebem quietam et exoneratam deductā in colonias multitudo praestabat P
quietam et exoneratam deductam etc. M.

Mit einer kleinen Änderung hat man bis Madvig gelesen: „plebem quietam et exoneratam deducta in colonias multitudo praestabat“, wobei „quietam et exoneratam“ zu „plebem“, „deducta“ aber zu „multitudo“ gezogen wurde. In dieser Verbindung fällt „exoneratam“ in der Bedeutung „entlastet“ auf, zunächst weil der Schriftsteller im vorhergehenden und in diesem Satze ausschließlich von der Ruhe spricht, die auswärts und im Innern des Staates eingetreten war, was durch „quietam“ hinlänglich bezeichnet ist, dann weil im Zusammenhange damit das allgemeine „exoneratam“ keine rechte Beziehung hat. Deshalb hat Madvig hier eine Dittographie angenommen und liest: „plebem quietam exonerata in colonias multitudo praestabat“. Darnach hält er das überlieferte „deductam“ für eine bereits im Archetypus stehende Erklärung von „exoneratam“, und tatsächlich findet sich „exonerare“ in der gleichen Bedeutung wie „deducere“, z. B. Tac. Hist. V, 2. „multitudinem proximas in terras exoneratam“. Dass man frühzeitig die Stelle nicht verstand, beweist nebst der falschen Beziehung von „exonerata“ zu „plebem“ auch die infolge dieser nothwendig gewordene Aufnahme von „et“, welches übrigens im Voss. II. fehlt. Die Annahme Madvigs, der ich mich anschließe, ist nach meiner Ansicht sehr wahrscheinlich.

9, 8. locus erat arduus P
locus erat arduus altus ML I. Voss. II.

In der Lesart des M ist die asyndetische Nebeneinanderstellung der Adjectiva „arduus“ und „altus“ höchst auffallend, und die Steigerung von „arduus“, die in den folgenden Worten „atque in parte una praiceps“ liegt, wäre durch „altus“ in störender Weise unterbrochen. Man wird deshalb besser der Lesart des P folgen und „altus“ für eine überflüssige Erklärung von „arduus“ halten.

13, 1. Fulvius cos. eos M.
Fulvius cons. eos P

Die hier bereits im Archet. anzunehmende Dittographie beruht offenbar darauf, dass der Schreiber desselben ^{cos.} eos vorfand und beide Wörter in den Text aufnahm, oder dass diese Correctur im Archet. selbst erst vorgenommen wurde. Jüngere Handschriften haben, da deren Schreiber „eos“ als falsch erkannten, „eo“, das ebenso sinnlos ist wie „eos“.

14, 21. capti a c c c ferme M
d
capta a c c c fermes P
capti ad trecentos ferme L II. Voss. I.

Die Dittographie, die hier in jüngeren Handschriften vorliegt, ist durch den Paris. veranlasst, in welchem die Zahl durch Correctur des „a“ in „d“, so dass „octingenti“ zu lesen ist, richtiggestellt wurde. Jüngere Handschriften verbinden „a“ und „d“ zu „ad“ oder sie bieten, wie Leid. I. und Harl., bloß „trecenti“. Das adverbielle, die Zahl annähernd bestimmende „ad“ ist neben dem folgenden „ferme“ gewiss unerträglich, und auch die Lesart des Leid. I., die Drakenborch aufgenommen hat, widerspricht entschieden der textlichen Ueberlieferung unserer besten Handschriften.

15, 1. ni . . . extractus deinde ad certamen fudisset L I.
certamen fuisset P
certamen fuidisset M
certamen fuisset fudisset Voss. I. Lov. I.

Wenn wir von der Lesart „extractus . . . fudisset“ ausgehen, so lassen sich gegen sie zwei Bedenken geltend machen. Zunächst kann Decius, der die Apuler in Malevent eingeschlossen hatte und vor der Stadt lagerte, hier nicht wohl „ad certamen extrahi“, weshalb „extractus“ gewiss Anstoß erregen muss, dann aber wird man den Mangel eines Objectes zu „fudisset“ nur ungern ertragen. Dieser letztere Umstand war vielleicht Veranlassung zur Lesart des P, in der mit geringfügiger Änderung „fuisset“ aus „fudisset“ gemacht wurde. Nur ist diese Lesart des P sachlich nicht zu halten; denn in dem Conditionalsatz muss ein militärischer Erfolg des Decius angeführt sein, durch den er die Verbindung der Apuler mit den Samniten verbinderte, was durch die Lesart des P nicht ausgedrückt wird. Ich glaube deshalb, dass Drakenborch mit einer ganz unbedeutenden Änderung die Stelle trefflich emendiert hat, indem er schreibt: „ni . . . extractos deinde ad certamen fudisset“.

- 19, 20. iam a victoribus P
iam ausiatorib. iam pugnatorib. M m. 1.
iam auxiliatoribus Pall. I. III. Voss. II. Lov. IV.

Veranlassung zur Dittographie des M und jüngerer Handschriften hat hier die Verschreibung von „ausiatoribus“ gegeben, das bereits von der dritten Hand des M in „ausiliatoribus“ corrigiert wurde, wodurch sich die Lesart der Pall. und anderer Codices erklärt. Diese sollte durch „pugnatoribus“ erklärt werden. So wenig aber hier von „auxiliatores“ die Rede sein kann, eben so wenig passt „pugnatores“. Der P bietet die ursprüngliche Lesart.

- 23, 9. eodem ferme ritu et haec ara quo illa antiquior
cultā est M m. 1.
ā
quo M m. 2.
qua cod. Haverc.
quod PL I.

Hier lag bereits im Archet. eine durch Erklärung entstandene Dittographie vor. Man erklärte nämlich „quo“, das zum vorausgehenden „ritu“ zu beziehen ist, indem man „quā“ = quam darüberschrieb, wie das die zweite Hand des M zeigt. Daraus erklärt sich, dass der Haverc. „qua“, der Paris. „quod“ bietet, indem „d“ statt „a“ gelesen wurde.

- 25, 14. periculum esse P m. 2.
periculos esse M m. 1. P m. 1.
(in M ultima littera „s“ inducta et in P perantiqua manu „um“ scriptum supra „os“).
periculosum esse codd. recc.

Appius will hier offenbar sagen: Wie immer die verbundenen Feinde gegen uns operieren mögen, so ist die Gefahr vorhanden, dass ein einziger Führer sich allen Aufgaben nicht unterziehen könne. Es ist deshalb ganz unmöglich, hier, wie es Drakenborch thut, „periculosum esse“ halten zu wollen; man vergleiche übrigens Liv. X, 7, 5. XL, 1, 3. XLV, 23, 19. Die Lesart des M und P von erster Hand und die in beiden Codices verschiedenartige Correctur derselben lassen vermuthen, dass schon der Archet. hier durch eine Correctur entstellt war.

- 25, 14. ne ad omnia simul obire unus non possit MP
ne ad omnia simul adire et obire H I.

Die Dittographie ist hier durch Erklärung entstanden. „Obire ad aliquid“ ist gewiss eine sehr selten vorkommende Construction, lässt sich aber doch bei Livius selbst belegen, vgl. XXXI, 21, 9. „cum quibus circumspicere et obire ad omnes

hostium conatus posset". Viel geläufiger ist „adire ad aliquid“, das in einer Vorlage des Harl. gestanden haben muss: der cod. Klock. bietet übrigens an unserer Stelle „subire“. Ich zweifle nicht daran, dass hier M und P die ursprüngliche, wenn auch seltene Lesart bieten.

- 29, 3. pro praetore esse cod. Haverc.
prope esse L I. II. Voss. I. II. al.
prope praetorem esse M
prope propaetorem esse P c. Helmst.

Der sich Weihende Decius überträgt dem Pontifex Livius die Führung des Heeres und damit das imperium; vgl. „cui lictores Decius tradiderat“. Hier ist praetor in seiner ursprünglichen Bedeutung „Heerführer“ zu fassen, in welcher es sich bei Livius öfters findet, vgl. X, 25. XXI, 3. Die Dittographie, die auf den Archet. zurückgeht, ist durch ein leichtes Versehen entstanden. Man schrieb nämlich ꝑpe (d. i. prope) statt ꝑpr (d. i. propaetore); da aber „prope“ sinnlos war, so corrigierte man, und so entstanden im M und P die Lesarten „ꝑpe ꝑr“ und „ꝑpe ꝑr“. Der Schreiber des cod. Haverc. allein hat die richtige Lesart hergestellt.

- 29, 7. verrutis P
verrarisque rutis MFL I.
verarisque ruptis Lov. IV.

Aus der Lesart des M ersehen wir, dass der Archet. geboten hat: verrutis
rarisque. Durch Aufnahme von „verutis“ erhalten wir einen dem Sinne der Stelle nicht entsprechenden Gegensatz, als ob nämlich die „pila“ in die „scuta“, die „veruta“ aber in die „corpora“ gedrungen wären. Dieser überraschende Gegensatz ist vom Schriftsteller gewiss nicht beabsichtigt und deshalb die Lesart des P zurückzuweisen. In der Lesart des M ist aber noch eine zweite, und zwar die ursprüngliche Lesart „rarisque“ nebst den getrennten Stücken von „ver — rutis“ enthalten. Dieses „raris“ in der Bedeutung von „paucis“ ist hier ein trefflicher Gegensatz zu dem vorausgehenden „plerisque“, womit der folgende Consecutivsatz „ita, ut magna pars integris corporibus attoniti conviderent“ seine volle Bestätigung erhält. Ähnlich sagt Livius XXXIV, 39, 4. „ex adverso missa tela; nulla in corporibus, rara in scutis haerebant“. Es scheint, dass ein Corrector, indem er „verutis“ darüber schrieb, auf das vorausgehende „pila“ hinweisen wollte.

- 32, 4. ubi et vastare P
ubi et intrare vastare MLI.
ubi intrare et vastare cod. Haverc.

Drakenborch und Alschefski haben hier keine Dittographie angenommen, sondern die Stelle in verschiedenartiger, aber gleich unzutreffender Weise zu emendieren versucht. Der Archet. dürfte

geboten haben: ^{vastare} ubi et intrare. Beide Verba lassen sich hier verteidigen, aber ich glaube doch, dass „intrare“ das ursprüngliche ist, nicht so sehr deshalb, weil es mit dem folgenden „egredi“ besser harmoniert, als weil es mir eher zu einer Erklärung veranlasst zu haben scheint als „vastare“. Madvig und Zingerle haben sich allerdings für das letztere ausgesprochen.

- 37, 15. locus templo efatus P
locus templo iam sacratus cod. Klock.
locus templo sacratus effatus M
locus templo effatus sacratus FL I. Voss. II.

Die Versuche Drakenborchs und Alschefskis, auch hier die doppelte Lesart, die durch die verschiedene Stellung der beiden Worte in den verschiedenen Handschriften erwiesen ist, aufrecht zu halten, sind verkehrt. „Sacratus“ ist eine Erklärung für das in der Auguralsprache geläufige „effatus“, das sich wie hier in passiver Bedeutung auch I, 24, 6. findet. Weissenborn hat mit Recht darauf hingewiesen, dass der Schriftsteller mit „effatus“ das vorausgehende „fanum“ etymologisch erklären wollte.

- 43, 12. eo ipso loco temere M
eo ipso loco te prope mere P
prope eo ipso loco temere L I. al.

Nach Madvig (em. Liv. S. 21) ist dies die einzige Stelle, an welcher der M allein die ursprüngliche Lesart aufgenommen hat, die übrigen Handschriften aber mehr oder weniger Spuren einer Dittographie zeigen. Der Sinn der Stelle, insbesondere § 13, verlangt die Entfernung von „prope“, das vielleicht dazu dienen sollte, „temere“ etwas abzuschwächen. Schon aus der verschiedenen Stellung von „prope“ in den verschiedenen Handschriften geht hervor, dass wir es hier mit einer Dittographie zu thun haben; deshalb ist es gefehlt, beide Ausdrücke nebeneinander im Texte zu halten.

Versuchen wir nun, auf Grund der textkritischen Untersuchung aller Dittographien in den nikomachianischen Codices einen Einblick in deren Wesen und Verbreitung zu gewinnen, so ergibt sich zunächst aus dem Umstande, dass von den 120 Dittographien 61 mit Sicherheit, 7 mit großer Wahrscheinlichkeit als bereits im Archetypus vorhanden angenommen werden können, dass die beiden Nicomachi und Victorianus, auf deren Recension ja die Codices der ersten Dekade des Livius fußen, in allen diesen Fällen durch erklärende oder corrigierende Zusätze, die sie entweder im Texte selbst

oder auch am Rande desselben hinzufügten, den ihnen überlieferten Text emendieren wollten. Es ist ganz selbstverständlich, dass die Dittographien des Archetypus in weitem Umfange in alle unsere Codices Eingang gefunden haben. Dies konnte ich an 13 Stellen constatieren. Hierher zählen aber auch alle jene Stellen, an denen der Medic. und der Paris. sammt den aus ihnen geflossenen Codices eine Dittographie bieten. Dies ist, so weit ich ersehen konnte, an 43 Stellen der Fall. Interessanter sind jene Stellen, an denen der Medic. keine Dittographie bietet, wohl aber der Paris. u. a.; Madvig hat in seinen „Emendationes“ behauptet, dass dies nur an einer einzigen Stelle, und zwar X, 43, 12. der Fall sei. Allein wir sehen das Gleiche noch an acht anderen Stellen, und zwar I, 11, 8. I, 32, 7. II, 43, 4. II, 50, 1. III, 25, 4. VI, 28, 8. VIII, 24, 9. und X, 23, 9. Aus diesen neun Stellen lässt sich mit ziemlicher Sicherheit schließen, dass der Paris. nicht in demselben Grade wie der Medic. von dem Archet. abstammt. Denn wir müssen bei der notorischen Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit des Schreibers des Medic. annehmen, dass er, wenn an diesen neun Stellen schon der Archet. eine Dittographie geboten hätte, dieselbe gewiss aufgenommen hätte. So kommen wir von selbst auf den Gedanken, dass zwischen Archet. und Paris. ein Bindeglied bestanden haben muss, aus dem dieser erst geflossen ist. In diesem Bindegliede werden wir den Ursprung jener Dittographien zu suchen haben, die nur vom Paris. und seinem Anhang geboten werden. Zu diesem Anhang zählen, wie sich eben aus diesen neun Stellen ergibt, der cod. Bamberg., Helmstad., Upsal., Harl. primus, Leidens. primus, Einsiedl., Flor. bibl. nat. Francog., Romanus, Lovel. IV. Weit zahlreicher sind jene Stellen, an denen wohl der Medic. und Vormac., nicht aber der Paris. und sein Anhang eine Dittographie bieten. Dies ist an 34 Stellen der Fall, woraus ohne Zweifel die engere Verwandtschaft des Medic. mit dem Archet. als die des Paris. hervorgeht. Diese Stellen sind:

I, 36, 4. I, 41, 7. II, 15, 1. II, 19, 1. II, 20, 5. II, 34, 3. III, 26, 5. III, 26, 9. III, 34, 5. III, 41, 4. III, 44, 4. IV, 6, 4. IV, 44, 7. IV, 60, 2. V, 3, 4. VI, 1, 8. VI, 1, 9. VI, 5, 8. VI, 12, 1. VI, 13, 3. VI, 27, 6. VII, 10, 2. VII, 13, 11. VII, 24, 5. VII, 30, 19. VIII, 1, 4. VIII, 9, 1. VIII, 17, 12. VIII, 27, 9. IX, 18, 19. X, 3, 2. X, 9, 8. X, 19, 20. X, 37, 15.

Die gemeinschaftliche Abstammung des Medic. und Vormac. aus derselben Quelle ergibt sich schlagend aus den Dittographien, die nur in diesen beiden Handschriften sich finden, und zwar II, 15, 1. II, 19, 1. III, 26, 5. III, 26, 9. III, 34, 5. III, 44, 4. IV, 6, 4. VI, 13, 3.

Aus den oben zusammengestellten Dittographien ergibt sich ferner vielfach eine Übereinstimmung des Paris. mit dem

vorzüglichen Veron., insofern diese beiden an solchen Stellen, an denen der Medic. eine Dittographie bietet, einer solchen entbehren. Weiters sehen wir auch hier wieder, dass der Anhang des Paris., den ich schon früher zusammengestellt habe, diesem getreulich darin folgt, dass er an diesen Stellen in der Regel keine Dittographie bietet; dies gilt auch vom cod. Voss. I., Portug., Haverc., Leid. II., Harl. II. Interessant ist ferner, dass an manchen dieser Stellen die erste Hand des Medic. die Dittographie bietet, die zweite aber dieselbe in Übereinstimmung mit dem Paris. entfernt hat, z. B. VI, 27, 6. VII, 24, 5 (wo die dritte Hand des Medic. die Dittographie entfernt). Endlich sehen wir aus mehreren dieser Stellen, dass ausschließlich die eine oder die andere Handschrift ohne Dittographie das Richtige bietet; dies gilt in besonders vielen Fällen vom Veron., Paris. und Vormac., in wenigen vom Florent., Leidens. I. und fragm. Haverc.

Wenden wir uns endlich zu jenen Dittographien, die bloß von jüngeren Handschriften geboten werden, 17 an der Zahl! Würde das textkritische Material zu Livius, was diese jüngeren Handschriften betrifft, von den Herausgebern reichlicher geboten, was sich im Interesse der Kritik meines Erachtens sehr empfehlen würde, so könnte man viel leichter über ihre Verwandtschaft und ihren Wert urtheilen; denn daran zweifle ich nicht, dass wir an mancher umstrittenen Stelle des Livius viel eher durch den Text einer jüngeren Handschrift als durch das immerhin problematische Heilmittel einer Conjectur auf den richtigen Weg geführt würden. Aus jenen 17 Stellen lässt sich leicht der Schluss ziehen, dass die codd. Leidd., Harll. und Voss. in sehr naher verwandtschaftlicher Beziehung stehen.

Zum Schlusse reihe ich in übersichtlicher Zusammenstellung von den behandelten 120 Stellen alle jene an, an welchen sich in unseren Handschriften die richtige Lesart ohne Dittographie findet, wobei ich in der Klammer die Vertreter der richtigen Lesart anführe.

I. Buch.

11, 8. (M) 23, 6. (FL Hav.) 27, 8. (H) 32, 7. (MW m. 1.) 36, 4. (L[PBF]) 41, 7. (PF Hav.) 57, 7. (Portug.)

II. Buch.

15, 1 (P Voss. I. Port. Hav.) 18, 11. (P[am Rande]F)
19, 1. (P) 20, 5. (PL II. Harl. II.) 34, 3. (P) 34, 10.
(Voss. I. L II.) 41, 4. (W m. 2. LF) 43, 4. (M) 56, 2. (FL Harl.)

III. Buch.

5, 10. (F Harl. I.) 9, 6. (U) 19, 4. (P) 24, 2. (V) 24, 5.
(WF) 25, 4. (M) 26, 5. (PBU) 26, 9. (VP m. 1.) 31, 5. (F)

34, 5. (PU) 35, 7. (VL I. Harl. I.) 40, 7. (P m. 2. U) 41, 4. (W) 41, 4. (P) 44, 4. (VPU) 51, 7. (W 62, 2. (V)

IV. Buch.

6, 4. (Pall.) 13, 6. (V) 15, 6. (W fr. Hav.) 24, 6. (V) 44, 7. (PE Voss. I.) 60, 2. (PE)

V. Buch.

3, 4. (VPEL I.) 4, 12. (VE) 8, 1. (V) 32, 2. (P m. 2. Harl. I.) 41, 4. (VL I.) 44, 3. (V Harl. I.)

VI. Buch.

1, 8. (P) 1, 9. (P) 5, 8. (P) 8, 6. (MP) 12, 1. (PARFU) 13, 3. (PE) 18, 7. (MP) 24, 5. (L I. Harl. II. RF) 25, 2. (P) 25, 5. (P) 27, 6. (M m. 2. P) VI, 28, 8. (MFR) VI, 32, 6. (MP)

VII. Buch.

1, 8. (M m. 2.) 2, 11. (F Harl. II.) 3, 4. (MP) 10, 2. (P) 13, 11. (P) 14, 1. (Voss. I.) 21, 6. (MP) 24, 5. (M m. 3. P) 30, 3. (MP) 30, 19. (P)

VIII. Buch.

1, 4. (P) 9, 1. (PL I.) 17, 12. (P) 24, 9. (ML I. Harl. I.) 25, 12. (P m. 2. ARF) 27, 9. (PAU) 35, 6. (Pall. I. III. Lov. I.)

IX. Buch.

3 12. (MP) 4, 16. (MP) 6, 2. (M) 14, 12. (MP) 18, 19 (P) 27, 14. (MP) 29, 10. (MP Klock.) 39, 8. (P m. 2. Pal. II.) 44, 13. (M m. 4.)

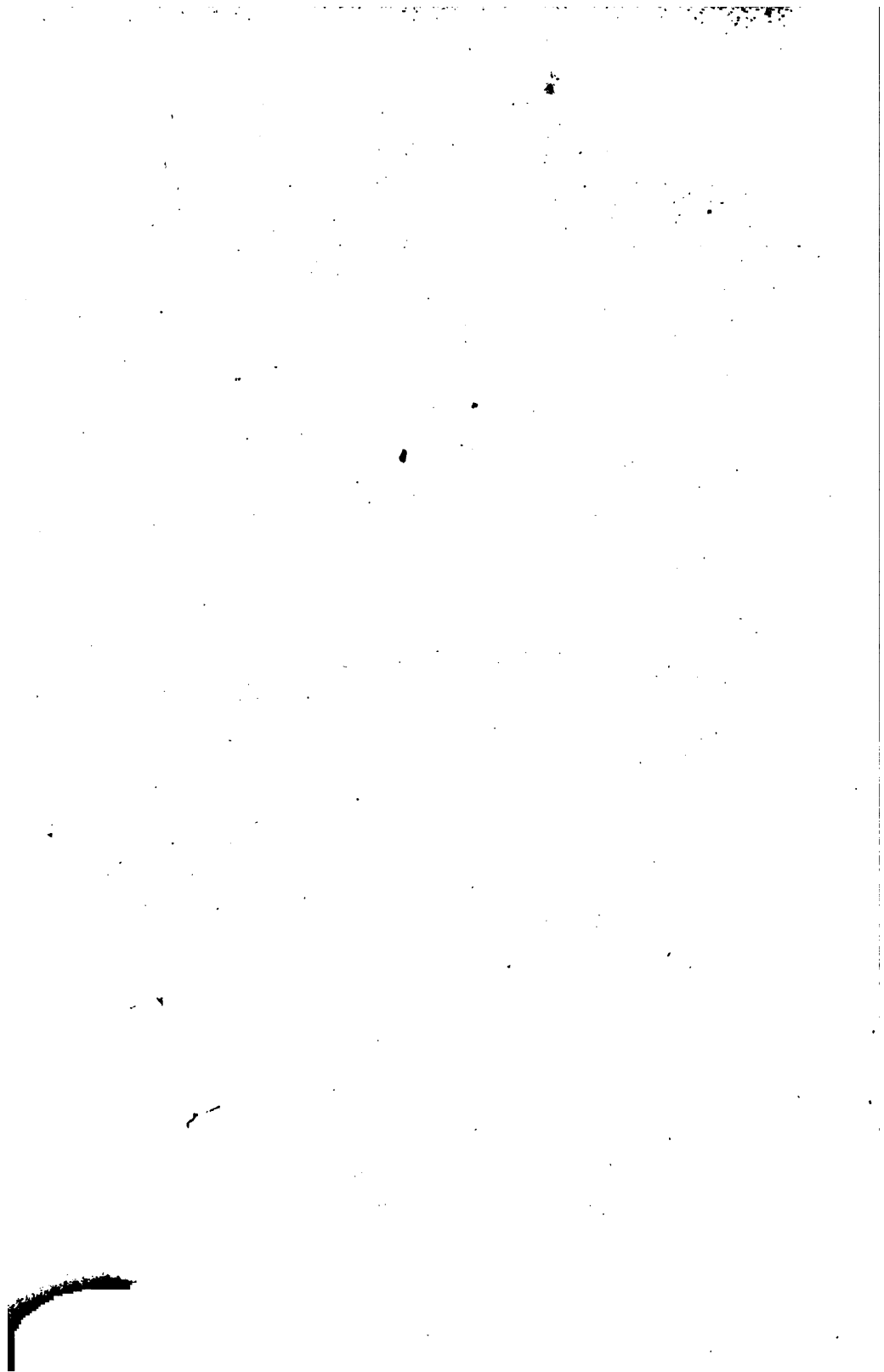
X. Buch.

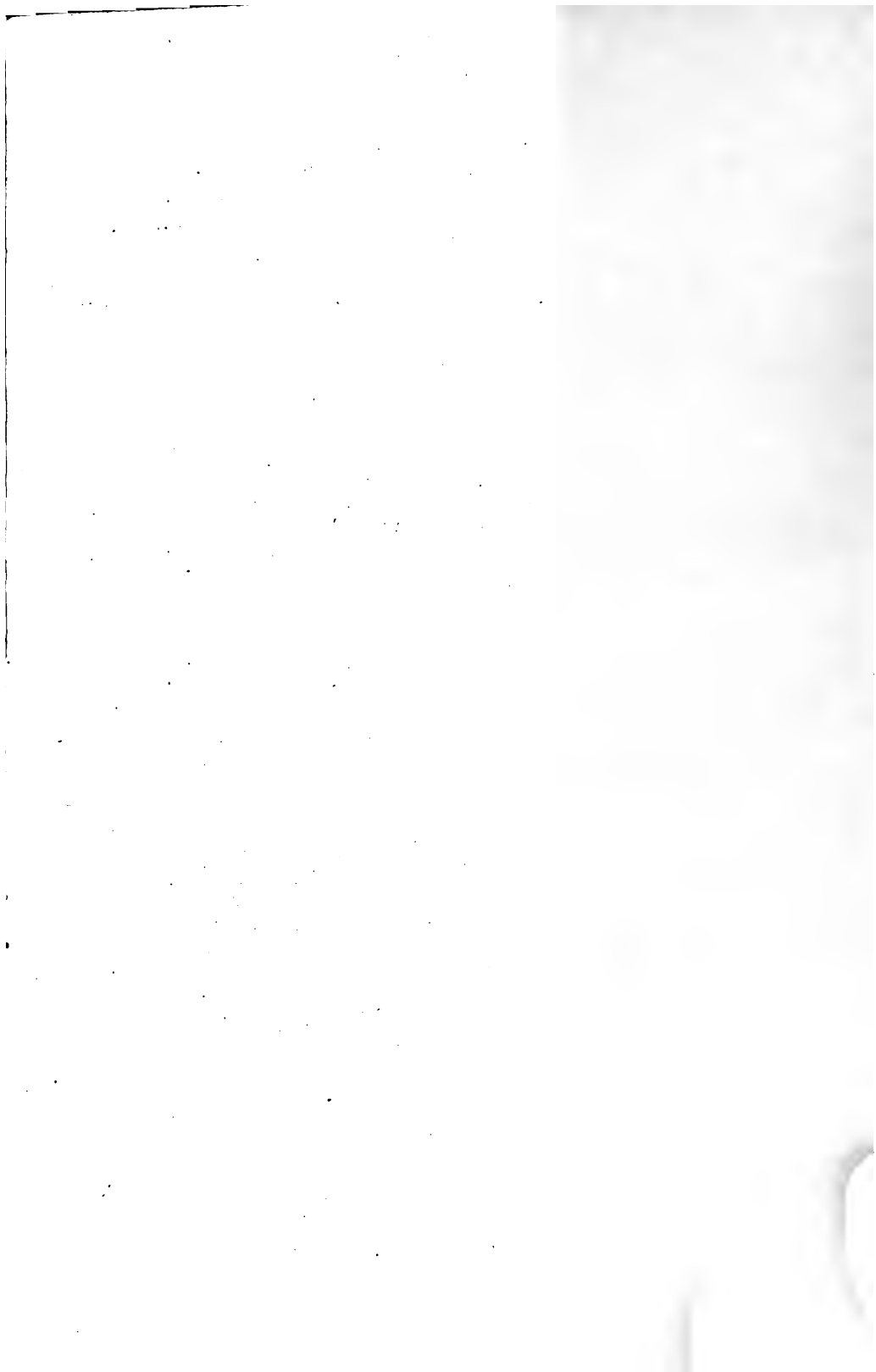
3, 2. (PL II. Voss. I.) 9, 8. (P) 14, 21. (MP) 15, 1. (L I.) 19, 20. (P) 23, 9. (M m. 1.) 25, 14. (P m. 2.) 25, 14. (MP) 29, 3. (Hav.) 37, 15. (P) 43, 12. (M)

Aus dieser Zusammenstellung ersieht man vor allem, dass der Paris. an nicht weniger als 56 Stellen, darunter an 17 allein, die richtige Lesart bietet und darum wohl als eine vorzügliche Quelle zu betrachten ist. Der Medic. bietet nur an 26 Stellen, darunter an 7 allein, die richtige Lesart, aber darum steht er der Pariser Handschrift an Güte nicht nach. Medic. und Paris. stimmen hier an 14 Stellen überein, ein deutliches Kennzeichen ihrer gemeinschaftlichen Abstammung aus dem Archetypus. Der hohe Wert des Veron. endlich zeigt sich hier an 11 Stellen und stimmt mit ihm mehrfach der Paris. und Leid. I. überein.

Es obliegt mir noch die angenehme Pflicht, den verehrten Herren Kritikern, die den ersten Theil meiner Arbeit, welche

im Schulprogramme der Anstalt vom Jahre 1890 erschienen ist, bisher recensierten, für ihre freundlichen und ermunternden Worte meinen aufrichtigsten Dank abzustatten. Insbesondere bin ich H. J. Müller in Berlin, der sich um die Textkritik des Livius in hervorragender Weise verdient gemacht hat, für die gerechte und eingehende Beurtheilung meiner Arbeit im Juni-Heft 1891 der Zeitschrift für das Gymnasialwesen zu Dank verpflichtet. Dabei will ich gleich bemerken, dass ich zwar an dieser Stelle auf einzelne seiner Bemerkungen nicht gut erwidern kann, gelegentlich aber an anderem Orte darauf zurückzukommen gedenke. Der Recensent der Zeitschrift für österreichische Gymnasien, Herr Professor Golling, hat hauptsächlich daraus, dass ich die verdienstliche Livius-Ausgabe von Zingerle, die im Jahre 1888 erschienen ist, nicht mit verwertet habe, den richtigen Schluss gezogen, dass meine Arbeit bereits vor längerer Zeit abgeschlossen worden zu sein scheine. Ich stehe auch gar nicht an, ganz offen zu erklären, dass ich die vorliegende Arbeit bereits im Jahre 1880 in Erlangen im großen und ganzen fertig gestellt habe, nachdem ich dazu von dem rühmlichst bekannten Livius-Forscher Aug. Luchs, meinem hochverehrten Lehrer, veranlasst worden war, um durch sie als Mitglied in das Erlanger philologische Seminar aufgenommen zu werden. Dass ich mich, nachdem ich die Arbeit durch zehn Jahre hatte liegen lassen, dazu entschloss, dieselbe nunmehr zu veröffentlichen, geht auf eine Anregung des Herrn Professors Luchs zurück. Die Arbeit ist eine im frischen Eifer der Jugend entstandene und will auch nur als solche beurtheilt werden. Freilich habe ich manches verbessert, manches hinzugefügt, aber der Plan und die Anlage der ganzen Arbeit sind unverändert geblieben.

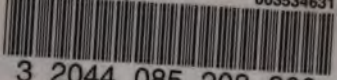








LJ 16.670
Die Dittographien in den nikomachia
Widener Library 003534631



3 2044 085 208 908

